

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1930)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der **Direktion des Innern** für das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

I. Verwaltung.

Am Ende des Berichtsjahres wurden alle Beamten und Angestellten unserer Direktion und ihrer Unterabteilungen vom Regierungsrat in ihren Ämtern und Anstellungen bestätigt.

ersten, einen zweiten und zwei dritte Preise. Ein Régleur wurde mit einem Serienpreis ausgezeichnet. Auch im Jahre 1930 waren in bezug auf die Taxen die bernischen Fabriken den neuenburgischen gleichgestellt.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a. Sekretariat in Bern.

1. *Personelles.* Im Berichtsjahre verstarben zwei Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer, Vizepräsident *Arnold Schmid-Weber*, gew. Getreidehändler in Bern, Kammermitglied seit 1921, und *Jakob Gränicher*, Kaufmann in Huttwil, Vertreter des Verbandes reisender Kaufleute seit Ende 1929.

An ihrer Stelle wählte der Regierungsrat als neue Kammermitglieder *J. G. Kiener*, Kaufmann, Bern, und *H. Meer*, Fabrikant, Huttwil.

2. *Kammersitzungen.* Kammersitzungen fanden statt am 6. Februar, 17. März, 18. Juni und 19. August.

Nach der auf Ende 1929 erfolgten Neuwahl der Kammer wurde in der ersten Sitzung vom 6. Februar deren *Neukonstituierung* vorgenommen. Als Präsident beliebte der bisherige *H. Lanz-Hüssy*, Thun, als Vizepräsidenten *A. Schmid-Weber* und *R. Studler*. Durch das Inkrafttreten des neuen *Kammerdekretes* auf 1. Januar 1930 ergab sich eine etwas veränderte Stellung des Kammersekretariats, das zu einer Abteilung der Direktion des Innern geworden ist, der Kammer jedoch weiterhin restlos zur Verfügung steht. Als *Aufgaben der Kammer* für die nächste Zeit wurden insbesondere hervorgehoben die Beobachtung des Marktes, Auskunftserteilung für

II. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Allgemeines.

1. *Förderung der bäuerlichen Heimarbeit.* Im Berichtsjahre wurde die Aktion zur Förderung der bäuerlichen Heimarbeit im Berner Oberland mit Hilfe der vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredite fortgesetzt. Der Heimarbeitszentrale in Interlaken wurden ein Beitrag à fonds perdu und ein zinsloses Darlehen sowie dem Verein für Heimarbeit im Berner Oberland ein weiterer Beitrag à fonds perdu ausgerichtet. Mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden Besprechungen betreffend die Gründung eines Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit abgehalten, die im Berichtsjahre noch nicht vollzogen wurde.

2. *Chronometerwettbewerb.* Am Chronometerwettbewerb des Jahres 1930 an der Sternwarte in Neuenburg waren 77 Chronometer bernischer Fabrikation beteiligt, d. h. 16,1 % der Gesamtzahl. Zwei bernische Uhrenfabriken wurden mit Preisen ausgezeichnet. 24 Chronometer wurden prämiert. 2 Uhrenfabriken erhielten Serienpreise; 1 bernische Fabrik erhielt 13 erste Preise und einen zweiten Preis. Eine andere einen

Handel, Industrie und Gewerbe, Beratung der Behörden in Fragen der Handels- und Gewerbeförderung, Revision des Gewerbegesetzes. Die Kammer behandelte sodann die Gesuche der Komitees für die *Ausstellung für Hygiene und Sport* (Hyspa) 1931 und der *Internationalen Volkskunst* 1935 anhand von einlässlichen Berichten des Kammersekretariats und beschloss, der Regierung die Subventionierung beider Ausstellungen zu beantragen. Sie stellte Anträge zuhanden des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bezüglich der Revision des *Eidgenössischen Patenttaxengesetzes* und beschloss ferner, der Direktion des Innern die gesetzliche Ordnung des Zugabewesens nochmals zu empfehlen.

An der *Sitzung vom 17. März* nahm die Kammer Kenntnis von den Vorarbeiten des Kammersekretariates zur Gründung eines *Exportmusterlagers* im Gewerbe-museum in Bern, das typische Erzeugnisse der bernischen Industrie und des Gewerbes zur Veranschaulichung bringen soll, und wobei eine Reihe nahmhafter Firmen aus verschiedenen Branchen des Kantons beteiligt sind.

Zu der Frage der Errichtung eines *betriebswirtschaftlichen Instituts* an der Universität Bern vertrat die Kammer die Auffassung, dass ein Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis für unsere Volkswirtschaft von grossem Nutzen sei und wünschte den Ausbau der Vorlesungen an der Universität auf diesem Gebiete. Dagegen lehnte sie die Schaffung eines Diplom-Kaufmanns ab.

Mit Bezug auf die *fahrenden Läden* stellte sich die Kammer auf den Boden, dass der Warenhandel im allgemeinen Interesse nicht auf die Strasse verlegt werden solle, und billigte die von den Behörden in dieser Beziehung unternommenen Schritte.

An der *Sitzung vom 18. Juni* stellte die Kammer in einer Resolution fest, dass der neue *amerikanische Zolltarif* für die wichtigsten Exportindustrien unseres Kantons einen schweren Schlag bedeute, und billigte die in dieser Angelegenheit vom Kammersekretariat zuhanden der Regierung verfasste Eingabe an den Bundesrat. Sie befasste sich ferner mit der Frage der Geltung der wegen der *Unruhen in Indien* in Frage gestellten *Lieferungsverträge*, mit Klagen wegen der *Überhandnahme des Hausiererwesens*, und beschloss eine Eingabe an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zuhanden des Bundesrates betreffend *Herabsetzung der Brief- und Postpaketspesen*. Sie nahm sodann an der Eröffnung des ständigen *Exportmusterlagers im Gewerbemuseum* teil und begrüsste diese neue Institution zur Förderung unserer industriellen und gewerblichen Produktion wärmstens. An der Sitzung vom 19. August besprach die Kammer eingehend die Eingabe von Grossrat Nahrath betreffend die *Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie*. Die Uhrensektion wies insbesondere darauf hin, dass die beteiligten Kreise für die eingeleitete Sanierungsaktion der Industrie selbst mit Bezug auf die Regelung der Produktion und der Absatzbedingungen keinen Eingriff der Staatsbehörden wünschen, dagegen andere Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, insbesondere die staatliche Unterstützung von Notstandsarbeiten der Gemeinden. Die Einführung neuer Industrien soll der Privatiniziativ überlassen bleiben, wobei immerhin eine staatliche Förderung in einzelnen aussichtsreichen Fällen geprüft werden kann. Im Zusammenhang damit empfahl sie,

den Staatsbeitrag an die Arbeitslosenkassen von 10 auf 20 % der ausbezahlten Taggelder zu erhöhen, ferner die Frage der Einführung des Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung für das Gebiet der Uhrenindustrie zu prüfen. Darauf behandelte sie noch einige kleine Geschäfte.

3. Informationsdienst. Der Informationsdienst der Handelskammer ist auch im Jahre 1930 in ausgiebiger Weise in Anspruch genommen worden, und zwar nicht nur von Privaten, sondern auch von eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden und Verbänden. Eingegangene Zuschriften beweisen, dass sich die Institution als sehr nützlich erweist und im volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Nicht nur im Handelsregister eingetragene Firmen, sondern auch andere Privatpersonen wenden sich zwecks Erlangung von Handels- und Fabrikationsadressen und Auskünften aller Art, über Einfuhrvorschriften in fremde Länder, über Geschäftsreisende und deren Waren, Übersetzungen usw. mit Vorliebe an die Handelskammer, um eine objektive und möglichst kostenlose Auskunft zu erhalten.

Die *Korrespondenzkontrolle* des Informationsdienstes verzeigt folgende Ziffern: Schriftliche Eingänge: 2172; schriftliche Ausgänge: 1588. Dazu kommen viele mündliche und telephonische Auskünfte.

Natur der Informationen. Die Anfragen sind sehr vielseitig. Neben eigentlichen Handelsauskünften werden namentlich solche über Rechtsfragen aller Art, Handelsreisenden-Vorschriften, Patente und Marken, Schuld-betreibung und Konkurs im In- und Auslande verlangt. Die Handelsinformationen betreffen Absatzquellen, Markt- und Preisberichte, Usanzen, Zuverlässigkeit von Fabrikations- und Handelsfirmen. Das Kammerbureau kam öfters in die Lage, bei ausländischen Handelskammern zugunsten einheimischer Gläubiger zu intervenieren. Die Erfolge waren in den meisten Fällen recht befriedigend.

Exportförderung. Nach wie vor wurde dem Warenabsatz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei ist nicht die Hauptsache, möglichst viele Waren abzu-setzen, sondern solide Auslandsfirmen zu finden, die dem schweizerischen Qualitätsprodukt Ehre machen und dafür besorgt sind, dass der Exporteur auch bezahlt wird. Nur zu oft sind Informationen aus dem Auslande, auch Bankauskünfte, in dieser Beziehung unzuverlässig, so dass es oft recht schwierig ist, die Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit einer Auslandsfirma zu beurteilen. Die zahlreichen Verluste beweisen, dass in dieser Hin-sicht grosse Vorsicht am Platze ist.

Versandvorschriften und Begleitpapiere. Von einem Abbau der Vorschriften kann nicht gesprochen werden. Dagegen werden dieselben oft geändert, was die Ausfüllung der Begleitpapiere kompliziert und zu Zoll-anständen Anlass bietet. Durch unser Sekretariat konnten im Berichtsjahre verschiedene solcher Anstände erledigt werden.

Unsere Exportfirmen wenden sich in vermehrtem Masse an uns, um über die Einfuhrvorschriften in fremde Länder, die bei uns gesammelt und nachgetragen sind, orientiert zu werden.

Ausstellungswesen. In- und ausländische Ausstellungen und Messen stellen uns ihr Propagandamaterial zwecks Verteilung zu.

An verschiedene Interessenten wurde über die Zweckmässigkeit der Beteiligung an Ausstellungen Bericht erstattet.

Verkehr mit Gesandtschaften und Konsulaten. Es muss betont werden, dass unsere Gesandtschaften und Konsulate im Ausland wie auch die Organe der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartments uns in verdankenswerter Weise mit Auskünften und Berichten aller Art immer prompt an die Hand gingen und unterstützten.

Zollauskünfte. Dieselben bilden den schwierigsten Teil des Informationsdienstes. Fortwährende Tarifänderung und Sondervorschriften, die oft spät zu unserer Kenntnis gelangen, erschweren den Auskunftsdiest der Handelskammer und die Kalkulation der Preise durch die Exportfirmen, die zufolge der ausländischen Konkurrenz oft sehr knapp rechnen müssen.

Nachschlagwerke. Einige Adressbücher wurden durch Neuauflagen ersetzt. Das Handelsregister des Kantons wird täglich nachgeführt, ebenso werden die Konkurse und Nachlassverträge registriert. Diese Nachschlagwerke wurden auch im Berichtsjahre rege benutzt.

4. Gutachten. Von den Berichten des Kammersekretariats über volkswirtschaftliche Angelegenheiten zuhanden der Direktion des Innern seien unter andern erwähnt: Subventionierung der Hyspa 1931 und der Internationalen Ausstellung für Volkskunst 1934 in Bern, Betriebswissenschaftliches Institut an der Hochschule Bern, Amerikanischer Zolltarif, Errichtung von Pelztierfarmen, Eingabe Narath zuhanden des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Revision des Patenttaxengesetzes, Wiedereinführung der Bestimmungen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes hinsichtlich der Voraussetzungen zur Bewilligung der Nachlasstdnung, Wirtschaftsdienst der Gesandtschaften und Konsulate, Schaffung eines partiativen Arbeitsnachweises für kaufmännische Angestellte, Frankiermaschinenstempelung durch die Postverwaltung, eine Anzahl Fälle von Wiederbesetzungen von schweizerischen Konsulaten im Auslande und Begeutachtungen von Handelsregisterangelegenheiten zuhanden der Polizeidirektion, eine grössere Zahl von Niederlassungsgesuchen von selbständigen ausländischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden.

5. Legalisationen. Im Ursprungszeugniswesen sind gegenüber dem Vorjahre keine grundlegenden Veränderungen eingetreten, wohl aber viele kleinere Modifikationen, die wir jeweilen den Interessenten zur Kenntnis brachten. Unsere Statistik pro 1930 weist folgende Ziffern auf:

<i>Ursprungszeugnisse</i>	4156
<i>Fakturenbeglaubigungen</i>	860
<i>Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . . .</i>	404
<i>Total</i>	<u>5420</u>

Andere Bescheinigungen und Legalisationen bestrafen wie in früheren Jahren hauptsächlich Firmeneintragungen, Bestätigungen von Reisevertretern im Auslande, Feststellungen bei Anständen im Lieferungsgeschäft und anderes.

Gebührenmarken wurden verkauft für . .	Fr. 4600
Stempelmarken wurden verkauft für . .	» 1920
<i>Total</i>	<u>Fr. 6520</u>

6. Kammerzeitschrift. Die vierteljährlichen Kammermitteilungen erschienen in gewohnter Weise, gleichfalls die monatlichen «Import-Export-Informationen». Die erste Nummer der Vierteljahrsshefte 1931 enthielt die Zusammenstellung der Konjunkturerhebungen des Kammersekretariats für das Jahr 1931, der wir folgende Schlussausführung entnehmen:

Die Branchenberichte sind fast durchwegs auf den gleichen Ton gestimmt: Verflauung des Geschäfts, sinkende Nachfrage, sinkende Absatzpreise. Dass der Beschäftigungsgrad in den meisten *Industrien*, ausgenommen der Uhrenindustrie und der Textilbranche, noch nicht als ausgesprochen schlecht bezeichnet werden kann, beweist, dass unsere Industrie durchgeholt hat, wenn auch vielerorts mit nicht unbeträchtlichen Opfern. Ziehen wir in Betracht, dass die grossen Industriestaaten ganz andere Arbeitslosenziffern aufweisen, dass die Verbilligung der Produkte im Ausland weiter fortgeschritten ist als bei uns, dass die Lebenshaltung in der Schweiz immer noch verhältnismässig sehr hoch ist und die Konkurrenz auf dem Weltmarkt dadurch sehr stark erschwert wird, so müssen wir im Grunde zufrieden sein, dass sich die allgemeine Weltkrise bei uns nicht noch stärker ausgewirkt hat. Selbstverständlich muss die Schweiz die Weltgesundungskrise auch mitmachen, die darin besteht, verschobene Proportionen wieder richtig zueinander zu stimmen. Im Berichtsjahre ist die notwendige Anpassung in Produktion und Handel noch nicht in einem Masse erfolgt, dass grössere Erschütterungen erfolgt wären. Aber die Erträge sind auf der ganzen Linie zurückgegangen, so dass sich gewisse Umstellungen und Einsparungen, vor allem die möglichste Reduktion der Kostenfaktoren, als unvermeidlich erwiesen haben.

In den *Gewerben* war der Beschäftigungsgrad zum Teil noch befriedigend, in einigen Zweigen jedoch entsprechend der allgemeinen Depression sinkend. Kleine Betriebe mit ungenügender finanzieller Grundlage haben immer mehr Mühe, gegenüber den grösseren Unternehmen mit rationeller Arbeitsweise aufzukommen.

Die Hotellerie verzeichnet zufolge des nassen Sommers einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre.

In der *Landwirtschaft* ist ein befriedigender Ertrag an Bodenprodukten, ausgenommen Obst, und eine Besserung im Viehabsatz festzustellen. Diese günstigeren Faktoren wurden jedoch durch das Sinken der Milchpreise mehr als aufgewogen, so dass trotz den bestehenden Schutzzöllen und den übrigen Stützmassnahmen eine krisenhafte Lage vorhanden ist.

Im ganzen ist das Wirtschaftsjahr 1930 als ein solches der sinkenden Konjunktur zu bezeichnen, wobei festgehalten werden kann, dass die Schweiz immerhin zu der Ländergruppe mit verhältnismässig leichten Rückgangsmerkmalen zählt, indem die Depression fast ausschliesslich der verschlechterten Absatzlage im Auslande zuzuschreiben ist und der Binnenmarkt noch weniger berührt wurde.

7. Warenhandelsgesetz. Die Berichterstattung über die Anwendung des Warenhandelsgesetzes bezieht sich auf die Bestimmungen betreffend unlauterem Wett-

bewerb und unlauteres Geschäftsgebaren, Ladenschlussreglemente und das Ausverkaufswesen. Die im Vorjahr durch Zirkulare der Direktion des Innern den Gemeinden bekanntgegebene Auskunftserteilung durch das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer wurde in steigendem Masse in Anspruch genommen. In Fällen von unlauterem Wettbewerb kam das Sekretariat öfters dazu, nach Abklärung der Sachlage eine Verständigung der klagenden Partei mit dem Angeklagten herbeizuführen. Andere Fälle mussten dem Richter überwiesen werden. Im Ausverkaufswesen gibt es nach wie vor immer zahlreiche Grenzfälle, deren Beurteilung oft nicht leicht ist. Die Rechtsprechung klärt sich indessen nach und nach und im Sinne einer nicht extensiven Gesetzesanwendung, was mit Rücksicht auf die Praxis des Bundesgerichtes, der Hüterin der verfassungsmässigen Handels- und Gewerbefreiheit, begründet ist, aber in gewerblichen Kreisen nicht immer verstanden wird. Die Zahl der von uns registrierten Straffälle stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt:

Ausverkaufswesen	10 Fälle
Unlauteres Geschäftsgebaren	12 "
Nichtangabe der Firma.	2 "
	<u>24 Fälle</u>

wovon 6 Fälle durch Freispruch erledigt wurden. 7 Fälle wurden in oberer Instanz von der Strafkammer des Obergerichts beurteilt, wovon in 5 die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils und in 2 Fällen Freispruch erfolgte. Im ganzen ist zu konstatieren, dass die Zahl der eingeklagten Fälle weiter abgenommen hat und dass die Praxis der erstinstanzlichen Richter sich derjenigen des Obergerichts angepasst hat. Die Zahl der im Berichtsjahr von den Gemeinden gemeldeten Ausverkaufsbewilligungen ist gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Sie beträgt:

61 Bewilligungen für Totalausverkäufe,
464 Bewilligungen für Teilausverkäufe,
525 Bewilligungen mit einem Gebührenanteil von Fr. 26,117.25 des Staates gegenüber Fr. 18,282.10 im Vorjahr.

Ladenschlussreglemente wurden von den Gemeinden Biel, Münchenbuchsee, Grosshöchstetten, Moutier und Grellingen vorgelegt und vom Regierungsrat genehmigt.

b. Kammerbureau Biel.

1. Uhrentektion.

Lage der Industrie. Konnten wir im letztjährigen Bericht das Jahr 1929 noch als eine Periode weitern Fortschritts für unsere bernische Hauptindustrie ansprechen, so muss nun leider vom neuen Berichtsjahr das Gegenteil ausgesagt werden. Damals schon warf zwar die inzwischen über uns hergefallene Wirtschaftskrise ihre Schatten voraus, doch glaubte wohl noch niemand, dass sie von solcher Schärfe und Hartnäckigkeit sein werde, wie es jetzt leider Tatsache ist. Als diejenige Landesindustrie, die neben der Stickerei am stärksten mit der Weltwirtschaft verflochten und verknüpft und infolgedessen ausserordentlich krisenempfindlich ist, bekam die Uhrenindustrie die allgemeine Depression schon zu einer Zeit zu verspüren, da — anscheinend — bei uns noch keine Anzeichen für den Ausbruch einer nach und nach die ganze Volkswirtschaft erfassenden

Krise vorhanden waren. Deshalb dauert für sie die Geschäftsstille nun schon ein volles Jahr, während die andern Zweige zum Teil erst viel später darunter zu leiden begannen, zum Teil sich noch heute eines relativ guten Geschäftsganges erfreuen.

Die Auswirkungen der Absatzschwierigkeiten kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Uhrenexport	Stück	q	Wert in Franken
1930	18,266,579	2337	233,453,000
1929	23,182,544	2763	307,339,000
1928	22,864,456	2699	300,437,000
1923	14,367,579	2238	216,552,000
1922	10,152,844	1420	180,047,000
1921	8,403,366	1099	169,286,000
1913	16,855,435	2720	183,049,000

Der Vergleich mit den Ausfuhrziffern der Krisenjahre 1921 bis 1923 zeigt, dass wir, bei allem Ernst der Lage, im Berichtsjahr den damaligen Tiefstand noch bei weitem nicht erreichten. Das ist zwar nur ein geringer Trost und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Konjunktur gegen Jahresende sich immer noch in absteigender Bewegung befand. Erst seither sind nun Verhältnisse in unserer Industrie eingetreten, die vor jenen der Nachkriegszeit nichts mehr voraus haben. Die folgenden Zahlen der Handelsstatistik zeugen für den rapiden Abstieg in den letzten Monaten. Es wurden exportiert (je 1000 Stück Taschen- und Armbanduhren, fertige Werke und Gehäuse):

Februar 1931	912	1930	1359	1929	1616
Januar 1931	679	1930	927	1929	1299
Dezember 1930	1883	1929	2250	1928	2627
November 1930	1795	1929	2265	1928	2356
Oktober 1930	1686	1929	2344	1928	2303

Der Ausfall der 5 Monate Oktober bis Februar 1930/31 gegenüber der gleichen Periode 1928/29 beträgt 6,955,000 Stück oder 31,8 %. Dem Ausfuhrwerte nach bemessen erreicht er 76,9 Millionen Franken oder 36,2 %.

Die wirtschaftliche Zerrüttung, von der alle als Absatzgebiete unserer Industrie irgendwie in Betracht fallenden Länder befallen sind, dauert unerbittlich weiter an, so dass sich deren Kaufkraft nach wie vor auf ein Mindestmass beschränkt. Die in bessern Geschäftszeiten von Ende Januar, Anfang Februar an eingehenden Aufträge für das Frühjahrs- und Sommergeschäft bleiben dieses Jahr (1931) sozusagen vollständig aus, die ausgesandten Reisenden kommen mit leeren Händen zurück.

An ein Auf-Vorrat-Fabrizieren ist nach den schlechten Erfahrungen, die während der früheren Krise damit gemacht wurden, nicht zu denken. So ist es denn nicht verwunderlich, dass die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie noch zunimmt. Nach den Erhebungen des Kantonalen Arbeitsamtes betrug diese in der bernischen Uhrenindustrie:

	Gänzlich Arbeitslose	Teilweise Arbeitslose	Total
am 16. Juni 1930	1594	3605	5199
» 25. Oktober 1930	2143	4467	6610
» 3. Januar 1931	3975	4300	8275

Die Zahl der arbeitslosen und der nur teilweise beschäftigten bernischen Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen hat also vom Juni bis Oktober 1930 um rund 1400 und von Oktober 1930 bis Januar 1931 abermals um rund 1700 zugenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das uns dieser Einblick in die derzeitige Geschäftslage der Uhrenindustrie bietet, und leider lässt sich auch für die nächste Zukunft eine günstige Prognose nicht stellen. Und was nicht minder zu bedauern ist: die Aussichten werden noch getrübt durch Erscheinungen mehr interner Natur, die nicht allein der Uhrenindustrie mehr und mehr zu Besorgnis Anlass geben. Wir denken in erster Linie an das sogenannte Schablonenproblem.

Seit einigen Jahren wird die Beobachtung gemacht, dass in stetig wachsenden Mengen Schablonen, das sind die Rohwerke und die übrigen zur Fertigstellung von Taschen- und Armbanduhrenwerken erforderlichen Bestandteile, zur Ausfuhr gelangen, um im Ausland zur Herstellung von Uhren verwendet zu werden. So sind nach und nach in einer Reihe von Ländern, namentlich in Deutschland, Frankreich, Polen, Japan, ganze Industrien entstanden, die vermittelt aus der Schweiz bezogener Einzelteile Uhren fabrizieren und damit, dank billiger Gestehungskosten, unsere Industrie nicht allein auf ihren eigenen Märkten, sondern bereits auf Drittmarkten ernsthaft konkurrenzieren. Die Gefahr ist gross, dass die schweizerische Uhrenindustrie dadurch allmählich in die Rolle einer Versorgerin der Welt mit hochwertigen Qualitätsuhren (Markenuhren) und daneben in die einer Lieferantin von Schablonen zurückgedrängt wird. Die Gefahr wurde natürlich schon vor Jahren erkannt, und das Sanierungswerk, von dem letztes Jahr an dieser Stelle ebenfalls die Rede war, gilt neben der Bekämpfung der Preispuscherei ganz besonders der Eindämmung des Schablonenexports. Leider hat sich das zu dem Behufe geschaffene System von internen Konventionen verschiedener ihm anhaftender Mängel wegen als unwirksam erwiesen. Die grundlegenden Verträge wurden deshalb Ende des Berichtsjahres auf den 31. März 1931 gekündigt, damit sie einer Überprüfung unterworfen werden können. Diese Revision — sie liegt in den Händen einer von den beteiligten Organisationen der Uhrenindustrie hierfür bestellten Kommission — ist zurzeit, da dieser Bericht niedergeschrieben wird, im Gang. Es ist zu hoffen, dass sie innerhalb der festgesetzten Frist abgeschlossen werden kann und alsdann auch zum Ziele führen wird.

Bevor wir diese Betrachtung über die Lage der Uhrenindustrie abschliessen, sei eines noch ausdrücklich festgestellt: das «Schablonenproblem» ist ebensowenig die Ursache oder auch nur eine der Ursachen der heutigen schlechten Geschäftslage unserer Industrie, als mit seiner Lösung, auch wenn sie sofort gefunden werden könnte, ihre dermaligen Absatzverhältnisse wesentlich verbessert würden.

Geschäftstätigkeit. Die Uhrensektion hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen abgehalten, die eine am 2. April im Kammerbureau Biel, die andere am 10. Dezember in den Longines-Uhrenfabriken in St-Imier. Ferner fand sie sich vorgängig der Kammersitzung vom 19. August im Kammerbureau Bern zu einer Besprechung des Traktandums «Massnahmen betreffend Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie» zusammen, der ein ausführlicher Bericht an die Direktion des Innern zu einer Eingabe des Herrn Grossrat Nahrath zugrunde lag. Die Sitzung in St-Imier galt der Stellungnahme zu einer Eingabe des Herrn Regierungsstatthalters Bertschinger in Biel über die Verhältnisse in der Uhren-

industrie. In der ersten Sitzung des Jahres wurde das neue Mitglied P. E. Brandt zum Vizepräsidenten der Sektion ernannt. Sodann wurden der Entwurf einer Verordnung über den Arbeitslosenversicherungsfonds für bernische Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen durchberaten und gutgeheissen und im Anschluss daran einige kleinere Geschäfte erledigt. — Die Sektion hatte ferner zweimal Gelegenheit, durch Delegationen vor Herrn Regierungsrat Joss ihre Auffassung in wichtigen Angelegenheiten mündlich zu vertreten. Ein erstes Mal am 10. April, als die Frage der Schaffung einer bernischen Chronometer-Beobachtungsstation zur Diskussion stand, ein zweites Mal am 11. Dezember zur Berichterstattung über die Verhältnisse in der Uhrenindustrie (Eingabe Bertschinger).

Arbeitslosenversicherungsfonds. Der Vorschlag der Uhrensektion, der bisherige private Fonds sei auf dem Verordnungswege in einen öffentlichen umzuwandeln und dessen Zinsen den bestehenden Arbeitslosenkassen zuzuführen, fand die Zustimmung der Direktion des Innern. Auf deren Antrag erliess der Regierungsrat am 29. August 1930 die «Verordnung über den kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern». Sie bestimmt unter anderm, dass das Zinsergebnis des Fonds zur Ausrichtung von Beiträgen an die vom Regierungsrat anerkannten Arbeitslosenkassen, sofern sie Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen mit Wohnsitz im Kanton Bern unter ihren Mitgliedern zählen, verwendet werden. Die Beitragsleistung beginnt jedoch erst, wenn der Fonds einmal 200,000 Franken erreicht haben wird, und auch dann erfolgt sie während der ersten zehn Jahren nur, wenn eine beitragsberechtigte Arbeitslosenkasse infolge von Krisen in der Uhrenindustrie ausserordentlich stark durch Taggeldauszahlungen belastet worden ist.

Damit ist dafür gesorgt, dass die Gelder, die seinerzeit durch eine von der Uhrensektion durchgeföhrte Lotterie aufgebracht wurden, in absehbarer Zeit in den Dienst der ihnen ursprünglich zugedachten Aufgabe — wenn auch auf anderm Wege als vorgeschenkt war — gestellt werden. Die Verordnung ist am 1. Januar 1931 in Kraft getreten. Die Verwaltung des Fonds liegt fortan dem Arbeitsamt ob. Unsere Sektion ist also davon endgültig entlastet. Der Bestand der Kasse ist mit Fr. 165,698 an die Kantonsbuchhalterei überwiesen worden.

Schablonenexport. In diesem seit Jahren die offiziellen Organe der Uhrenindustrie ernsthaft beschäftigenden Probleme, das in jüngster Zeit nun auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der Polemik geworden ist, konnte die Uhrensektion nur eine Auffassung vertreten, nämlich die, dass es unbedingtes Erfordernis sei, die Ausfuhr von Schablonen auf das unumgängliche Mindestmass zurückzudämmen. Das vorstehend bereits erwähnte Sanierungswerk gilt aber zur Hauptsache diesem Zwecke. Solange die Möglichkeit, ja, die Wahrscheinlichkeit besteht, dass durch die begonnenen Selbsthilfemaßnahmen das Ziel erreicht werden kann, ist es unbedingte Pflicht aller für das Gedeihen der Uhrenindustrie irgendwie Verantwortlichen, diese Massnahmen faktisch und moralisch zu fördern. Das gilt um so mehr, als bis jetzt ein anderer

gangbarer Weg als der beschrittene noch von keiner Seite gezeigt werden konnte. In diesem Sinne hat denn auch unsere Sektion immer Stellung genommen, wenn sie sich zu der Frage zu äussern hatte. So anlässlich der Erörterung über die Eingabe Nahrath, im Falle der Eingabe Bertschinger, in der Antwort auf eine Anfrage des Herrn Grossrat Strahm als Präsidenten der Vereinigung der Einwohnergemeinde und Burgergemeindepräsidenten des Amtes Courtelary. Aus den gleichen Überlegungen heraus hat sie es auch ablehnen müssen, in die öffentliche Polemik einzugreifen.

Bernische Delegation in der Chambre Suisse de l'Horlogerie. Ende 1930 ist deren dreijährige Amts dauer abgelaufen. Die zuhanden der Direktion des Innern eingeholten Vorschläge für die Neuwahl ergaben nur die folgenden Änderungen: An Stelle des demissionierenden Louis Müller schlug die Uhrensektion ihren neuen Präsidenten, A. Dreyfus, vor, der nun neben Herrn M. Savoye in St-Imier die Sektion in der Schweizerischen Uhrenkammer während der nächsten Periode vertreten wird. A. Dreyfus, bisher Delegierter der Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie (F. H.) wurde durch A. Perrenoud, Direktor in Biel, ersetzt. Änderungen traten sodann noch ein in der Vertretung des Verbandes der Uhrensteinfabrikanten, die am Platze von Chs. Monfrini, Neuville, Jean Galley in Biel nominierte und im Kantonalerverband der Bestandteilefabriken der Chs. Monfrini an Stelle von Lardon vorschlug. Die Delegation, bestehend aus 14 Abgeordneten, ist durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 1931 in der neuen Zusammensetzung für die bis Ende 1933 laufende Amtsperiode gewählt worden. — Louis Müller, Uhrenfabrikant in Biel, der während dreissig Jahren als Delegierter unserer Sektion in der Schweizerischen Uhrenkammer wirkte und lange Jahre dem Zentralvorstande, zuletzt als Vizepräsident, angehörte, sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für die grossen Dienste, die er in dieser Eigenschaft der bernischen Uhrenindustrie im besondern und der schweizerischen im allgemeinen geleistet hat.

Handelsregistereintragungen. Die Sektion ist auch im abgelaufenen Jahre mehrmals in den Fall gekommen, entweder zuhanden des Eidgenössischen Handelsregisteramtes oder des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Gesuche um Eintragung neuer bernischer Uhrenfirmen zu begutachten. Sie tat es stets im Einvernehmen und nach Anhörung der beteiligten Kreise, insbesondere der Organe der zuständigen Verbände der Uhrenindustrie. So war zu begutachten die Eintragung einer Firma «Vereinigte Saphirwerke A.-G.», einer Firma «Garantiegemeinschaft schweizerischer Uhrenfabriken» und andere mehr. Auf Ersuchen der Justizdirektion des Kantons hatte sich die Sektion zu der Frage zu äussern, ob eine bestimmte Firmenbildung geeignet sei, das Publikum irre zu führen und ob gegebenenfalls diese Täuschung für die interessierten Kreise von wesentlicher Bedeutung sei, was beides im konkreten Falle bejaht werden musste.

Verschiedenes. Ausser den besprochenen Fällen hatte das Sekretariat namens der Sektion eine grosse Zahl weiterer Geschäfte zu erledigen, die ihm teils aus dem Kreise der bernischen Uhrenindustriellen, teils

von ausländischen Interessenten unterbreitet worden waren. Ganz besonders stark war, wie immer, die Beanspruchung des Sekretariates als Informationsstelle. Als solche hat es täglich Anfragen über Uhrenbezugsquellen, Marken, Patentinhaber und Patentinhalt und andere mehr zu beantworten, die ihm nicht allein aus der Schweiz, sondern aus allen möglichen Ländern zuzugehen pflegen. — Die Auflage der Uhrenfachzeitschriften aus aller Welt — an die zwanzig verschiedene — im Leseraum des Kammerbureaus hat sich als sehr nützlich erwiesen. Die Zeitschriften werden fleissig eingesehen und dienen so einem weiten Interessentenkreise.

2. Übrige Tätigkeit des Kammerbureaus Biel.

Auch im vergangenen Jahre brachte die *Begutachtung von Einreise-, Niederlassungs- und Aufenthalts gesuchen von Ausländern* zuhanden der Bieler und der kantonalen Polizeibehörden reichlich viel Arbeit. Sie erfolgt stets nach vorheriger Fühlungnahme mit den interessierten wirtschaftlichen Organisationen. — Das *Warenhandelsgesetz* und insbesondere seine Bestimmungen über das *Ausverkaufswesen* geben den Kreisen des Detailhandels einerseits und den mit ihrer Handhabung betrauten Behörden anderseits fortwährend Anlass, das Kammerbureau Biel um Auskunft und Ratserteilung anzugehen. Es zeigt sich dabei sehr oft, dass hinsichtlich der Ausübung der Aufsichtspflicht der Gemeindebehörden über die Ausverkäufe noch mancherlei Unklarheit besteht. Auch erweist sich das Fehlen einer mit der Oberaufsicht betrauten kantonalen Zentralstelle als nachteilig. Die Praxis deckt immer wieder neue Mängel und Lücken des Warenhandelsgesetzes auf; dessen Revision erscheint deshalb mehr und mehr als wünschbar.

Das Bureau Biel hat sich im Berichtsjahre teils im allgemeinen Interesse seines Tätigkeitsgebietes, teils im Auftrage der kantonalen Eisenbahndirektion einlässlich mit *Fahrplanfragen* befasst. Desgleichen kam es öfters in den Fall, bei *Bundesbahn-, Post- und Zollverwaltung* in Fällen von Klagen aus Handel und Industrie zu intervenieren oder Verbesserungen in der Verkehrsabwicklung nachzusuchen. Unter anderm ist es auf Begehren der Wirtschaftskreise der Stadt Biel für den *Ausbau des Zollbureaus* eingestanden. Der Sekretär hat an einer Versammlung von Interessenten dessen Notwendigkeit begründet und sich auch für die Ausarbeitung einer Eingabe an die Oberzolldirektion zur Verfügung gestellt. Im Auftrage der Direktion des Innern untersuchte er die *Postverhältnisse der Gemeinde Liesberg*, die den Ortsbewohnern immer wieder zu Klagen Anlass gaben, und erstattete über das Ergebnis ausführlich Bericht mit dem Erfolge, dass seither den Begehren der Ortschaft auf die Intervention des Regierungsrates beim eidgenössischen Postdepartemente hin zur Hauptsache Rechnung getragen wurde.

Im Jahre 1930 hat das Bieler Bureau insgesamt 3556 Ursprungszeugnisse, Zollfakturen und Atteste anderer Art beglaubigt bzw. ausgestellt und hierfür Fr. 3399 an Gebühren und Stempelabgaben eingenommen.

Statistik der Ursprungszeugnisse pro 1930.

Zeugnisstelle: Kantonal bernische Handels- und Gewerbe-kammer, Bureau Bern.

Bestimmungsland	Zahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse
Schweiz	73
Frankreich	61
Französische Kolonien, Besitzungen und Protektorate	128
Deutschland	227
Griechenland	298
Italien	1302
Japan	8
Jugoslawien	456
Polen und Danzig	1131
Ungarn	30
Spanien	376
Türkei	60
Estland	7
Lettland	58
Litauen	11
Brasilien	9
Syrien	89
Andere Länder	112
	<hr/>
	4436
Frankreich, Wertfakturen	580

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre ist eine Verminderung der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Betriebe zu verzeichnen. Es waren nämlich am 31. Dezember 1930 1318 Geschäfte (538 im I. und 780 im II. Inspektionskreis) in der Fabrikliste eingetragen gegenüber 1326 am 31. Dezember 1929. Neu unterstellt wurden 49 Geschäfte (19 im I. und 30 im II. Kreis). Dagegen wurden 57 gestrichen (38 im I. und 19 im II. Kreis).

86 Fabrikbaupläne wurden im Berichtsjahre vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie vom eidgenössischen Fabriksinspektorat und zum Teil auch von der SUVA in bezug auf Unfallverhütung begutachtet worden waren. Von den Vorlagen betrafen 11 Neubauten und 75 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Nach Einholung eines amtlichen Ausweises über die Erfüllung der vom Regierungsrat an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen wurden 95 Betriebsbewilligungen erteilt, wovon 4 nur provisorisch.

Im weiteren wurden 83 Fabrikordnungen genehmigt.

Vorübergehende Bewilligungen wurden im Berichtsjahre erteilt:

	Gewöhnliche Überzeitarbeit	Überzeitarbeit am Samstag	Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Dauer der Bewilligungen
A. Von der Direktion des Innern: 220	167 0,30—2 Std.	30 0,15—4 Std.	27 2—8 Std.	1 2—8 Std.	{ 9—20 Tage bzw. 3—4 Samstage " 1—250 Nächte " 3 Sonntage "
B. Von den Regierungsstatthalter-ämtern: 199	111 0,30—2 Std.	58 0,15—4 Std.	18 1—8 Std.	12 2—8 Std.	{ 1—10 Tage bzw. 1—2 Samstage " 1—6 Nächte " 1 Sonntag "

Zu diesen von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilten Bewilligungen kamen noch 118 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilten Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50 bis 52 Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	3
Leinenindustrie	4
Übrige Textilindustrie	1
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	43
Nahrungs- und Genussmittel	2
Chemische Industrie	3
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	2
Holzbearbeitung	9
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	4
Maschinen, Apparate, Instrumente	31
Uhrenindustrie, Bijouterie	12
Industrie der Erden und Steine	4
Total	118

Es wurden auch an bestimmte Industrien zeitlich beschränkte Bewilligungen zur Einführung der 52-Stundenwoche erteilt (generelle Bewilligungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. März 1930 und 19. Juni 1930).

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes wurden im ganzen 45 eingereicht, Verwarnungen 22 erteilt. Die Strafanzeigen bezogen sich auf: Überzeit-, Sonntags- und Nacharbeit ohne Bewilligung, Fehlen eines Stundenplanes, Nichtaufstellen einer Fabrikordnung, ungesetzliche Lohnzahlungsweise der Arbeiter, Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung. Von den 45 Strafklagen wurden 44 durch Bussen von Fr. 5—200 und 1 durch Rückzug der Anzeige erledigt. In den am Ende des Vorjahres noch ausstehenden Straffällen wurden Bussen von Fr. 30 und 50 ausgesprochen.

C. Arbeiterinnenschutz.

Auf Ende des Berichtsjahres waren dem kantonalen Gesetz betreffend den Arbeiterinnenschutz unterstellt 1134 Betriebe mit 2113 Arbeiterinnen und Lehrtöchter (Ende 1929: 1167 Betriebe mit 2134 Arbeiterinnen).

Überschreitungen der maximalen Arbeitszeit kamen wiederum nur in der Stadt Bern in 3 Fällen vor, für welche Strafanzeigen eingereicht wurden.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit (Inventur- und Festzeiten) wurden von der Stadtpolizei Bern 10 und von der Direktion des Innern 9 erteilt.

Die Inspektionen durch die Inspektorin, Frau H. Lotter in Bern, erstreckten sich im Jahr 1930 auf 18 Amtsbezirke mit 47 Ortschaften und 347 Betrieben. Mit Rücksicht auf die Krise wurden die Inspektionen im Berner Jura auf ein Minimum reduziert und beschränkten sich auf Ortschaften, die wenig Uhrenateliers, dagegen mehr andere Betriebe aufweisen.

In bezug auf die Arbeitszeit ist in einigen Berufsgruppen eine Besserung zu verzeichnen. Dies betrifft namentlich Coiffeurgeschäfte in grösseren Ortschaften. Einige Coiffeure kompensieren die verlängerte Arbeitszeit, die am Samstag notwendig erscheint, durch einen freien Nachmittag am Anfang der Woche; an Saisonorten sind auch Coiffeurgeschäfte zu treffen, die den Arbeiterinnen abwechselungsweise eine Woche lang eine verlängerte Mittagspause gewähren. Leider aber brechen sich diese Verbesserungen, die sich den Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes nähern, nur langsam Bahn. Zu lange Arbeitszeit weisen namentlich Badeanstalten und Wäschereien auf.

Die Beanstandungen tragen stets den gleichen Charakter: schlechte Beschaffenheit der Arbeitsräume, ungenügende Schlafräume, zu lange Arbeitszeit. Jede Inspektion zeigt wieder neue Missstände. Die modernen, rationalisierten Bauten weisen nicht selten kleine Winkel auf, die den Anforderungen an einen normalen Arbeitsraum nicht genügen.

Die Gemeindebehörden schenken dem Arbeiterinnenschutz mehr Aufmerksamkeit als früher und machen weit weniger Schwierigkeiten. Dennoch findet sich vielerorts noch immer Unklarheit über die Bestimmungen.

Immer wieder treten die Lücken zutage, die die Verordnung betreffs der Saisonorte enthält. Gerade die wichtigsten Bestimmungen können hier nicht angewendet werden.

D. Marktwesen.

Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrat bewilligt:

1. der Gemeinde Mühlethurnen die definitive Abhaltung der vorläufig für die Jahre 1928 und 1929 bewilligten Märkte;
2. der Gemeinde Lauterbrunnen die Verlegung ihres bisher am 2. Freitag nach dem Betttag stattfindenden Gross- und Kleinvieh- und Warenmarktes auf den ersten Mittwoch nach dem Betttag;
3. der Gemeinde Bern die Verlegung der bisher am Freitag der Monate April und September stattfindenden Jahrmärkte in Bern-Bümpliz auf den 2. Montag nach Ostern und den 2. Montag im September und die Aufhebung der Jahrmärkte vom Oktober und November in Bern-Bümpliz;

4. der Gemeinde Gündlischwand die endgültige Verlegung ihres Marktes in Zweilütschinen vom 1. Montag im Oktober auf den Dienstag vor dem 3. Mittwoch dieses Monats;

5. der Gemeinde Saanen die Verlegung des in Gstaad stattfindenden Gross- und Kleinviehmarktes vom Mittwoch vor dem 3. Donnerstag im September auf den Samstag nach dem 1. Donnerstag im März.

Die Marktregelemente der Gemeinde Langenthal, Laufen und Spiez wurden genehmigt. Ein Verlegungsgeuch musste wegen Kollision mit dem Markt in der benachbarten Ortschaft abgewiesen werden.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes von 1849 wurden im Jahr 1930 25 Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt und diese betrafen: 3 Apotheken, eine Apotheke und Drogerie, 9 Drogerien, eine Fabrik von chemischen Produkten und eine Terpentintankanlage, 9 Fleischverkaufslokale, eine Knochenniederlage und ein Schlachthaus. 2 Bau- und Einrichtungsbewilligungsgeuche für Schlachthäuser wurden abgewiesen; gegen eine Abweisung ist der erhobene Rekurs im Berichtsjahr noch nicht erledigt worden.

Im Berichtsjahr wurde die Benzintankanlage mit Abfüllsäule und Messapparat System «S. A. T. A. M.» mit Fassungsvermögen bis zu 10,000 l der S. A. T. A. M. A.-G. in Zürich auf Grund von Gutachten der Untersuchungsanstalt für Brennstoffe der E. T. H. in Zürich und unseres Sachverständigen als feuer- und explosionssicher anerkannt.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 22. Juni 1930 wurde die Verwendung der von der Firma Rolladenfabrik A. Griessen A.-G. in Aadorf erstellten Holzrolltore mit Silikatanstrich bei Einstellräumen für Automobile auf Zusehen hin bewilligt.

In Anwendung der Verordnung vom 1. Juni 1923 betreffend fahrbare Motoren wurde der von der Maschinenfabrik A. Grunder & Co. A.-G. in Binningen hergestellte fahrbare 1-Zylinder-Zweitakt-Benzinmotor 5—6 PS auf Grund eines Berichts unseres Sachverständigen in bezug auf Konstruktion und Betriebsweise als genügend zuverlässig und feuer- und explosionssicher anerkannt.

Auf Grund der Verordnung vom 7. April 1926 über die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefassen wurden im Jahr 1930 30 Bewilligungen erteilt, grösstenteils für Dampfkessel in Käsereien.

Im Berichtsjahr wurde auf 3 Gewerbekonzessionen verzichtet und deren Löschung bewirkt.

79 Schindeldachbewilligungsgesuchen wurde im Jahr 1930 entsprochen. 20 betrafen Gebäude mit und 59 solche ohne Feuerstätte. Zwei Gesuche wurden abgewiesen.

III. Berufsberatung, Berufslehre und Berufsbildung.

Kantonales Lehrlingsamt.

A. Allgemeines.

Vom Regierungsrat wurde auf den Antrag unserer Direktion unter dem 4. April 1930 ein neues *Reglement über Stipendien zur Förderung der Berufsbildung* erlassen.

In das Berichtsjahr fiel gleichfalls die Ausarbeitung des *Reglementes über den kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds*, welches am 9. Januar 1931 vom Regierungsrat genehmigt wurde und in bezug auf die Verwendung der Gebühren auf dem Lehrvertrag bereits auf die Einnahmen pro 1930 Anwendung fand.

Die in § 9 der Verordnung vom 28. Dezember 1928 über das kantonale Lehrlingsamt zur Begutachtung wichtiger Geschäfte der Berufsbildung vorgesehene *Kommission für berufliches Bildungswesen* wurde nach Vorschlägen der Berufsverbände vom Regierungsrat folgendermassen bestellt:

Präsident:
Bürki E., Metzgermeister, Thun.

Mitglieder:
Bœgli J. fils, maître serrurier, St.-Imier,
Luick W., Dr., Verbandssekretär, Bern,
Moser C., Schlossermeister, Bern,
Opplicher F., Dr., Rektor der kaufmännischen Schule, Biel,
Rieser Fr., mech. Schlosserei und Autogarage, Interlaken,
Schaad R., Gewerbelehrer, Biel,
Schaffer W., Schreinermeister, Burgdorf,
Schneider G., Buchbindermeister, Sumiswald,
Thiébaud F., Directeur de l'Ecole d'Horlogerie, Porentruy,
Zehnder A., Arbeitersekretär, Bern,
Zulauf H., Kaufmann, Bern,
Baumgartner E. Buchdrucker, Burgdorf,
Bütikofer E., Redaktor, Bern,
Steiner F., Metallarbeitersekretär, Bern,
Studler R., Oberpostkontrolleur, Bern.

Die Kommission behandelte in 4 Sitzungen das normale Gewerbeschulreglement, sowie die Eingabe der Direktion des Innern an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit betreffend Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung.

B. Berufsberatung.

Im Kanton Bern bestehen zurzeit 26 Berufsberatungsstellen, die, mit Ausnahme der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge der Stadt Bern, alle nebenamtlich geführt werden. Dieser war auch im Berichtsjahr die Funktion einer kantonalen Zentralstelle übertragen. Ausserdem stehen in ungefähr 200 Gemeinden des Kantons noch Vertrauensleute zur Verfügung. Diese widmen sich vornehmlich dem Auskunfts- und Meldedienst. Unter den lokalen Stellen entfallen

diejenigen, die im Mittelpunkt eines ausgesprochenen Wirtschaftsgebietes liegen, eine besonders rege Tätigkeit. Zu diesen sind zu zählen: Interlaken, Thun, Frau-brunnen (Kräiligen), Langnau, Burgdorf, Langenthal, Biel. Die meisten andern haben mehr lokalen Charakter. An 8 Stellen arbeiten neben dem Berufsberater auch eine Berufsberaterin.

Die Zentralstelle in Bern suchte vor allem mit Schule und Lehrerschaft in enger Fühlung zu bleiben. Zu diesem Zwecke veranstaltete sie im Auftrage der Direktion des Unterrichtswesens wieder eine *Erhebung über die Berufswünsche der im Frühjahr 1930 aus der Schule tretenden Knaben und Mädchen*. Durch einen Artikel, der im amtlichen Schulblatt erschien (Nr. 16 vom 30. November 1929), wurde die Lehrerschaft aufgefordert, den Kindern an die Hand zu gehen und die Berufswahl in der Schule gründlich vorzubereiten.

Die lokalen Berufsberatungsstellen und die Vertrauensleute erhielten das periodisch erscheinende *Verzeichnis der offenen Lehrstellen*, dessen Versand das kantonale Arbeitsamt besorgte. Durch die «*Mitteilungen der Zentralstelle für Berufsberatung*» wurden sie über den jeweiligen Stand des Arbeits- und Lehrstellenmarktes und über allerlei Fragen, die Berufsberatung betreffend, aufgeklärt.

Die lokalen Stellen haben auch im Berichtsjahr schwierige Fälle von Berufsberatung in Verbindung mit der Zentralstelle zu lösen versucht oder wiesen ihr diese zur direkten Erledigung zu. Das geschah namentlich für die *Berufsberatung und Stellenvermittlung der Mindererwerbsfähigen*. Durch einen Beitrag aus der Pestalozzi-stiftung wurde die Zentralstelle in den Stand gesetzt, sich diesem Tätigkeitsgebiet in vermehrtem Masse zu widmen.

Die bernischen Berufsberater und Berufsberaterinnen fanden sich im Berichtsjahr wieder zu einem *Fortsbildungskurs* zusammen, der unter der Leitung der Zentralstelle und in Anwesenheit des Vorstehers des kantonalen Lehrlingsamtes am 23. November in Bern stattfand. Es wurden folgende Arbeitsgebiete behandelt: Die Lehrstellenvermittlung; Landwirtschaft und Berufsberatung; spezielle Fragen der weiblichen Berufsberatung.

Der vom schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstaltete *Kurs für Berufsberatung*, der vom 6.—10. Oktober in Sitten stattfand, wurde nur von 4 Bernern besucht.

Die Zentralstelle suchte ihre Aufgaben immer in enger Fühlungnahme mit dem kantonalen Lehrlingsamt und dem kantonalen Arbeitsamt, sowie auch mit den Berufsverbänden, den Armen- und Fürsorgebehörden zu lösen.

Der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 14,00 für die Berufsberatungsstellen wurde ausgerichtet.

Berufswünsche der Schulabsolventen Frühjahr 1930.

Knaben	Primarschüler	Sekundarschüler	Schüler aus Progymnasien und Gymnasien	Schüler aus Anstalten
1. Gewerbliche Berufe	1556	543	21	53
2. Handel und Bureau	52	199	20	—
3. Landwirtschaft	1470	29	—	19
4. Arbeitsstellen	292	14	—	1
5. Fremdes Sprachgebiet	605	231	3	2
6. Fortsetzung des Schulbesuches	37	224	199	2
7. Unentschieden	520	61	18	6
	4582	1301	256	83
Mädchen	Primarschülerinnen	Sekundarschülerinnen	Schülerinnen aus Progymnasien und Gymnasien	Schülerinnen aus Anstalten
1. Gewerbliche Berufe	499	110	—	4
2. Bureau	39	171	—	—
3. Verkäuferinnen	144	103	—	2
4. Landwirtschaft und häusliche Beschäftigung	1187	63	—	4
5. Fabrik	198	25	—	—
6. Pflegeberufe	58	57	—	—
7. Weiterbildung	28	227	27	—
8. Lehrerinnen	17	79	—	—
9. Unentschieden	884	387	—	—
10. Hausdienst	625	48	—	19
	3679	1270	27	29

C. Berufslehre.

1. Lehrlingswesen.

Auf 1. März 1930 erfolgte die Neubestellung sämtlicher Lehrlingskommissionen mit insgesamt 28 Kommissionen und 445 Mitgliedern. In Bern, Biel und Thun konnten mit Rücksicht auf die grosse Lehrlingszahl für einzelne Berufsgruppen Fachkommissionen gebildet werden.

Die 28 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre Arbeit in 81 Gesamtsitzungen und 123 Vorstandssitzungen. Die Kosten hierfür betrugen Fr. 24,069. 90.

Um die Arbeit der Lehrlingskommissionen zu fördern, veröffentlichte das kantonale Lehrlingsamt periodisch

die *Mitteilungen über das Lehrlingswesen im Kanton Bern*, wovon Heft 1 in das Berichtsjahr fällt.

Das *kantonale Lehrbetriebs- und Lehrlingsregister* ist erstellt worden. Es wird in Verbindung mit einer in den Berufsschulen durchgeführten Sondererhebung die Veröffentlichung einer eingehenden Lehrlingstastistik im Jahre 1931 ermöglichen, welche zuverlässige Grundlagen für die Arbeit auf dem Gebiete der Berufsbildung abgeben wird. Im Hinblick auf diese Veröffentlichung beschränken wir uns hier auf die nachfolgenden Tabellen:

Gesamtzahl der eingeschriebenen Lehrlinge.

Berufe	Lehrzeit Jahre	1929 registriert	1930 registriert	Total registriert	
				bis Ende 1929	bis Ende 1930
Ätzer	4	5	4	16	14
Bäcker	2½	163	171	334	387
Bandagist	3	1	—	1	—
Bierbrauer	2	—	—	3	—
Bildhauer	3½	4	5	7	4
Blumenbinderrinnen	2½	3	5	11	7
Buchbinder	3½	17	13	44	48
Übertrag		193	189	416	460

Berufe	Lehrzeit Jahre	1929 registriert	1930 registriert	Total registriert	
				bis Ende 1929	bis Ende 1930
Übertrag		193	198	416	460
Buchdrucker	4	85	87	230	232
Buchhändler	3	3	3	12	12
Büchsenmacher	3½	—	—	2	—
Bürstenmacher	2½	1	—	1	—
Coiffeur und Coiffeusen	3	184	201	416	422
Damenschneiderinnen	2½	303	294	567	557
Dachdecker	2½	7	6	18	11
Drechsler	3	8	7	13	14
Dreher	3	25	27	67	67
Drogisten	3½	18	12	40	38
Elektriker	3	66	71	162	186
Elektromechaniker	3½	9	17	50	74
Etuismacher	2½	—	—	3	—
Färber	2½	1	—	6	—
Galvanoplastiker	2½	1	—	4	—
Gärtner	3	104	107	263	253
Giesser	3	18	27	62	73
Gipser und Maler	3	128	135	371	379
Glasbläser	3	—	—	2	—
Glaser	2½	2	—	4	—
Glätterinnen	1	24	27	26	29
Goldschmiede	3½	9	7	16	15
Graveure	4	2	1	5	13
Hafner	3	10	9	14	15
Heizungsmonteure	3	5	7	35	37
Hutmacher	3	1	1	6	5
Installateure	3	16	16	22	22
Instrumentenmacher	3½	2	—	5	—
Kaminfeger	3	17	17	38	40
Kammgarnspinner	1	—	—	1	—
Kaufleute	3	567	572	1445	1418
Keramiker	3	—	3	4	6
Klaviermacher	3½	—	—	8	—
Knabenschneiderinnen	2	13	13	29	29
Köche	2	39	61	78	93
Konditoren	3	52	54	109	107
Korbmacher	2	5	1	12	10
Küfer	2	3	1	14	13
Kupferschmiede	3½	2	—	9	—
Kürschner	2½	1	—	7	—
Ladentöchter	2	262	271	420	429
Lederzuschneider	2	—	—	2	—
Lithographen	4	2	1	14	13
Maler	3	15	31	43	54
Marmoristen	3	1	3	8	10
Maurer	3	70	87	167	172
Mechaniker	3½	336	307	841	754
Messerschmiede	3½	3	1	9	7
Metalldrücker	3	—	—	1	—
Metzger	3	118	121	205	208
Modistinnen	2	39	27	66	53
Monteure	3	—	3	8	10
Mosaiker	3	—	1	1	1
Müller	2½	4	2	8	7
Übertrag		2774	2837	6380	6348

Berufe	Lehrzeit Jahre	1929 registriert	1930 registriert	Total registriert	
				bis Ende 1929	bis Ende 1930
Übertrag		2774	2837	380	6348
Ofensetzer	3	—	—	1	—
Optiker	3	—	—	7	—
Pelznäherinnen	2	—	—	7	5
Pflästerer	2	—	—	1	—
Photographen	3	10	9	32	31
Plattenleger	3	2	—	3	—
Polierer	3	—	—	2	—
Polisseure	2½	—	—	2	—
Präparatoren	3	—	—	2	—
Rechenmacher	2	3	2	4	3
Sager	1	1	2	7	2
Sattler und Tapezierer	3	98	101	256	255
Seiler	2	3	2	8	7
Silberschmiede	3	—	—	1	—
Spengler	3	89	87	197	195
Schaufensterdekorateure	3	6	3	9	7
Schirmmacher	3	—	—	2	—
Schlosser	3½	120	131	359	367
Schmiede	3	94	97	226	226
Schneider	3	82	75	191	204
Schnitzler	3	16	14	29	26
Schreiner	3½	235	244	587	592
Schuhmacher	3	61	53	145	140
Steinhauer	3	2	1	7	7
Stereotypeure	4	—	—	1	—
Stickerinnen	2	6	5	7	7
Strickerinnen	1	—	—	4	—
Stukkateure	3	—	—	2	—
Tapezierer-Dekorateure	3½	4	3	11	10
Polsterer	3	—	—	1	—
Töpfer	3	1	1	1	2
Uhrenindustriearbeiter	1—3	273	153	376	208
Uhrmacher	3	—	9	—	9
Vergolder, Einrahmer	3	1	—	3	—
Vermessungszeichner	3	1	1	3	2
Vernickler	3	1	—	1	—
Wagner	3	51	47	112	110
Weissnäherinnen	2	53	49	93	87
Zahntechniker	3	18	12	29	21
Zeichner	3	11	10	21	19
Bau-	3	33	27	72	65
Heizungs-	3	11	9	12	17
Maschinen-	3	2	5	18	20
Zementer	2	—	—	3	—
Zimmerleute	3	53	41	104	97
Ziseleure	4	—	—	1	—
		4115	4030	9340	9089

2. Lehrlingsprüfungen.

Die Organisation der gewerblichen Lehrlingsprüfungen wurde in periodischen Konferenzen zwischen dem kantonalen Lehrlingsamt und den Prüfungskommissionen weiterhin verbessert. Für die Schul- und Fachprüfungen wurden einheitliche Wegleitungen ausgegeben. Das gesamte Formularwesen wurde vereinheitlicht und zweckmässiger gestaltet. Die Versuche mit der Durchführung von Lehrlingsprämierungen wurden im Kreise Mittelland weitergeführt.

Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen sind dem Schweizerischen kaufmännischen Verein übertragen und wurden von den Kreisprüfungskommissionen in bewährter Weise durchgeführt.

Wo die Prüfungen eine mangelhafte oder einseitige Ausbildung des Lehrlings ergaben, wurden die betreffenden Lehrmeister ersucht, eine vermehrte Sorgfalt auf die Ausbildung zu verwenden. In schweren Fällen wurde der Verzicht auf die Lehrlingsausbildung oder der Entzug des Rechtes zur Lehrlingshaltung erwirkt.

Das kantonale Lehrlingsamt führte anlässlich der Prüfungen eine Erhebung über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen durch. Die nötigen Angaben wurden dem kantonalen Arbeitsamt zur Verfügung gestellt, welches sich mit dem Arbeitsnachweis für die stellenlosen Lehrentlassenen befasst.

Ergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

	1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5	Total
Werkstattprüfung	409	816	851	420	181	32	16	5	—	2730
Berufskenntnisse	568	733	807	375	208	26	9	4	—	2730
Schulkenntnisse	394	722	692	514	257	91	80	3	2	2705

Den Lehrbrief haben nicht erhalten 28 Lehrlinge und Lehrtöchter.

Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

Prüfungskreis	Geprüfte Lehrlinge			Gesamtkosten		Kosten pro Lehrling	
	Lehrlinge	Lehrtöchter	Total		1930	1929	1930
			1930	1929			
I. Oberland	358	83	441	447	16,520. 65	16,432. 50	37. 46
II. Mittelland	765	195	960	1048	14,162. 95	12,871. 80	14. 75
III. Emmental	443	104	547	527	15,367. 55	15,067. 60	28. 10
IV. Seeland	256	76	332	405	10,563. 10	10,140. 95	31. 90
V. Jura	203	34	237	227	8,749.—	9,050. 20	37. 76
VI. Uhrenindustrie	162	51	213	186	3,532. 20	3,250. 10	16. 59
Total	2187	543	2730	2840	68,895. 45	66,813. 15	25. 60
							25. 30

Zu obigen Kosten für die staatlichen Prüfungen kommen die Entschädigungen an die Berufsverbände, die eigene Fachprüfungen im Auftrage der Direktion des Innern durchführen, mit Fr. 5970.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen 1930.

Prüfungskreis	Zahl der Examinatoren		Ausgaben für Kommissionsmitglieder		Fahrt- und Verpflegungskosten auswärtiger Kandidaten		Übrige Kosten		Total		
	Anzahl	Kosten	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Bern, Frühjahr	34	592	50		810	—	31	80	1120	60	2,554 90
" Herbst	13	195	—		450	—	—	—	365	45	1,010 45
Biel	58	720	—		780	—	17	85	854	05	2,371 90
Burgdorf	13	162	50		480	—	378	95	396	35	1,417 80
Langenthal	18	135	—		337	50	22	—	198	85	693 35
Porrentruy	7	95	—		197	50	237	50	250	—	780 —
St-Imier	9	97	50		195	—	144	—	158	85	595 35
Thun	20	273	75		465	—	500	—	635	40	1,874 15
Total	172	2,271	25		3,715	—	1,332	10	3,979	55	11,297 90

Prüfungskreis	Von obigen Totalkosten fallen zu Lasten				Kosten pro Lehrling	Kandidaten				
	des Bundes		des Kantons			1930 An- gemeldet	1929 Geprüft	1930	1929	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						
Bern, Frühjahr	942	20	1,612	70	14	35	180	178	163	147
" Herbst	308	25	702	20	19	—	54	53	46	42
Biel	865	75	1,506	15	21	62	109	109	109	99
Burgdorf	307	35	1110	45	37	30	38	38	36	33
Langenthal	183	60	509	75	24	76	28	28	27	29
Porrentruy	189	75	590	25	35	44	22	22	21	15
St-Imier	141	—	454	35	28	33	21	21	21	11
Thun	500	05	1,374	10	29	75	64	63	62	64
Total	3,437	95	7,859	95	22	06	516	512	485	440

Verkäuferinnenprüfungen 1930.

Prüfungsort	Zahl der Examinatoren	Kosten der					Total Fr.
		Examinatoren	Experten	Drucksachen	Reisespesen	Porti u. Div.	
Bern, Frühjahr	9	517. 50	475. —	—	—	884. 80	1,877. 30
" Herbst	7	322. 50	300. —	—	—	579. 61	1,202. 11
Biel	19	112. 50	157. 50	94. 40	52. 20	68. 60	485. 20
Burgdorf.	14	81. 50	186. 50	48. —	121. 75	50. 75	488. 50
Thun	14	131. 25	168. 75	35. —	22. 60	141. —	498. 60
Total	63	1165. 25	1,287. 75	177. 40	196. 55	1,724. 76	4,551. 71

Prüflinge:

	Angemeldet	Geprüft	Diplomiert
Bern, Frühjahr	97	96	92
" Herbst	46	46	45
Biel	27	27	27
Burgdorf	20	20	20
Thun	27	27	27
Total	217	216	211

D. Berufsbildung.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurde der mit der Schaffung des kantonalen Lehrlingsamtes begonnene *Ausbau des beruflichen Schulwesens* weitergeführt. Die Gewerbeschule Thun wurde unter Aufhebung der Gewerbeschulen Oberhofen und Steffisburg zur Amtsgewerbeschule erweitert. Durch die Angliederung der Gewerbeschule Wimmis an diejenige von Spiez und der Schule Ringgenberg an

die Gewerbeschule Interlaken, wurde eine zweckdienliche Erweiterung der Gewerbeschulen Spiez und Interlaken möglich. An den Gewerbeschulen Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Herzogenbuchsee, Huttwil, Interlaken, Langnau, Lyss, Spiez und Thun wurden vermehrte Fachklassen geschaffen, welche von Lehrlingen grösserer Umkreise besucht werden.

Zur Förderung des Berufsschulwesens veröffentlichte das kantonale Lehrlingsamt periodische *Mitteilungen über die Berufsschule im Kanton Bern*, von denen Heft 1—3 im Berichtsjahr erschienen.

2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Jahre 1930 von uns ausgerichteten Beiträge des Kantons und des Bundes an berufliche Bildungsanstalten, Fach- und Fortbildungskurse, sowie über die dem Staate auffallenden Betriebskosten der kantonalen technischen Schulen in Burgdorf und Biel und des kantonalen Gewerbemuseums in Bern, mit Inbegriff der Schnitzlerschule Brienz, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Kanton Fr.	Bund Fr.
1. Technikum in Burgdorf, reine Betriebskosten inkl. Verzinsung des Baukapitals und Bundesbeitrag .	141,406.—	70,000.—
2. Technikum in Biel, reine Betriebskosten inkl. Mietzinse und Beiträge des Bundes:		
a) Technikum	210,288.15	119,900.—
b) Verkehrsschule . . .	20,062.60	12,430.—
3. Kantonales Gewerbemuseum, reine Betriebskosten inkl. Mietzins und Bundesbeiträge:		
a) Gewerbemuseum. . . .	50,800.09	27,000.—
b) Schnitzlerschule Brienz	16,648.76	9,600.—
4. Beiträge an Berufsschulen:		
a) Gewerbliche Fachschulen und -kurse, Lehrwerkstätten. . .	178,008.75	159,243.—
b) Gewerbliche Fortbildungsschulen (Bundesbeiträge pro 1929/30 und pro 1930). . . .	247,222.—	208,937.—
c) Handelsschulen . . .	31,609.—	19,700.—
d) Kaufmännische Fortbildungsschulen . . .	117,035.—	13,260.—
5. Stipendien.	33,004.—	6,775.—
Total der Beiträge	1,046,084.35	646,845.—
Jahr 1929	1,001,820.26	708,402.—

An der ziemlichen Vermehrung der Ausgaben sind in der Hauptsache die Berufsschulen beteiligt. Der für die Beiträge an die Berufsschulen im Jahr 1930 ausgesetzte Kredit von Fr. 569,000 musste um Fr. 4874.75 überschritten werden. Die in den früheren Jahren unter Ziffer 4, lit. c, der Tabellen verrechneten Bundesbeiträge an die Handelsabteilungen der Mittelschulen sind im Berichtsjahre weggefallen, weil sie nummehr von der Direktion des Unterrichtswesens vermittelt werden,

Die Lehrlingsstipendien haben eine bedeutende Vermehrung erfahren, weil die Bewilligung von Stipendien durch unsere Direktion den Armenbehörden und den gemeinnützigen Institutionen im Kanton bekannt wurde. Ausserdem wurden zahlreiche Stipendien für den Besuch von eidgenössischen Lehrerbildungskursen bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden Stipendien bewilligt:

- vom Regierungsrat 100, nämlich 36 an Schüler des Technikums in Burgdorf, 11 an Schüler und Schülerinnen des Technikums in Biel und 53 an Schülerinnen der Töchterhandelschule Bern;
- von unserer Direktion, in Anwendung von Ziffer 2 des Regierungsratsbeschlusses vom 12. Oktober 1928 und des Stipendienreglements vom 4. April 1930, 304, nämlich:

191 für die Berufslehre, 10 für die berufliche Fortbildung, 32 zur Aus- oder Fortbildung für den beruflichen Unterricht und 71 für den Besuch von eidgenössischen Lehrerbildungskursen. Unter den mit Stipendien bedachten Lehrlingen und Lehrtöchter waren 32 Kantonsangehörige, die ihre Berufslehre in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf bestehen. Sämtliche Stipendien wurden vom Regierungsrat genehmigt.

3. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

Der Regierungsrat erliess unterm 21. Januar 1930 ein *Stipendienreglement für die kantonalen technischen Schulen*, durch welches der erste Abschnitt des Reglements vom 28. November 1900 betreffend Erteilung von gewerblichen Stipendien aufgehoben wurde.

Durch Beschluss vom 18. November 1930 bewilligte der Grosse Rat für den Ausbau der Laboratorien der Techniken in Biel und Burgdorf einen ausserordentlichen, auf die Jahre 1931—1934 zu verteilenden Kredit von Fr. 378,000. Die Ausführung dieses Beschlusses fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Wie bisher beschränken wir uns bei jeder Anstalt hauptsächlich auf statistische Angaben, da Interessenten die von den Anstalten herausgegebenen gedruckten Jahresberichte zur Verfügung stehen.

Das *kantonale Technikum in Burgdorf* zählte im Schuljahr 1930/31 522 Schüler (1929/30 498), die sich auf die einzelnen Fachschulen verteiltten wie folgt: Hochbau 137, Tiefbau 60, Maschinenbau 136, Elektrotechnik 163 und Chemie 26 Schüler. Von den 522 Schülern waren Berner 231, Schweizer anderer Kantone 298 und 5 Ausländer.

Ende Oktober 1930 starb Oberingenieur Max Wyss, technischer Berater der Generaldirektion der S. B. B. in Bern, der von 1905 bis 1925 Mitglied der Diplomprüfungskommission und seit 1911 Mitglied der Aufsichtskommission der Anstalt war. Er hat in diesen Eigenschaften der Anstalt ausgezeichnete Dienste geleistet. Die Ersatzwahl fällt in das nächste Berichtsjahr.

Die Diplomprüfungen im Herbst 1930 wurden von 96 Schülern mit Erfolg bestanden, nämlich von 33 Hochbautechnikern, 10 Tiefbautechnikern, 23 Maschinentechnikern, 24 Elektrotechnikern und 6 Chemikern.

Das *kantonale Technikum in Biel* wurde im Schuljahr 1930/31 von 377 Schülern (1929/30 316) besucht. Die

Schule für Maschinentechniker zählte 66, die Schule für Elektrotechniker 47, die Bauschule 45, die Schule für Kleinmechanik 47, die automobiltechnische Abteilung 13, die Uhrmacherschule 91, die Kunstgewerbeschule 26, die Verkehrsabteilung 32 und der Vorkurs 10 Schüler.

Im Berichtsjahr erlitt die Anstalt einen grossen Verlust durch den Tod von Ingenieur Arthur Rhon, seit 1908 Lehrer an der maschinentechnischen Abteilung der Anstalt. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat Werner Rüfenacht, Techniker, gewählt. Am Platze des weggezogenen O. Joray wurde vom Regierungsrat als Lehrer und Werkstättevorsteher der kleinmechanischen Abteilung Ernst Krebs, dipl. Elektrotechniker und Präzisionsmechaniker, gewählt. In der Uhrmacherschule ist Jules Pellaton von seiner Lehrstelle für praktische Uhrmacherei zurückgetreten. Als Nachfolger wurde vom Regierungsrat gewählt: B. Humbert-Jacquet. Im Frühling 1930 wurden 52 Schüler diplomiert, nämlich: 7 Maschinentechniker, 14 Elektrotechniker, 11 Bau-techniker, 5 Kleinmechaniker, 3 Kunstgewerbeschüler, 6 Uhrmacher und 6 Schüler der Verkehrsabteilung.

Kantonales Gewerbemuseum und Schnitzlerschule Brienz.

1. Gewerbemuseum. Als neue Abteilung wurde der Anstalt das ständige Exportmusterlager angegliedert, das auf der nördlichen Hälfte der Galerie eingerichtet wurde.

Im Berichtsjahre wurden 10 Spezialausstellungen durchgeführt. Frequenz der Anstalt im Jahr 1930:

Besuch der Ausstellungen: 8545 (1929: 7742), des Lesesaales: 17,348 (1929: 14,842) und Benützung der Bibliothek: 3508 (1929: 3474).

Die kunstgewerbliche Lehranstalt und die keramische Fachschule wurden zusammen im Sommerhalbjahr 1930 von 29, im Winterhalbjahr 1930/31 von 31 Schülern und Schülerinnen besucht. Der neu eingerichtete Abendkurs für dekoratives Entwerfen musste doppelt geführt werden und wurde besucht von 25 Personen.

2. Schnitzlerschule Brienz. Frequenz im Schuljahr 1930/31: Fachschule für Holzschnitzer im Sommerhalbjahr 18 und im Winterhalbjahr 19 Schüler. Abendzeichenschule für Erwachsene 38 und Knabenzeichenschule 22 Schüler, beide im Winterhalbjahr 1930/31.

4. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

a. Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Zahl der Lehrlinge Ende 1930 150, darunter 63 Mechaniker, 33 Schreiner, 30 Schlosser, 24 Spengler. Die Schreinerfachschule zählte 19 Schüler. 4 Fortbildungskurse wurden von 91 Teilnehmern besucht.

Frauenarbeitschule Bern. Die Lehrateliers zählten im Jahre 1930: 32 Schneiderinnen, 55 Weissnäherinnen, 11 Stickerinnen. Die 3 Arten Musterschnittkurse wurden von 228 Schülerinnen der Gewerbeschule besucht. 905 Töchter nahmen an den Kursen: Kleidermachen, Weissnähen, Stickern und Weben, Flicken, Glätten, Knabenschneiderei, Kochen teil. In den beiden Klassen für Schwachbegabte (Weissnähen und Weben) waren 19 Schülerinnen.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** zählte im Frühjahr 1930 91 Schüler und 19 Schülerinnen, nämlich 67 Uhrmacher, 26 Mechaniker und 17 Régleuses.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** wies im Schuljahr 1930/31 19 Schüler und 18 Schülerinnen auf.

Zeichenschule und Modellsammlung Brienzwiler: 16 Schüler.

Dekorschule für Konditoren, Bern: 45 Schüler.

b. Gewerbeschulen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerzahl der Gewerbeschulen im Schuljahr 1930 bis 1931.

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Aarberg	55	6	61
Adelboden	19	4	23
Belp	44	7	51
Bern	2095	445	2540
Biel	782	156	938
Biglen	31	7	38
Brienz	59	1	60
Büren a. A.	32	2	34
Burgdorf	272	56	328
Choindenz	33	1	34
Delsberg	176	17	193
Frutigen	38	7	45
Grosshöchstetten . . .	44	4	48
Herzogenbuchsee . . .	87	33	120
Huttwil	110	25	135
Jegenstorf	37	10	47
Interlaken	208	45	253
Kirchberg	73	13	86
Koppigen	13	6	19
Langenthal	363	45	408
Langnau	103	15	118
Laufen	51	6	57
Laupen	42	4	46
Lengnau	46	2	48
Lyss	156	40	196
Meiringen	65	11	76
Münchenbuchsee . . .	28	5	33
Münsingen	56	7	63
Münster	81	10	91
Neuenstadt	43	8	51
Niederbipp	26	8	34
Oberburg	54	4	58
Oberdiessbach	49	3	52
Pruntrut	70	19	89
Riggisberg	38	8	46
Rüegsau schachen . . .	68	11	79
Übertrag	5547	1051	6598

Schule	Schüler	Schüle- rinnen	Total
Übertrag	5547	1051	6598
Saanen	28	9	37
Saignelégier	24	3	27
Schüpfen	23	—	23
Schwarzenburg	27	11	38
Signau	43	5	48
Sonvilier	12	—	12
Spiez	87	18	105
Stalden i. E.	26	1	27
St. Immer	79	6	85
Sumiswald	64	7	71
Tavannes	87	6	93
Thun	579	82	661
Tramelan	75	9	84
Trubschachen	24	1	25
Uettligen	21	1	22
Utzenstorf	31	9	40
Wangen a. A.	45	5	50
Wattenwil	28	4	32
Worb	62	9	71
Wynigen	19	3	22
Zollbrück	35	1	36
Zweisimmen	28	8	36
Total 1930/31	6994	1249	8243
Total 1929/30	7002	1424	8426

c. Handelsschulen.

Handelsschule Delsberg. Schülerzahl im Schuljahr 1930/31 43, wovon 27 Schüler und 16 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt. Frequenz am Ende des Jahres 1930 157, wovon 61 Schülerinnen.

d. Kaufmännische Schulen.

Die kaufmännischen Schulen verzeichnen für das Schuljahr 1930/31 folgende Schülerzahlen:

Schule	Schüler	Schüle- rinnen	Total
Übertrag	840	821	1661
Interlaken	45	22	67
Langenthal	47	45	92
Langnau	30	14	44
Laufen	14	2	16
Münster	4	8	12
Pruntrut	24	9	33
St. Immer	18	3	21
Spiez	7	7	14
Thun	108	90	198
Trame'an	8	4	12
Wangen	9	3	12
Total 1930/31	1154	1028	2182

5. Lehrerbildungskurse, Meister- und Gesellenkurse.

Im Berichtsjahr wurde vom kantonalen Lehrlingsamt ein Kurs für Lehrerinnen an Gewerbeschulen in Textilkunde für Lehrtöchter durchgeführt, der von 27 Teilnehmerinnen besucht wurde.

Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten gewerblichen Lehrerbildungskurse (beruflicher Unterricht im Metallgewerbe, Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde) wurden insgesamt von 76 bernischen Gewerbelehrern besucht.

Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit oder vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein organisierten 3 kaufmännischen Lehrerbildungskurse wurden von 7 bernischen Lehrkräften besucht.

Die betreffenden Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten im Berichtsjahr selbständig oder gemeinsam mit Unterstützung von Gemeinden, Kanton und Bund folgende Kurse für Ausgelernte:

- 4 Material- und Verarbeitungskurse für Schneider, mit 54 Teilnehmern;
- 4 Schnittmuster-, Verarbeitungs- und Buchhaltungskurse für Schneiderinnen, mit 44 Teilnehmerinnen;
- 1 Fachkurs für Schreiner, mit 21 Teilnehmern;
- 6 Fachkurse für Metallarbeiter mit 182 Teilnehmern;
- 1 allgemeinen Buchhaltungskurs für Meister mit 14 Teilnehmern.

IV. Kantonales Arbeitsamt.

A. Allgemeines.

1. Gesetzliche Erlasse. Verordnung vom 29. August 1930 über den kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter- und Arbeiterinnen des Kantons Bern.

2. Personal. Personalbestand und Einreihung in die Besoldungsklassen sind unverändert geblieben.

B. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

1. Überblick. Der Kanton Bern blieb leider von der Weltwirtschaftskrise nicht verschont. Insbesondere

Schule	Schüler	Schüle- rinnen	Total
Bern	533	208	741
Bern (Verkäuferinnen).	—	335	335
Biel	174	195	369
Burgdorf	79	40	119
Delsberg	22	24	46
Frutigen	3	6	9
Herzogenbuchsee	19	6	25
Huttwil	10	7	17
Übertrag	840	821	1661

bekam unsere Uhrenindustrie, die als Exportindustrie ohnehin krisenempfindlich ist, den Rückgang an Kaufkraft und Käuflust in den ausländischen Absatzgebieten rascher und stärker zu spüren als die andern Industrien. Die schlechte Wirtschaftslage in der Uhrenindustrie dauerte das ganze Jahr hindurch an. Anzeichen für eine Besserung der Weltwirtschaftskrise sind nicht vorhanden. Die revolutionären Wirren in Südamerika, die Unruhen in Indien und China, die grosse Arbeitslosigkeit in fast allen europäischen Staaten und auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Australien, wie auch die Ungewissheit über die politische Entwicklung von Deutschland, Österreich und Spanien tragen nicht dazu bei, unsern Export zu beleben. Auch in andern Industriezweigen, wie in der Metall- und Maschinenindustrie, ist der Beschäftigungsgrad zurückgegangen.

2. Arbeitslosigkeit. Als Folge dieser Krisenerscheinungen weist denn auch das Berichtsjahr zum ersten Mal seit der grossen Nachkriegskrise, die mit dem Jahr 1924 ihr vorläufiges Ende fand, wieder grössere Arbeitslosenzahlen auf.

Ein Vergleich der *jahresdurchschnittlichen* Zahlen der Arbeitslosen ergibt für unsern Kanton folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921	12,087
1922	10,908
1923	4,109
1924	1,914
1925	1,022
1926	1,168
1927	1,284
1928	878
1929	765
1930	1,792

Zunahme von 1929 auf 1930 + 1027.

Über die zahlenmässige Entwicklung der Arbeitsmarktlage unseres Kantons in den einzelnen Monaten unterrichtet die nachfolgende Zusammenstellung der Stichtagszählungen der bernischen Verbandsarbeitsämter (kantonales Arbeitsamt Bern, städtische Arbeitsämter Bern, Biel, Thun, Burgdorf und das Gemeindearbeitsamt Langenthal).

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der Verbandsarbeitsämter im Kanton Bern.

Stichtag, Ende	Zahl der bei den Verbandsarbeitsämtern im Kanton Bern angemeldeten		Auf 1000 unselbständig Erwerbende entfallen Stellesuchende	
	offenen Stellen	Stelle-suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz
Dezember 1929	230	1875	9	10,1
Januar 1930	277	1853	9	11,3
Februar 1930	499	1709	8	10,2
März 1930	726	1022	5	7,7
April 1930	927	866	4	6,7
Mai 1930	588	1244	6	7,3
Juni 1930	572	1417	7	6,8
Juli 1930	308	1464	7	7,7
August 1930	377	1711	8	7,9
September 1930	320	1704	8	8,8
Oktober 1930	293	1991	9	11,6
November 1930	243	2572	12	14,0
Dezember 1930	160	3948	18	17,5

¹⁾ Volkszählung 1920.

Die Arbeitslosen in den Monaten Januar und Februar gehören zur Hauptsache der Uhrenindustrie, sowie dem Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe an. Mit dem Einsetzen der Bautätigkeit auf Ende Februar nahm die Zahl der Arbeitslosen rasch ab, um im April den Tiefstand zu erreichen.

Trotz des Beginnes der Sommersaison in der Hotelindustrie verzeichnete der Monat Mai, als Folge der verschärften Krise in der Uhrenindustrie, wieder eine bedeutende und in den folgenden Monaten weiterhin ansteigende Zunahme der Stellesuchenden.

Neben den monatlichen Stichtagszählungen der Verbandsarbeitsämter, haben wir am 16. Juni und 25. Oktober 1930 noch die nachstehenden besonderen Erhebungen über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie durchgeführt, wobei alle Gemeinden erfasst wurden.

Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie nach Amtsbezirken und Umfang der Arbeitslosigkeit geordnet.

Stichtag: 25. Oktober 1930.

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Stichtagszählung vom 16. Juni 1930.)

Amtsbezirk	Total	Davon			
		Gänzlich Arbeitslose		Teilweise Arbeitslose	
		Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Courtelary	1911 (782)	328 (280)	96 (56)	951 (322)	536 (124)
Münster	1766 (1716)	311 (326)	199 (131)	549 (569)	707 (690)
Biel	1070 (923)	543 (343)	152 (73)	299 (324)	76 (183)
Büren	824 (813)	124 (112)	25 (57)	548 (407)	127 (237)
Pruntrut	319 (263)	114 (60)	28 (20)	121 (129)	56 (54)
Freibergen	270 (350)	33 (47)	24 (6)	163 (228)	50 (69)
Delsberg	124 (56)	26 (6)	22 (5)	42 (25)	34 (20)
Nidau	113 (138)	31 (18)	9 (7)	65 (79)	8 (34)
Interlaken	85 (72)	20 (22)	7 (13)	42 (27)	16 (10)
Neuenstadt	37 (31)	3 (8)	0 (1)	22 (10)	12 (12)
Erlach	34 (2)	12 (1)	6 (1)	12 (0)	4 (0)
Frutigen	25 (0)	12 (0)	12 (0)	1 (0)	0 (0)
Aarberg	23 (45)	4 (0)	0 (1)	9 (14)	10 (30)
Wangen	9 (8)	2 (0)	0 (0)	7 (0)	0 (8)
Total	6610 (5199)	1563 (1223)	580 (371)	2831 (2134)	1636 (1471)
Vermehrung	+ 1411	+ 340	+ 209	+ 697	+ 165

Zusammenfassend zählten wir im Kanton Bern an arbeitslosen Uhrenarbeitern und Arbeiterinnen:

Gänzlich Arbeitslose:

männlich	1563 (1223)
weiblich	580 (371)
Total	<u>2143</u> (1594)
Vermehrung	+ 549

Teilweise Arbeitslose:

männlich	2831 (2134)
weiblich	1636 (1471)
Total	<u>4467</u> (3605)
Vermehrung	+ 862
	Gesamttotal
	<u>6610</u> (5199)

Vermehrung gegenüber 16. Juni 1930 + 1411.

Die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen aus der Uhrenindustrie ist bis Jahresende noch um rund 1600 gestiegen.

3. Berufsgliederung der Stellesuchenden. Die Tabelle 1 auf Seiten 136 und 137 gibt einen Überblick über die Berufsgliederung der Stellesuchenden im Kanton Bern, und zwar wieder gestützt auf die Stichtagszählungen der bernischen Verbandsarbeitsämter auf Ende jeden Monats. Auch in diesen Zahlen kommen die Krisenscheinungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck.

Berufsgliederung der Stellesuchenden im Kanton Bern auf Ende jeden Monats im Jahre 1930.

1. Halbjahr.

1. Berufsgruppen	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	5	—	5	9	—	9	—	8	—	6	1	7	—	—	—	9	—	9
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Lebens- und Genussmittel	32	27	59	34	22	56	24	17	41	11	14	25	17	2	19	11	2	13
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	8	14	22	4	12	16	2	12	14	1	11	12	2	7	2	7	9	7
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	10	—	10	11	—	11	7	—	7	5	—	5	3	—	3	7	—	7
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei	664	—	664	565	—	565	135	—	135	80	—	80	174	—	174	97	—	97
H. Holz- und Glassbearbeitung	75	1	76	47	—	47	32	—	32	30	—	30	52	—	52	37	—	37
J. Textilindustrie	—	13	13	—	18	18	3	37	40	2	44	46	—	35	35	1	22	23
K. Graphisches Gewerbe	18	1	19	9	—	9	6	—	6	3	2	5	8	2	10	8	4	12
L. Papierindustrie	7	—	7	9	—	9	13	—	13	4	5	9	4	3	7	8	3	11
M. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	126	2	128	125	3	128	86	1	87	71	1	72	82	4	86	80	3	83
O. Uhrenindustrie	440	118	558	433	117	550	306	89	395	276	97	373	476	144	620	677	248	925
P. Handel- und Verwaltung	44	13	57	42	17	59	34	20	54	29	15	44	37	14	51	37	12	49
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	41	68	109	42	67	109	36	58	94	20	36	56	20	21	41	16	19	35
R. Verkehrsdiest	23	—	23	20	—	20	16	—	16	13	—	13	19	—	19	15	—	15
S. Freie und gelehrte Berufe	2	1	3	8	1	9	6	2	8	6	1	7	18	10	28	17	9	26
T. Haushalt	1	37	38	1	37	38	—	29	29	—	30	30	—	27	27	—	19	19
U. Übrige Berufsarten	29	33	62	29	27	56	19	24	43	27	25	52	34	20	54	27	20	47
Total	1525	328	1853	1388	321	1709	733	289	1022	584	282	866	955	289	1244	1049	368	1417

Berufsgliederung der Stellesuchenden im Kanton Bern auf Ende jeden Monats im Jahre 1930.

2. Halbjahr.

1.	Berufsguppen	Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
		Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	11	—	11	—	—	—	—	10	—	10	16	—	16	—	—	—	21	—	21
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
D. Lebens- und Genussmittel.	13	4	17	9	—	9	—	1	10	18	1	19	15	2	17	23	18	41	41
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	10	10	20	9	9	18	2	9	11	2	9	11	3	12	15	2	16	16	18
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	6	—	6	7	—	7	4	—	4	11	—	11	11	—	11	14	—	—	14
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei	111	—	111	131	—	131	—	121	—	121	227	—	227	479	—	479	1207	—	1207
H. Holz- und Glassbearbeitung	30	1	31	37	—	37	24	—	24	61	—	61	89	—	89	131	—	131	
J. Textilindustrie	2	8	10	11	17	28	2	7	9	4	18	22	4	6	10	2	8	10	
K. Graphisches Gewerbe	15	4	19	15	2	17	20	—	20	25	5	30	26	6	32	34	2	36	
L. Papierindustrie	10	2	12	6	4	10	4	5	9	8	2	10	6	2	8	7	1	8	
M. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	98	2	100	115	3	118	118	1	119	150	2	152	222	3	225	253	3	256	
O. Uhrenindustrie	680	234	914	884	202	1086	866	226	1092	846	229	1075	947	338	1285	1225	597	1822	
P. Handel- und Verwaltung	34	12	46	27	13	40	36	16	52	50	19	69	39	17	56	55	16	71	
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	11	23	34	28	44	72	36	60	96	61	95	156	71	99	170	65	82	147	
R. Verkehrsdienst	13	—	13	16	—	16	23	—	23	31	—	31	34	—	34	29	—	29	
S. Freie und gelehrte Berufe	20	11	31	12	8	20	9	1	10	10	—	10	10	1	11	13	1	14	
T. Haushalt.	—	26	26	—	31	31	—	42	42	—	40	40	1	41	42	1	33	34	
U. Übrige Berufsarten	37	26	63	34	26	60	28	24	52	30	21	51	48	29	77	64	25	89	
Total	1101	363	1464	1352	359	1711	1312	392	1704	1550	441	1991	2015	557	2572	3146	802	3948	

4. Altersgliederung der Stellesuchenden. Über die Altersgliederung der bei den bernischen Verbandsarbeitsämtern angemeldeten Stellesuchenden unterrichtet die nachstehende Tabelle. Diese Erhebungen wurden halbjährlich durchgeführt. Sowohl im Winter als auch im Sommer stand die Grosszahl der Arbeitslosen im

Alter von 20 bis 40 Jahren. Der Durchschnitt der Stellesuchenden im Alter von über 40 Jahren hat gegenüber 1929 abgenommen. Auch dieses Jahr konnten als Folge der lebhaften Bautätigkeit eine grössere Anzahl älterer Männer während der Sommermonate Arbeit im Bauwesen finden.

Altersgliederung der Stellesuchenden.

2. Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Zahl der Stellesuchenden im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und älter
Januar 1930	Männer .	1525	45	250	251	356	244	251
	Frauen .	328	26	86	49	84	48	28
	Total	1853	71	336	300	440	292	279
Juli 1930	Männer .	1101	26	137	201	268	212	143
	Frauen .	363	61	118	80	64	26	12
	Total	1464	87	255	281	332	238	155

Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Von 100 Stellesuchenden (Männer und Frauen) standen im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und älter
Januar 1930	1853	3,8	18,1	16,2	23,8	15,8	15,1	7,2
Juli 1930	1464	6	17,4	19,2	22,6	16,3	10,5	8

5. Der Arbeitsmarkt im Kanton Bern. Nachstehend geben wir einige Ausführungen über die Arbeitsmarktlage in einzelnen Berufsgruppen:

a. Landwirtschaft. Der schon wiederholt erwähnte Mangel an landwirtschaftlichem Personal machte sich dieses Jahr in starkem Masse fühlbar; die Zahl der eingereisten Ausländer aus diesen Berufen ist fast um das Dreifache des Vorjahres angewachsen. Unserseits ist zu verschiedenen Malen der Versuch unternommen worden, ungelernte Stellesuchende aus ländlichen Gegenden zu veranlassen, wieder in die Landwirtschaft zurückzukehren. Der grösste Teil davon lehnte eine Arbeitsannahme in einem landwirtschaftlichen Betrieb rundweg ab, und die wenigen, die sich hierfür willig zeigten, verliessen die zugewiesenen Stellen wieder, sobald ihnen Gelegenheit geboten war, auf Bauplätzen zu arbeiten. Wir möchten nicht unterlassen, noch auf eine Erscheinung hinzuweisen, die mit dem vielerorterten Mangel an landwirtschaftlichem Personal im Widerspruch steht. Sowohl bei unserm Arbeitsnachweis, als auch bei den übrigen kantonalen Arbeitsämtern, sind viele Auslandschweizer angemeldet, die in Deutschland, zum Teil jahrzehntelang, als Obermelker und Melker tätig waren und wegen Nachzuges einheimischer Arbeitskräfte und vielfach auch infolge Zersplitterung des deutschen Grossgrundbesitzes arbeitslos wurden. Sie befinden sich fast ausnahmslos mit ihren Familien noch in Deutschland und müssen von der Heimat unterstützt werden. Wir verstehen, dass unsere Landwirte aus verschiedenen Gründen lediges Personal bevorzugen, doch sind wir

überzeugt, dass noch auf vielen Höfen unseres Kantons die Einstellung eines verheirateten Melkers möglich wäre. Es befinden sich darunter ausgezeichnete Viehpflieger, die auch über grosse Kenntnisse und Erfahrungen in der Aufzucht von Jungvieh verfügen.

b. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Das ganze Jahr hindurch machte sich ein grosser Mangel an tüchtigen Damencoiffeuren bemerkbar; die Einreise und Aufenthalts gesuche zugunsten von Ausländern waren zahlreich. An gewöhnlichen Herrencoiffeuren fehlt es nicht mehr, doch lehnt es die Mehrzahl davon ab, in kleinern Städten oder auf dem Land zu arbeiten. Die Ursache dazu liegt zweifellos in der geringern Entlöhnung. Die gleiche Erscheinung ist bei den Grossstückmachern zu beobachten. Während in den grösseren Städten, mit Ausnahme von Spezialisten, der Bedarf fast restlos durch Einheimische gedeckt werden kann, sind Arbeiter für kleinere Landgeschäfte nicht zu finden.

c. Lederbearbeitung. Die Arbeitsmarktlage für Sattler, Sattler-Tapezierer und Schuhmacher war während des ganzen Jahres gut. Angebot und Nachfrage hielten sich ziemlich die Waage. Uns fehlten noch die geübten Schuhmacher auf Sportschuhe; hierfür musste einigen Ausländern die Arbeitsbewilligung erteilt werden. Anders verhält es sich mit den Schuhfabrikarbeitern; der Bedarf konnte im Inland infolge des guten Beschäftigungsgrades der Schuhfabriken nicht mehr gefunden werden. Doch scheinen zum Teil auch die ausländischen Arbeitskräfte enttäuscht zu haben, denn

ein grosser Teil davon ist von unsern Arbeitgebern schon nach verhältnismässig kurzer Zeit ihrer ungenügenden Leistungen wegen wieder entlassen worden. Unsere Schuhfabriken sind stets bemüht, junge einheimische Leute einzustellen und für die verschiedenen Spezialarbeiten auszubilden.

d. Baugewerbe. Die Tabelle 3 bietet eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1926—1930 in den Städten Bern, Biel und Thun baubewilligten und fertigerstellten Wohngebäude und Wohnungen. Das Jahr 1930 weist demnach seit 1926 die stärkste Bautätigkeit auf; dementsprechend hat sich auch die Zahl der als Saisonarbeiter eingereisten italienischen Maurer erhöht. Die Bautätigkeit setzte schon im Februar ein und führte im April zur fast vollständigen Entlastung des Arbeitsmarktes von Stellesuchenden. Sogar an Bauhandlern machte sich eine Zeitlang ein gewisser Mangel bemerkbar; doch konnte der Bedarf an Ungelernten restlos durch einheimische Arbeitskräfte befriedigt werden. Ausser in den Städten Bern, Biel und Thun wirkte sich die Bautätigkeit noch be-

sonders lebhaft im Mittelland und im Jura aus. Infolge der regenreichen Monate Juli und August gingen dem Baugewerbe viele Arbeitstage verloren; deshalb setzte die Saisonarbeitslosigkeit erst gegen Ende des Jahres wieder ein.

Die vom Schweizerischen Baumeisterverband veranstalteten Maurerlehrlingskurse wurden auch im Berichtsjahr wieder mit Erfolg durchgeführt.

Lohnbewegungen für Maurer, Zimmerleute und Handlanger fanden statt in Bern, Biel, Blumenstein, Grosshöchstetten, Ins, Langenthal, Laupen, Münsingen, Neuenegg, Pruntrut, Riggisberg, Schwarzenburg, sowie in den Amtsbezirken Burgdorf und Fraubrunnen.

An Streiks sind zu verzeichnen: Münsingen vom 21. bis 26. Mai, wovon ca. 50 Maurer und Handlanger betroffen wurden, und in Schwarzenburg vom 9. Juni bis 18. August, wo ca. 60 Maurer und Handlanger die Arbeit niedergelegt hatten.

Am 6. Januar wurden in Bern von einer Gruppe Unternehmern etwa 30 Plattenleger für die Dauer von drei Tagen ausgesperrt.

a) Zahl der baubewilligten Wohngebäude und Wohnungen:

3.	Gebäude mit Wohnungen					Wohnungen				
	1926	1927	1928	1929	1930	1926	1927	1928	1929	1930
Bern	234	172	176	135	171	787	593	643	513	659
Biel	90	142	146	124	217	227	278	352	390	690
Thun	42	54	41	50	76	63	87	61	71	123
	366	368	363	309	464	1077	958	1056	974	1472

b) Fertigerstellte Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen					Wohnungen				
	1926	1927	1928	1929	1930	1926	1927	1928	1929	1930
Bern	165	207	167	140	178	621	804	573	502	651
Biel	72	113	101	124	166	182	264	258	310	60
Thun	34	59	38	38	56	62	89	55	57	88
	271	379	306	302	400	865	1157	886	869	1348

e. Holzbearbeitung. Kurz nach Beginn der Bautätigkeit ging die Zahl der stellesuchenden Bauschreiner stark zurück, um im Sommer einem Mangel an derartigen Berufsleuten Platz zu machen. Gross war die Nachfrage nach guten, selbständigen Möbelschreinern, der allerdings nur teilweise genügt werden konnte. Auf den Herbst hin nahm die Nachfrage ab, und wir erhielten zahlreiche Anmeldungen von lehrentlassenen einheimischen Berufsleuten, die wegen Rückganges des Beschäftigungsgrades von ihren Lehrmeistern nicht mehr weiter beschäftigt werden konnten. Dazu gesellten sich auch noch Entlassungen von ausgebildeten Möbelschreinern; wir sahen uns deshalb veranlasst, der kantonalen Fremdenkontrolle zu beantragen, ausländischen Möbelschreinern, deren Aufenthaltsdauer abgelaufen war,

eine Ausreisefrist wegen Belastung des Arbeitsmarktes anzusetzen. Gegen Ende Jahres meldeten sich auch wieder die Bauschreiner zur Vermittlung an.

f. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Während im ersten Halbjahr der Beschäftigungsgrad noch gut war und vielfach Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Metallarbeiter erteilt werden mussten, nahm die Nachfrage gegen Mitte Jahres rasch ab. Die Anmeldungen Stellesuchender aus der Metallbearbeitung mehren sich beängstigend. Hauptsächlich waren es Schlosser und Mechaniker, die den Rückgang des Beschäftigungsgrades in erster Linie zu spüren bekamen. In andern Berufen dagegen, wie Dreher, Former und Kleinmechaniker, blieb die Arbeitsmarkt-

lage nach wie vor gut. Berufsleute der Metallbearbeitung, deren Tätigkeit mit dem Baugewerbe eng zusammenhängt, wie Heizungsmeuteure und Spengler-Installateure, belasteten den Arbeitsmarkt nicht und konnten, sobald sie sich zur Vermittlung meldeten, sofort vermittelt werden.

Elektromonteure waren das ganze Jahr hindurch gesucht; auch in der elektrotechnischen Industrie, die allerdings in unserm Kanton nicht sehr ausgedehnt ist, machten sich keine Störungen bemerkbar. Die Abwanderung von Angehörigen der Metallbearbeitung und der Maschinenindustrie nach Frankreich hörte gegen Ende des Jahres plötzlich auf; denn auch in Frankreich machten sich krisenhafte Erscheinungen des Wirtschaftslebens fühlbar. Das Arbeitsministerium in Paris verweigerte deshalb die Ausstellung von Arbeitsverträgen an Ausländer.

g. Uhrenindustrie. Über die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt in der Uhrenindustrie berichtet an anderer Stelle die Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer. Um nicht zu wiederholen, verweisen wir auf diesen Bericht.

h. Handel und Verwaltung. Die Arbeitsmarktlage für Kaufleute und Bureauangestellte blieb stets trostlos; Aussichten auf eine Besserung in absehbarer Zeit sind nicht vorhanden. Industrie und Geschäfte leiden unter der Weltwirtschaftskrise, sie nehmen daher nicht nur von Neueinstellungen nach Möglichkeit Umgang, sondern entlassen Angestellte, die sie nicht unbedingt notwendig haben. Die wenigen offenen Stellen in den öffentlichen Verwaltungen werden mit Vorliebe durch junge Juristen, Fürsprecher und Notare, besetzt; Angestellte, die eine Lehrzeit in einem Rechts- oder Verwaltungsbureau bestanden haben, sehen ihre Aussichten auf eine sichere Stelle immer mehr schwinden.

i. Verkehrsdiest. Den verhältnismässig wenigen offenen Stellen für Chauffeure steht ein Überangebot von Stellesuchenden gegenüber, die sich aus allen möglichen Berufen, nur nicht aus der Metallindustrie rekrutieren. Werden dem öffentlichen Arbeitsnachweis Stellen für Chauffeure gemeldet, so erhalten selbstverständlich Automechaniker oder Mechaniker, die Gewähr für den richtigen Unterhalt der ihnen anvertrauten Fahrzeuge bieten, den Vorzug. Die kurze Ausbildungszeit in einer Fahrschule genügt keineswegs, um ein berufstüchtiger Chauffeur zu werden.

k. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Das Berichtsjahr brachte, wie in den Vorjahren, schon bald nach Neujahr zahlreiche Aufträge für die Sommersaison, denen weitgehend entsprochen wurde, da jeweilen von den kurzen Wintersaisons her immer noch zahlreiche Anmeldungen von Stellesuchenden vorliegen.

Es ist bedauerlich, dass ein Grossteil des Hotelpersonals, im besondern die gelernten Arbeitnehmer, in vielen Fällen nur während der Sommersaison Stellung finden. Die Nachfrage für die Zwischensaisons ist stets viel geringer als das Angebot. In den einträglichen Jahresstellen findet naturgemäss wenig Angestelltenwechsel statt. Für die Sommer-Hochsaison (Juni bis September) überstieg dagegen die Nachfrage für Personal das Angebot sehr stark. Deshalb mussten auch Einreise-gesuche für Ausländer bewilligt werden.

Auffallend fühlbar machte sich schon ab Mai ein starker Mangel an jungen Küchen-Officeburschen und ähnlichem Hilfspersonal.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt war wieder Mangel an tüchtigen, gelernten einheimischen Köchinnen. Auch für Küchenmädchen stand die grosse Nachfrage in keinem Verhältnis zu dem sehr kleinen Angebot. In beiden Kategorien waren Arbeitsbewilligungen an Ausländerinnen — vorwiegend Deutsche und Österreicherinnen — nicht zu umgehen. Es zeigt sich leider immer wieder, dass unsere Mädchen für die Küche wenig Lust und Freude aufbringen.

Ausländerinnen erhielten ferner Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes als Wäscherin, Glätterin und Lingère. In den übrigen Kategorien wurden einheimische Anlernkräfte nachgezogen.

Die Nachfrage für englisch sprechendes Hotelpersonal steigert sich von Jahr zu Jahr. Besonders für das höhere Personal ist die Beherrschung dieser Sprache unentbehrlich. Es war uns jedoch auch dieses Jahr wieder möglich, 26 jungen Schweizerinnen Hausdienststellen nach England und Jersey zu verschaffen, wo ihnen Gelegenheit geboten war, die englische Sprache zu erlernen.

Die gemachten Erfahrungen waren — mit 2 Ausnahmen — wieder sehr erfreulich; die jungen Mädchen fühlten sich, besonders in Jersey (Kanalinseln), frisch und munter.

Wir sind im Berichtsjahr mit dem Gouvernements-Sekretär in Jersey in direkte Verbindung getreten, der uns gewisse Sicherheiten bot, dass nur gut beleumdeten und wohlgesetzte englische Familien Einreise-bewilligungen für Schweizerinnen erhalten.

Im allgemeinen war die Sommersaison infolge der wirtschaftlichen Depression und der ungünstigen Witterung schlecht. Kleinere Häuser arbeiteten noch ziemlich gut, während die grossen Unternehmungen sehr stark unter den ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatten. Die unbefriedigende Sommersaison hatte denn auch zur Folge, dass sich schon ab September wieder viele stellesuchende Hotelangestellte meldeten. Die Arbeitgeber hielten mit ihren Aufträgen für die Wintersaison sehr zurück.

Der Herbst bot dasselbe Bild der «Saison morte» wie der Frühling. Im Winter haben wir alle Gesuche für ausländisches Hotelpersonal abgewiesen.

l. Hausdienstangestellte. Das Berichtsjahr brachte wieder viele Aufträge für Hausdienstangestellte, wie Mädchen für alles (selbständige und junge Stützen der Hausfrau), Bauernmägde, Köchinnen und Zimmermädchen. Das Angebot war klein; Mädchen mit bestandenem Hausdienstlehrjahr gehörten zu den Ausnahmen.

Anmeldungen von jüngeren Mädchen für die Landwirtschaft fehlten fast gänzlich, unsere Landwirt-waren daher auf die Hilfe von ausländischen Arbeitskräften angewiesen.

Obwohl während der Industriekrisen und der Arbeitslosigkeit eine grosse Anzahl weiblicher Arbeitskräfte brach liegen, die anscheinend den Mangel an Hausdienstangestellten ausgleichen sollten, sind die Versuche, Fabrikarbeiterinnen als Dienstmädchen zu vermitteln, meistens missglückt. Einesteils eignen sich die Fabrikmädchen im grossen und ganzen nicht für den

Hausdienst, sie haben auch weder Lust noch Freude daran und gewöhnen sich nur ungern an die längere und ungeregeltere Arbeitszeit und an die Abhängigkeit von der Hausfrau, anderseits stehen auch die Hausfrauen den Fabrikarbeiterinnen voreingenommen gegenüber. Sie haben kein Interesse daran, die Mädchen gründlich anzulernen, in der richtigen Erwartung, dass die Arbeitnehmerinnen bei erster Gelegenheit wieder die Fabrikarbeit aufnehmen.

Im März und April 1930 fanden auf Veranlassung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und in Verbindung mit verschiedenen Frauenvereinen zwei Konferenzen zur Aussprache über Milderung des Dienstbotenmangels statt.

m. Übrige weibliche Berufe. Das Angebot an weiblichem Bureaupersonal überstieg die Nachfrage, obwohl wirklich tüchtige und sprachenkundige Arbeitskräfte immer Aussicht auf rasche Vermittlung haben.

In den Berufen: Schneiderinnen, Modistinnen, Coiffeusen zeigt sich ungefähr dasselbe Bild: Junger, einheimischer Nachwuchs ist vorhanden, dem jedoch vielfach die Möglichkeit zur Weiterausbildung fehlt.

Demgegenüber steht während den Saisons eine starke Nachfrage für tüchtige, selbständige Arbeiterinnen, die mit den lehrentlassenen Arbeitskräften nicht befriedigt werden kann.

Auch macht sich in diesen Berufen der Zug nach der Stadt stark geltend; die Ateliers auf dem Lande haben Mühe, passende Arbeitskräfte zu finden; in allen drei Berufen mussten Saison-Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeiterinnen erteilt werden.

Stark ist nach wie vor der Mangel an einheimischen Strohhutnäherinnen, denen allerdings nur saisonmässige Beschäftigung geboten werden kann. Die meisten der jungen lehrentlassenen Schneiderinnen hatten den Wunsch, in der französischen Schweiz als Ausbildungstochter Beschäftigung zu finden, um zugleich die Sprache zu lernen. Wir versuchten mit Hilfe der Arbeitsämter Genf, Lausanne und Neuenburg diesen Wünschen zu entsprechen.

Für Ladentöchter herrscht Überangebot an Arbeitskräften. Vor Nachziehung jungen Nachwuchses muss dringend abgeraten werden.

Der Nachfrage für geübte Stepperinnen und Schäfte näherinnen für feine Schuhwaren konnte mit einheimischen Arbeitskräften nicht genügt werden. Einheimisches Anlernpersonal wurde von den bernischen Schuhfabriken während des ganzen Jahres gesucht und eingestellt.

Die Nachfrage für Propagandistinnen und Vertreterinnen jeder Art überstieg das Angebot. Die meisten der stellesuchenden Töchter und Frauen stehen diesen Angeboten ablehnend gegenüber, da sie gewöhnlich kein genügendes Auskommen gewährleisten können.

n. Freie und gelehrte Berufe. Seit dem Januar 1928 hat die Schweizerische Technische Stellenvermittlung in Zürich die Obliegenheiten des öffentlichen Arbeitsnachweises für die technischen Berufe übernommen. Auch andere gelehrte Berufe, wie Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Chemiker usw., bedienen sich des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht, da sie ihre eigenen Facharbeitsnachweise besitzen.

Dagegen ist im Berichtsjahr die Vermittlungstätigkeit für Musiker in den Vordergrund gerückt. In vermehrtem Masse wurde in den Kinos der Tonfilm eingeführt und verursachte grosse Arbeitslosigkeit unter den Musikern. Die Zahl der in den Kinotheatern beschäftigten Angehörigen dieses Berufes war beträchtlich, zudem handelte es sich vielfach um Familienväter. Es mussten Mittel und Wege gesucht werden, um den sesshaft gewordenen Musikern ihr Auskommen zu gewährleisten. Dies war nur möglich, indem Arbeitgeber, die bis anher vorzugsweise ausländische Orchester beschäftigten, verpflichtet wurden, ansässige einheimische Musiker ebenfalls zu berücksichtigen. Aber nicht nur die verheirateten Musiker litten unter Arbeitslosigkeit, auch die Ledigen hatten mühsam gegen die ausländische Konkurrenz anzukämpfen.

In den umliegenden Staaten, und im besondern in Deutschland und Österreich, begann die Arbeitslosigkeit unter den Musikern grossen Umfang anzunehmen und unsere Hoteliers und Restaurateure wurden mit Bewerbungen von erstklassigen ausländischen Orchestern, die ihre Dienste zum Teil weit unter den Tarifen der einheimischen Musiker anboten, geradezu überschüttet. Diese verlockenden Angebote veranlassten einen Teil der Arbeitgeberschaft, nicht erst im Inlande Umschau nach geeigneten Kapellen zu halten, sondern von vornherein zu erklären, die einheimischen Orchester seien minderwertig. Dazu gesellte sich noch der Umstand, dass der Schweizerische Hotelierverein und der Schweizerische Musikerverband nicht zur Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises bewogen werden konnten. Es blieb kein anderer Ausweg, als die Vermittlung von Musikern, dort wo es sich um die Einreise oder den Aufenthalt von Ausländern handelte, selbst in die Hand zu nehmen und zu versuchen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufriedenzustellen. Dies war denn auch in der Wintersaison vielfach möglich.

C. Der Arbeitsnachweis.

1. Vermittlungstätigkeit. Die nachstehende Tabelle 4 gibt Aufschluss über die Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes im Berichtsjahr.

Die folgende Aufstellung bringt eine Gegenüberstellung der Vermittlungen in den letzten drei Jahren.

	Offene Stellen	Stelle- suchende	Vermitt- lungen
1928	6391	4301	3829
1929	6723	4412	4018
1930	5954	5410	4503

Dank der ausserordentlich lebhaften Bautätigkeit, der verhältnismässig guten Arbeitsmarktlage in der Holzbearbeitung und in der Metallbearbeitung während des ersten Halbjahrs, sowie der starken Inanspruchnahme unseres Arbeitsnachweises durch die Hoteliers, ist eine Zunahme von 485 Vermittlungen festzustellen.

Um die Vermittlungstätigkeit für das kaufmännische Personal zu fördern, geben wir, in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt Bern, Listen der Stellesuchenden heraus, die den grösseren Betrieben und Geschäften im

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes im Jahre 1930.

4. Monat	Stellesuchende			Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar	203	140	343	210	196	406	126	187	263
Februar	387	115	502	394	253	647	385	110	495
März	331	174	505	337	364	701	288	151	439
April.	326	187	513	339	309	648	216	150	366
Mai	216	179	395	234	289	523	215	165	380
Juni	367	165	532	385	254	639	348	156	504
Juli	484	115	599	418	179	597	409	109	518
August.	234	121	355	239	205	444	212	88	300
September	206	124	330	263	191	454	187	121	308
Oktober	251	151	402	191	176	367	186	127	313
November	280	166	446	118	122	240	144	142	286
Dezember.	321	167	488	170	118	288	185	146	331
	3606	1804	5410	3298	2656	5954	2901	1602	4503

Kanton Bern regelmässig zugestellt werden. Die damit erzielten Erfolge sind noch verhältnismässig bescheiden, doch hoffen wir, durch diese Massnahme das Interesse an unserer kaufmännischen Stellenvermittlung zu wecken.

Auf je 100 Stellesuchende und offene Stellen wurden vom kantonalen Arbeitsamt vermittelt bzw. besetzt:

Besetzungen auf 100			
Stellesuchende	Offene Stellen	1929	1930
91	88	59	75

Wir geben noch einen Überblick über die gesamte Vermittlungstätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises im Kanton Bern, unser kantonales Arbeitsamt inbegriffen:

Stellesuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen		Besetzungen auf 100			
1929	1930	1929	1930	1929	1930	Stellesuchende	Offene Stellen	1929	1930
18,179	21,961	21,600	20,312	14,560	14,890	80	68	67	73

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hatte eine Zunahme der Stellesuchenden zur Folge. Dementsprechend und im besondern wegen der grossen Auswahl an berufstüchtigen Arbeitskräften ist auch der Prozentsatz der besetzten offenen Stellen gestiegen.

2. Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Arbeitsnachweis und der Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung. Die seit 1876 bestehende Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1930 in einen paritätischen Facharbeitsnachweis, die «Schweizerische Kaufmännische Stellenvermittlung» (SKS) umgewandelt. Daran sind beteiligt als Angestelltenverband der Schweizerische Kaufmännische Verein und als Arbeitgeberverbände der Schweizerische Handels- und Industrieverein und der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Am 24. März fand unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zwischen den hauptsächlich in Frage kommenden Arbeitsämtern und der SKS eine Besprechung statt zur Behandlung der Frage des zukünftigen Zusammen-

arbeits zwischen öffentlichem Arbeitsnachweis und der SKS. Den anlässlich dieser Konferenz aufgestellten Grundsätzen über die Zusammenarbeit wurde beiderseits zugestimmt; die neue Ordnung trat mit Wirkung ab 1. September 1930 in Kraft.

3. Versammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Am 13. September fand in Schaffhausen unter dem Vorsitz von Professor Dr. Mangold, Basel, die XIII. Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter statt. Unser Amt war vertreten. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten zwei Vorträge von Nationalrat Dr. Müller und Ingenieur Haldemann über den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

4. Regionale Konferenzen. Unter Leitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden auch im Berichtsjahr wieder drei Regionalkonferenzen abgehalten, und zwar in Frauenfeld, Lugano und Solothurn. Das kantonale Arbeitsamt nahm nur an der Konferenz in Solothurn teil. In der Hauptsache kamen

zur Behandlung Fragen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und der Organisation des Arbeitsnachweises. Im Vordergrund stand das Dienstbotenproblem in der Landwirtschaft, die Aufenthaltsverlängerung für ausländische Saisonarbeiter, Vermittlung von Hotelpersonal, Rückwirkungen der Einführung des Tonfilms auf die Arbeitsmarktlage für Musiker und die infolge Aufhebung des Einreisevisums eingetretenen Missstände im Einreisewesen.

5. Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Im Berichtsjahr hat der Verband die Herausgabe seiner in zwangloser Reihenfolge erscheinenden «Mitteilungen» fortgesetzt. Das kantonale Arbeitsamt hat sich daran mit Beiträgen über Fachbücherei, Pressesammeldienst und Literaturhinweis im Arbeitsamt und über Vordruckformulare der Berufskenntnisse beteiligt.

D. Das Einreisewesen.

1. Unbefugter Stellenantritt. Die Aufhebung des Einreisevisums zeitigte im Laufe des letzten Jahres grosse Missstände, weil ausländische Arbeitsuchende von den Arbeitgebern beschäftigt wurden, ohne dass vorher um die Bewilligung zum Stellenantritt nachgesucht wurde. Trotzdem die von der eidgenössischen Fremdenpolizei und dem eidgenössischen Arbeitsamt im Jahre 1929 aufgestellte «Wegleitung für Arbeitgeber, die Ausländer beschäftigen wollen», wiederholt in der Tagespresse und in den Amtsblättern und Amtsanzeigen veröffentlicht wurde, konnte der unbefugte Stellenantritt nicht ganz verhindert werden. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sah sich deshalb veranlasst, an die Polizeidirektionen der Kantone ein Kreisschreiben zu erlassen, um sie zu schärferen Massnahmen gegenüber arbeitsuchenden Ausländern zu veranlassen. Die Wirkung dieses Kreisschreibens liess nicht auf sich warten; die Fälle, in denen vorgängig einer Bewilligung Arbeitsannahme durch Ausländer erfolgte, sind stark zurückgegangen.

2. Vereinbarung betreffend Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Bauarbeiter in Biel. Am 28. Januar wurde zwischen dem städtischen Arbeitsamt Biel, der Sektion Biel des schweizerischen Baumeisterverbandes und unserm Ar-

beitsamt eine Vereinbarung über vereinfachte Behandlung der Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Bauarbeiter getroffen. Eine gleiche Vereinbarung wurde schon vor einigen Jahren zwischen dem städtischen Arbeitsamt Bern, der Sektion Bern des Schweizerischen Baumeisterverbandes und dem kantonalen Arbeitsamt abgeschlossen. Sie hat sich gut bewährt, weil damit Doppelspurigkeiten in der Behandlung der Gesuche vermieden werden konnten. Die mit Biel gemachten Erfahrungen haben im Berichtsjahr ebenfalls befriedigt.

3. Einreise von ausländischen Erwerbstätigen in den Kanton Bern. Im Berichtsjahr sind rund 1150 erwerbstätige Ausländer mehr eingereist als im Vorjahr. In dieser Zahl kommt die gute Arbeitsmarktlage im Baugewerbe, die starke Nachfrage nach Arbeitskräften in der Hotelindustrie und der grosse Mangel an landwirtschaftlichem Dienstpersonal zum Ausdruck. Außerdem war, wie schon erwähnt, die Arbeitsmarktlage in der Metall- und Maschinenindustrie in der ersten Hälfte des Jahres zufriedenstellend, und der öffentliche Arbeitsnachweis war nicht in der Lage, allen Ansprüchen nach wirklich geeigneten und berufstüchtigen Arbeitern gerecht zu werden. Die Folge davon war eine vermehrte Einwanderung von ausländischen Berufsleuten. Nachstehend geben wir einen Überblick über die Zunahme der Einwanderung in den genannten Berufsgruppen von 1929 auf 1930:

Landwirtschaft und Gärtnerei	+	325
Baugewerbe	+	192
Hotelindustrie	+	197
Metall- und Maschinenindustrie	+	24
Hauswirtschaftliches Dienstpersonal	+	238

Mit dem Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und der Zunahme der Stellesuchenden im Herbst wurden zahlreiche Ausländer mit Saisonaufenthalt veranlasst, wegen Belastung des Arbeitsmarktes vorzeitig wieder auszureisen. Unser Land verlassen haben ebenfalls alle Saisonarbeiter des Baugewerbes und die Mehrzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländer.

Über die Einwanderung von Ausländern in den Kanton Bern während der Jahre 1927 bis 1930 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss.

Überblick über die in den Jahren 1927—1930 empfohlenen Einreisegesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930
A. Bergbau	445	240	250	233
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500
C. Forstwirtschaft, Fischerei.	—	2	4	7
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	98	132	141	207
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	13	7	24	58
Übertrag	598	435	614	1038

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930
Übertrag	598	435	614	1038
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	842	975	1409	1601
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84
J. Textilindustrie	14	13	12	18
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40
L. Papierindustrie	2	10	3	4
M. Chemische Industrie	—	2	1	1
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	48	65	140	164
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	300	277	410	607
R. Verkehrsdienst	2	1	2	—
S. Freie und gelehrte Berufe	325	270	321	341
T. Haushalt	238	215	385	623
U. Übrige Berufsarten	14	23	22	44
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20
	2466	2402	3482	4623

Zudem sind die von unserm Amt behandelten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche in den

Tabellen 5 und 6 sowohl nach Berufsgruppen, wie auch nach der Staatsangehörigkeit geordnet.

Begutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Berufsgruppen geordnet.

Berufsgruppen	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthalts- verlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- und Aufenthalts- verlängerungsgesuche abgewiesen			
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	
A. Bergbau	233	—	233	2	—	2	—	—	—	
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	382	118	500	34	4	38	60	2	62	
C. Forstwirtschaft, Fischerei	7	—	7	3	—	3	—	—	—	
D. Lebens- und Genussmittel	33	—	33	4	—	4	32	—	32	
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	135	72	207	46	17	63	35	16	51	
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	41	17	58	9	1	10	9	1	10	
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	1598	3	1601	14	—	14	125	—	125	
H. Holz- und Glasbearbeitung	83	1	84	23	—	23	51	—	51	
J. Textilindustrie	10	8	18	3	—	3	1	—	1	
K. Graphische Gewerbe	37	3	40	24	—	24	4	—	4	
L. Papierindustrie	4	—	4	2	—	2	—	—	—	
M. Chemische Industrie	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie .	164	—	164	42	—	42	47	—	47	
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	10	—	10	3	2	5	3	2	5	
P. Handel und Verwaltung	23	5	28	18	1	19	39	10	49	
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten . . .	263	344	607	5	18	23	37	46	83	
R. Verkehrsdienst	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
S. Freie und gelehrte Berufe	297	44	341	56	4	60	91	6	97	
T. Haushalt	7	616	623	—	17	17	2	10	12	
U. Übrige Berufsarten	24	20	44	3	2	5	8	2	10	
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	13	20	1	1	2	16	9	25	
Gesamttotal		3359	1264	4623	292	67	359	562	104	666

Begutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Staatsangehörigkeit geordnet.

6. Staaten	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthaltsverlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Deutschland	1008	829	1837	169	28	197	302	53	355
Italien	1705	36	1741	25	3	28	108	6	114
Österreich	367	306	673	54	21	75	74	20	94
Frankreich	47	24	71	5	9	14	20	6	26
Tschechoslowakei	32	18	50	9	1	10	18	5	23
Jugoslawien	40	3	43	3	—	3	3	—	3
Ungarn	27	9	36	3	—	3	8	5	13
Holland	16	8	24	3	—	3	2	—	2
Belgien	22	1	23	6	—	6	10	—	10
Spanien	21	1	22	6	—	6	—	—	—
England	13	9	22	3	2	5	5	—	5
Dänemark	16	5	21	2	—	2	1	—	1
Polen	9	9	18	1	1	2	5	—	5
U. S. A..	11	—	11	—	—	—	—	—	—
Rumänien	8	1	9	3	—	3	2	4	6
Bulgarien	2	3	5	—	—	—	1	—	1
Schweden	3	1	4	—	2	2	—	—	—
Freie Stadt Danzig	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Liechtenstein	2	—	2	—	—	—	1	4	5
Argentinien	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Brasilien	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Litauen	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Luxemburg	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Türkei	1	—	1	—	—	—	1	—	—
Portugal	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Russland	—	1	1	—	—	—	1	1	2
Staatenlos	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gesammtotal	3359	1264	4623	292	67	359	562	104	666

E. Arbeitslosenversicherung.

1. Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden folgende Arbeitslosenkassen vom Regierungsrat anerkannt:

a) Öffentliche Kassen.

Caisse publique d'assurance-chômage de la commune de Tavannes mit den Anschlussgemeinden: Cormoret, Cortébert, Loveresse, Saules und Sonceboz;

Caisse publique d'assurance-chômage de la municipalité de Moutier;

Caisse municipale d'assurance contre le chômage de Delémont;

Caisse publique régionale d'assurance-chômage de la Vallée de la Birse, Sitz in Reconvilier, und mit den Anschlussgemeinden: Bévilard, Court, Malleray und Reconvilier.

b) Private einseitige Kassen.

Caisse d'assurance-chômage de l'Union romande des corporations chrétiennes sociales, Sitz in Freiburg und Zweigniederlassung in Delsberg.

c) Private paritätische Kassen.

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse der schweizerischen Metallwerke Selve & Cie., Thun;

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse von Lengnau, Büren und Umgebung, Lengnau;

Caisse paritaire d'assurance-chômage des fabriques d'ébauches bernoises S. A., Sonceboz;

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse der Porzellanfabrik Langenthal A.-G., Langenthal;

Caisse paritaire d'assurance-chômage de la corporation de l'industrie du bâtiment de la Suisse romande, Sitz in Freiburg und Zweigniederlassung in Delsberg;

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der Firma Uhrenfabrik Langendorf, Sitz in Langendorf (Solothurn) und Zweigniederlassung in Rumisberg (Bern).

Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Erigen hat ihren Betrieb auch im Berichtsjahr nicht aufgenommen und die öffentliche Arbeitslosenkasse Kirchberg löste sich im Mai 1930 auf. Die Gemeinde Kirchberg schloss sich in der Folge der städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Bern an.

Ferner haben sich die Arbeitslosenkassen des christlich-sozialen Bauarbeiterverbandes und des christlich-sozialen Malerverbandes zu der Arbeitslosenkasse des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und Maler der Schweiz vereinigt.

Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung, unter Einrechnung der oben aufgeführten Veränderungen, zeigt sich in folgender Aufstellung:

	Ende				
	1926	1927	1928	1929	1930
I. Öffentliche Arbeitslosenkassen	4	14	15	15	18
II. Private einseitige Arbeitslosenkassen . . .	6	11	22	22	22
III. Private paritätische Arbeitslosenkassen .	1	17	18	19	25
Total	11	42	55	56	65

Die Anerkennung der öffentlichen Arbeitslosenkassen von Les Breuleux und Tramelan-dessus fällt in das neue Jahr. Erfreulich ist, dass 5 öffentliche Arbeitslosenkassen, die zusammen 13 jurassische Gemeinden erfassen, das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Es sind dies: Bévilard, Cormoret, Cortébert, Court, Delsberg, St. Immer, Loveresse, Malleray, Münster, Reconviler, Saulx, Sanceboz und Tavannes. Wenn wir die Anschlussgemeinden einbeziehen, so haben heute die Arbeitnehmer von 46 bernischen Gemeinden die Möglichkeit, sich bei einer öffentlichen Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung macht langsame, aber sichere Fortschritte. Dies geht auch aus der nachstehenden Aufstellung über den Mitgliederbestand unserer Arbeitslosenkassen hervor:

	Ende					Veränderung von 1929 auf 1930
	1926	1927	1928	1929	1930	
Öffentliche Kassen	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	+ 2,956
Private einseitige Kassen . . .	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	+ 5,054
Private paritätische Kassen .	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	+ 157
Total	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	+ 8,167

Einen Zuwachs um mehr als 2000 Mitglieder seit Jahresfrist verzeichnen die Kantone:

	Mitgliederzuwachs von Ende September 1929 auf Ende September 1930
Bern	7462
Luzern	3875
Zürich	3508
Basel-Stadt	2686
Freiburg	2514

Wir stehen erfreulicherweise an erster Stelle. Bis Ende des Berichtsjahrs stieg der Zuwachs in unserm Kanton noch um 705 weitere Mitglieder.

Von 100 Versicherten im Kanton Bern entfallen auf:

	Ende		Ende		
	September 1929	September 1930	%	%	
a) Öffentliche Kassen	9,3	12,8			
b) Private einseitige Kassen	77,1	73,6			
c) Private paritätische Kassen	13,6	13,6			
	100	100			

Der Anteil hat sich zugunsten der öffentlichen Arbeitslosenkassen um 3,5 % verschoben.

Das Verhältnis der Mitgliederzahl der bernischen Arbeitslosenkassen zur Zahl der Berufstätigen in unserm Kanton gibt folgendes Bild:

	Zahl der Mitglieder auf 100			
	beruflich tätige Erwerbende	unselbständig Erwerbende	beruflich tätige Erwerbende	unselbständig Erwerbende
	Ende September			
	1929	1930	1929	1930
Kanton Bern	11,9	14,4	16,0	19,3
Total Schweiz	15,5	16,8	20,7	22,5

Von den in unserem Kanton für die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich in Betracht fallenden unselbstständig Erwerbenden waren Ende September des Berichtsjahres 39,4 % gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert (Vorjahr 32,7 %). Diese Berechnungen stützten sich auf die Ergebnisse der Berufszählung von 1920 und haben deshalb nur Annäherungswert.

Zum Schlusse lassen wir noch eine Aufstellung über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder von bernischen Arbeitslosenkassen (Zahl der Arbeitslosen auf 100 Mitglieder) folgen, und zwar auf je Ende September 1927 bis 1930.

	Gänzlich Arbeitslose					Teilweise Arbeitslose				
	auf 100 Mitglieder, Ende September					1927 1928 1929 1930 1927 1928 1929 1930				
Kanton Bern	2,6	0,9	0,7	4,0	1,9	0,4	0,6	11,7		
Total der Schweiz	1,7	1,1	0,8	2,5	1,5	1,0	0,9	8,3		

Auch diese Zahlen geben ein gewisses Bild über die Wirtschaftslage und den Arbeitsmarkt unseres Kantons während der Jahre 1927—1930.

2. Erhöhung der Subventionen von Bund und Kanton an die Arbeitslosenkassen. Die Bundesversammlung hat den Bundesrat ermächtigt, den Bundesbeitrag für das Jahr 1930 an die Taggeldauszahlungen für Angehörige der Uhrenindustrie, der Stickerei und deren Hilfsindustrien, sowie der Plattstichweberei um 10 % hinaufzusetzen.

An diese Erhöhung wurde im besondern die Bedingung geknüpft, dass die Kantone und Gemeinden ihre Beiträge nicht herabsetzen und dass die Arbeitslosenkassen die vom Bundesrat verlangten Sanierungsmaßnahmen durchführen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat seinerseits den Beschluss gefasst, den Staatsbeitrag an die im Jahre 1930 von den Arbeitslosenkassen an bernische Versicherte aus der Uhrenindustrie ausgerichteten Taggelder von 10 auf 20 % zu erhöhen.

Daraus geht hervor, dass sowohl der Bund, wie auch unser Kanton den krisenbedingten Belastungen von Arbeitslosenkassen mit Mitgliedern aus notleidenden Industrien, weitgehend Rechnung tragen.

3. Verlängerung der Bezugsdauer. Angesichts der Krise in der Uhrenindustrie hat der Bundesrat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, den Arbeitslosenkassen zu gestatten, die jährliche Bezugsdauer für Angehörige aus der Uhrenindustrie von 90 bis zu 150 Tagen zu verlängern. Die meisten bernischen Arbeitslosenkassen mit Mitgliedern aus der Uhrenindustrie haben von dieser Bezugsverlängerung Gebrauch gemacht. Der Kanton Bern erklärte sich einverstanden, seine Beiträge auch für die verlängerte Bezugsdauer auszurichten.

4. Revision des kantonalen Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Wir haben im Berichtsjahr eine Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen, im Sinne der Einführung des teilweisen Versicherungsobligatoriums und einer Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages geprüft und hierfür einen Vortrag an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ausgearbeitet. Die Behandlung dieses Vortrages durch den Grossen Rat fällt in das Jahr 1931.

5. Abrechnungswesen in der Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich um die Subventionsaktion vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1929, denn die Prüfung der Abrechnungen der Arbeitslosenkassen kann naturgemäß erst nach deren Eingabe in Angriff

genommen werden. Die innert nützlicher Frist eingegangenen Abrechnungen der bernischen Arbeitslosenkassen und die Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages umfassen insgesamt:

8448 (7271) Bezüger mit 244,348½ (202,096) Unterstützungstagen und Fr. 1,363,990.84 (Fr. 1,161,886.35) ausgerichteten Taggeldern.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Subventionsaktion für das Jahr 1928. Es ergibt sich somit eine Vermehrung von 1177 Bezügern mit 42,252½ Unterstützungstagen und Fr. 202,104.49 ausgerichteten Taggeldern.

Das kantonale Arbeitsamt hat, wie üblich, alle Abrechnungen anhand der Belege und Unterlagen eingehend geprüft. Die subventionsberechtigten Taggeldauszahlungen ermässigten sich um Fr. 15,095.97, d. h. sie betrugen statt Fr. 1,363,990.84 nurmehr Fr. 1,348,894.87.

Die Streichungen und Abzüge waren die Folgen von fehlenden oder mangelhaften Voraussetzungen für den Taggeldanspruch, wie Nichteinhaltung der gesetzlichen Wartefrist, Entlassungen infolge Selbstverschuldens, Nichtannahme von zugewiesener angemessener Arbeitsgelegenheit, Nichtbeibringung von Ausweisen über regelmässige Erwerbstätigkeit, Überschreiten der Bezugsdauer oder Ausrichtung von zu hohen Taggeldern.

Der ordentliche Staatsbeitrag (10 %) an die subventionsberechtigten Taggeldauszahlungen betrug Fr. 134,889.45 gegenüber Fr. 115,558.55 im Vorjahr (+ Fr. 19,330.90).

Für Wohnsitzanteile wurden 238 Gemeinden im deutschen und 55 Gemeinden im französischen Kantonteil, zusammen 293 Gemeinden (Vorjahr 257) mit Fr. 133,366.55 belastet.

Nach Landesteilen geordnet machen sich die Leistungen der bernischen Gemeinden an die Arbeitslosenkassen wie folgt:

	Beiträge an:				Total	
	Öffentliche Kassen		Private Kassen			
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Oberland	—	261. 50	8,662. 25	15,264. 35	8,662. 25	15,525. 85
Emmental	—	—	382. 85	761. 65	382. 85	761. 65
Mittelland	107,637. 80	109,478. 65	66,132. 13	75,764. 25	173,769. 93	185,242. 90
Oberaargau	737. 85	1,427. 45	3,200. 50	5,592. 55	3,938. 35	7,020. —
Seeland	12,174. 65	15,284. 90	26,388. 20	28,214. 70	38,512. 85	43,499. 60
Jura	4. 50	290. 60	13,231. —	15,915. 35	13,235. 50	16,205. 95
Total	120,554. 80	126,743. 10	117,946. 93	141,512. 85	238,501. 73	268,255. 95

Im Rechnungsjahr 1929 konnten wieder eine ganze Anzahl bernischer Gemeinden mit mehr als dem gesetzlichen Mindestbeitrag von 10 % belastet werden.

Es waren dies:

a) Beitragsleistung der Wohnsitzgemeinden an öffentliche Arbeitslosenkassen.

	%	Tage
Corgémont und St. Immer	20	80
Attiswil und Rohrbach	20	90
Biel, Neuenstadt und Nidau	25	80

	%	Tage
Thun	25	80
Kirchberg, Lyss, Muri, Roggwil, Schüpfen und Seedorf	25	90
Belp, Bern, Bolligen, Bremgarten, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Laupen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Neuenegg, Stettlen, Vechigen, Wohlen und Zollikofen	30	80

Subventionsaktion 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1929 im Kanton Bern.

7. Kassen	Anerkannte Taggeld- auszahlungen	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Gesamtauf- wendungen aus öffentl. Mitteln
			Ordentl. Beitrag 10 %	Krisen- beitrag	Gesetzl. Mindest- beitrag 10 %	Mehrleistung	
<i>I. Öffentliche Kassen.</i>							
1. Versicherungskasse Attiswil .	701.—	280.40	70.10	—	70.10	70.10	490.70
2. Versicherungskasse Bern . . .	359,048.90	143,619.55	35,904.90	17,458.75	35,904.90	71,809.80	304,697.90
3. Versicherungskasse Biel . . .	55,424.30	22,169.70	5,542.45	—	5,542.45	8,313.65	41,568.25
4. Versicherungskasse Corgémont	224.—	89.60	22.40	—	22.40	22.40	156.80
5. Versicherungskasse St. Immer.	856.20	342.50	85.60	—	85.60	85.60	599.30
6. Versicherungskasse Kirchberg	2,277.40	910.95	227.75	—	227.75	341.60	1,708.05
7. Versicherungskasse Lyss . . .	1,200.70	480.30	120.05	—	120.05	180.10	900.50
8. Versicherungskasse Muri . . .	4,778.30	1,911.30	477.85	—	477.85	716.75	3,583.75
9. Versicherungskasse Neuen- stadt	298.35	119.35	29.85	—	29.85	44.75	223.80
10. Versicherungskasse Roggwil .	1,981.80	792.70	198.20	—	198.20	297.25	1,486.35
11. Versicherungskasse Rohrbach.	3,959.05	1,583.60	395.90	—	395.90	395.90	2,771.30
12. Versicherungskasse Schüpfen .	3,742.65	1,497.05	374.25	—	374.25	561.40	2,806.95
13. Versicherungskasse Seedorf. .	771.95	308.75	77.20	—	77.20	115.80	578.95
14. Versicherungskasse Thun . . .	1,046.—	418.40	104.60	—	104.60	156.90	784.50
	436,310.60	174,524.15	43,631.10	17,458.75	43,631.10	83,112.—	362,357.10
<i>II. Private einseitige Kassen.</i>							
1. Bäcker- und Konditoren- gehilfenverband	467.—	140.10	46.70	—	46.70	3.60	237.10
2. Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband	443,263.63	132,979.10	44,326.35	36,293.60	44,326.35	22,949.40	280,874.80
3. Bekleidungs- und Leder- arbeiterverband	2,044.—	613.20	204.40	—	204.40	70.20	1,092.20
4. Schweiz. Buchbinderverband	2,572.—	771.60	257.20	—	257.20	232.45	1,518.45
5. Schweizerischer Verband evan- gelischer Arbeiter und Ange- stellter	75,942.50	22,782.75	7,594.25	4,322.30	7,594.25	4,181.85	46,475.40
6. Landesverband freier Schwei- zerarbeiter	682.80	204.85	68.30	—	68.30	3.75	345.20
7. Verband Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter . . .	37,020.05	11,106.—	3,702.—	—	3,702.—	3,012.90	21,522.90
8. Hutarbeiterverband	752.50	225.75	75.25	—	75.25	62.25	438.50
9. Schweiz. Lithographenbund .	2,591.50	777.45	259.15	—	259.15	232.—	1,527.75
10. Christlichsozialer Malerverband	121.—	36.30	12.10	—	12.10	—	60.50
11. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband	296,302.72	88,890.80	29,630.25	—	29,630.25	16,019.80	164,171.10
12. Schweizerischer Textilarbeiter- verband	9,968.10	2,990.45	996.80	—	996.80	596.35	5,580.40
13. Christlicher Verband Arbeiter und Arbeiterinnen der Textil- und Bekleidungsindustrie . .	20.75	6.20	2.05	—	2.05	—	10.30
14. Christlicher Verband Trans- port-, Hilfs-, Lebens- und Ge- nussmittelarbeiter	443.50	133.05	44.35	—	44.35	—	221.75
15. Schweiz. Typographenbund .	26,558.20	7,967.45	2,655.80	—	2,655.80	2,436.90	15,715.95
16. Schweiz. Kaufmännischer Verein	2,696.—	808.80	269.60	—	269.60	239.90	1,587.90
	901,446.25	270,433.85	90,144.55	40,615.90	90,144.55	50,041.35	541,380.20
<i>III. Private paritätische Kassen.</i>							
1. Corporation horlogère des Franches-Montagnes	1,292.60	517.05	129.25	—	129.25	38.45	814.—
2. Verband stadtbernerischer In- dustrieller «Pasi»	2,019.12	807.65	201.90	—	201.90	136.10	1,347.55
3. Gugelmann & Cie. A.-G., Lan- genthal	2,275.30	910.15	227.55	—	227.50	—	1,365.20
4. Langenthal und Umgebung .	1,820.40	728.15	182.05	—	182.05	32.25	1,124.50
5. A. Michel A.-G., Grenchen .	1,327.65	531.—	132.75	—	132.75	—	796.50
6. A. Schild A.-G., Grenchen .	2,402.95	961.20	240.30	—	240.30	6.40	1,448.20
	11,138.02	4,455.20	1,113.80	—	1,113.75	213.20	6,895.95
<i>Zusammenstellung.</i>							
I. Öffentliche Kassen	436,310.60	174,524.15	43,631.10	17,458.75	43,631.10	83,112.—	362,357.10
II. Private einseitige Kassen . .	901,446.25	270,433.85	90,144.55	40,615.90	90,144.55	50,041.35	541,380.20
III. Private paritätische Kassen .	11,138.02	4,455.20	1,113.80	—	1,113.75	213.20	6,895.95
Total	1,348,894.87	449,413.20	134,889.45	58,074.65	134,889.40	133,366.55	910,633.25

Jahresvergleichende Zusammenstellung über die Gesamtaufwendungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kanton Bern und bernische Gemeinden) für die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen:

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung + —
a) Öffentliche Kassen	Fr. 325,614. 50	Fr. 362,357. 10	+ Fr. 36,742. 60
b) Private einseitige Kassen	424,464. 08	541,380. 20	+ 116,916. 12
c) Private paritätische Kassen	3,758. 50	6,895. 95	+ 3,137. 45
Total	753,837. 08	910,633. 25	+ 156,796. 17

Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Staatsbeitrag, die Krisenbeiträge inbegriffen:

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung + —
a) Öffentliche Kassen	Fr. 41,011. 95	Fr. 61,089. 85	+ Fr. 20,077. 90
b) Private einseitige Kassen	85,298. 85	130,760. 45	+ 45,461. 60
c) Private paritätische Kassen	623. 35	1,113. 80	+ 490. 45
Total	126,934. 15	192,964. 10	+ 66,029. 95

b) Beitragsleistung der Wohnsitzgemeinden an private Arbeitslosenkassen.

	%	Tage
Neuenstadt	15	80
Büren a. A., Oberhofen, Reconvilier, Villeret	15	90
Biel	20	80
Aarberg, Aegerten, Belp, Bern, Bönigen, Boligen, Brügg, Busswil b. B., Courtelary, Dotzigen, Frutigen, Herzogenbuchsee, Interlaken, Langnau i. E., Langenthal, Lauperswil, Lyss, Matten b. I., Münchenbuchsee, Münsingen, Port, Pruntrut, Reichenbach b. F., Spiez, Thun, Uetendorf, Wattenwil, Wimmis und Worb.	20	90
Nidau	25	80
Burgdorf, St. Immer, Kirchberg, Oberburg, Roggwil und Wynau	25	90
La Ferrière	30	90

Die Gemeinde Renan bewilligte ebenfalls 20 %, jedoch nur bis zur Höhe von Fr. 1500; dies entsprach dann einer tatsächlichen Beitragsleistung von 14,8 %.

Das Arbeitsamt hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung aller bernischen öffentlichen, sowie einer grossen Anzahl privater Arbeitslosenkassen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es stellt fest, dass sowohl die Geschäftsführung als auch der Verkehr mit den Arbeitslosenkassen ohne Ausnahme ob öffentlich, privat einseitig oder privat paritätisch, zufriedenstellend war. Die bernischen Arbeitslosenkassen sind nach wie vor bestrebt, den gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung nach bester Möglichkeit nachzuhallen.

Die Subventionsaktion 1929 war Ende des Berichtsjahrs beendet; die Tabelle 7 auf Seite 148 gibt hierüber näheren Aufschluss.

F. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Der kantonale Solidaritätsfonds, dessen Verwaltung das kantonale Arbeitsamt besorgt und der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist,

betrug auf 1. Januar 1930 = Fr. 468,200. 50 (Vorjahr Fr. 480,725).

Am 26. März 1930 beschloss der Regierungsrat zwei Drittel = Fr. 14,600 des auf Tausend abgerundeten Zinserträgnisses pro 1929 des Fonds, wie folgt, für die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen:

- a) Zur Förderung der Gründung neuer und zum Ausbau bestehender öffentlicher Arbeitslosenkassen Fr. 7,300
- b) Zur Gewährung von Beiträgen an die im abgelaufenen Rechnungsjahr ausgerichteten Versicherungstaggelder » 7,300

Total Fr. 14,600

Diese Beiträge wurden nach Massgabe des Bedürfnisses an die bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen verteilt; sie haben auch im Berichtsjahr dazu beigetragen, die finanzielle Lage einzelner Kassen zu mildern und teilweise Defizite zu decken.

Der übrige Teil des Zinserträgnisses pro 1929 = Fr. 7675. 50 blieb dem Fonds einverleibt.

Der vom Regierungsrat am 3. Mai 1929 an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes bewilligte jährliche Staatsbeitrag von Fr. 20,000 für die Betriebskosten kam im Mai 1930 zur Auszahlung.

Vermögensrechnung für das Jahr 1930.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1930	Fr. 468,200. 50
Zinsgutschrift pro 1930 zu 4 3/4 %	» 21,223. 05
Insgesamt	Fr. 489,423. 55

Ausgaben:

Auszahlungen an öffentliche Arbeitslosenkassen	Fr. 14,600. —
Auszahlung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Burgdorf	» 20,000. —
Insgesamt	Fr. 34,600. —

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1930	<u>Fr. 454,823. 55</u>
Vermögen am 1. Ja- nuar 1930	Fr. 468,200. 50
Vermögen am 31. De- zember 1930. . . .	<u>» 454,823. 55</u>
Vermögensverminde- rung	<u>Fr. 13,376. 95</u>

G. Arbeitsbeschaffung.

Wie in den Vorjahren, haben wir auch im Berichtsjahr die kantonalen Direktionen und die bernischen Gemeinden eingeladen, alle öffentlichen Arbeiten, die ohne technische Nachteile in den Wintermonaten ausgeführt werden können, auf diese Jahreszeit zu verlegen.

Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, dass die kantonalen Direktionen, im besondern die Baudirektion und die Landwirtschaftsdirektion, sowie die bernischen Gemeinden Arbeiten mit einer Bau- summe von insgesamt 30 Millionen Franken auf die Wintermonate 1930/31 verlegt haben. Daran sollen rund 8000 Arbeitskräfte Beschäftigung finden.

Es entzieht sich heute unserer Kenntnis, welche dieser Arbeiten tatsächlich ausgeführt wurden oder noch in Ausführung stehen. Zweifellos besteht aber vielerorts die Möglichkeit, saisonmässige und auch krisenbedingte Arbeitslosigkeit — wir denken hier an die notleidende Uhrenindustrie im Jura — zu mildern.

Auch der Bundesrat hat im Herbst 1930 das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ermächtigt, die Departemente und Verwaltungen des Bundes aufzufordern, die in Aussicht genommenen öffentlichen Arbeiten so zu vergeben, dass sie als Arbeitsbeschaffung dienen können.

V. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahre nachgenannte Vorschriften betreffend die Lebensmittelpolizei erlassen:

1. Beschluss vom 27. Juni 1930 über die Abänderung und Ergänzung der Vollziehungsverordnung vom 5. Oktober 1910 zum Bundesgesetz betreffend das Absinthverbot.

2. Beschluss vom 22. Juli 1930 über die Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 23. Februar 1926 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (Art. 10, 35, 36, 38, 42, 55, 119, 123, 132, 133, 167, 189, 233, 242, 273 und 345).

3. Beschluss vom 15. Dezember 1930 über die Einsendung kantonaler Strafentscheide in Bundesstrafsachen.

Die sub Ziffern 1 und 2 erwähnten Erlasse wurden in üblicher Weise in den beiden Amtsblättern publiziert und dem Kantonschemiker, den kantonalen Lebensmittelinspektoren sowie den städtischen Lebensmittelkontrollen Bern und Biel zugestellt. Außerdem wurde in einer Bekanntmachung in Amtsblatt und Amtsanzeigern bezüglich Ziffer 2 darauf hingewiesen, dass die Gemeindebehörden Exemplare des Erlasses

bei der Staatskanzlei zu reduziertem Preis beziehen können.

In Ausführung der Art. 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 8. Dezember 1905 und des § 5 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 31. Dezember 1929 wurde vom Regierungsrat am 13. Mai 1930 ein Reglement über das kantonale chemische Laboratorium und das kantonale Lebensmittelinspektorat erlassen. Durch Verfügung vom 26. November 1930 setzte sodann die Direktion des Innern auf Grund dieses Reglements die den kantonalen Lebensmittelinspektoren auszurichtende jährliche Entschädigung für Lokale zu Bureau- und Laboratoriumszwecken fest.

2. Erledigung der Beanstandungen, administrative Verfügungen, Überweisungen an den Strafrichter, Bestrafungen.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die eidgenössischen Vorschriften betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen liefen im Berichtsjahre bei der Direktion des Innern 131 ein, wovon 66 von den 4 kantonalen Lebensmittelinspektoren, 64 von Ortsgesundheitskommissionen und 1 von der Kantonspolizei.

Von diesen Anzeigen wurden 54 dem Richter und 77 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen. Sie betrafen:

Lebensmittel.	108
Gebrauchsgegenstände	2
Lokale	4
Apparate und Gerätschaften	17
Total	<u>131</u>

Die von den Gerichtsbehörden gesprochenen Bussen beliefern sich im Minimum auf Fr. 15, im Maximum auf Fr. 300, die Gefängnisstrafen auf 4—10 Tage. In 6 Fällen lautete das Urteil auf Gefängnis, Busse und Kosten, in 3 Fällen auf Gefängnis und Kosten, in 26 Fällen auf Busse und Kosten, in einem Falle auf Freispruch mit Auferlegung der Kosten an den Beklagten, in einem Falle auf Freispruch mit Auferlegung der Kosten an den Staat. Als Zusatzstrafe wurde in einem Falle die Publizierung des Urteils verfügt. Wegen Selbstmords des Beklagten konnte ein Fall nicht behandelt werden. In 16 Fällen steht das Urteil noch aus.

6 Anzeigen wurden von Gesundheitskommissionen bzw. Kantonspolizisten direkt dem Richter eingereicht. Sie wurden wie folgt erledigt:

Hausieren mit But- ter	Fr. 20	Busse, Fr. 5.—	Kosten
Inverkehrbringen verunreinigter Milch	» 10	» 43. 50	»
Inverkehrbringen verunreinigter Milch	» 60	» 174. 85	»
	+ oberinstanzliche »	56.—	»
Inverkehrbringen verunreinigter Milch	Fr. 20	Busse	» 6. 50
Milchfälschung	» 50	» 32. 50	»
Falsche Deklaration von Wein: Freispruch ohne Ent- schädigung, mit Auferlegung der Kosten an den Staat.			

Von den Ortspolizeibehörden wurden 64 Fälle durch Bussen und 4 durch Verwarnungen erledigt, unter jeweiliger Auferlegung der Taxen des Kantonschemikers an die Fehlbaren. Die Bussen beliefen sich minimal auf Fr. 2, maximal auf Fr. 50. 9 Fälle sind noch nicht erledigt.

Die Beaufsichtigung der Betriebe für Herstellung von Lebensmittelsurrogaten durch die Lebensmittelpolizeiorgane gab zu keinen Massnahmen Anlass.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Kochfett-Niederlage angemeldet.

Ein in den Handel gelangtes sogenanntes Hotelfett (gebrauchtes Kochfett) wurde von einer Ortsgesundheitskommission beanstandet und vom Verkehr ausgeschlossen. Die bezügliche Anzeige ist noch nicht erledigt.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Erhebung über den Stand der Trinkwasserversorgung im Kanton Bern wurde im Berichtsjahr durch das kantonale statistische Bureau durchgeführt und das Material dem eidgenössischen Gesundheitsamt zugestellt.

Die Gerichtsurteile gelangen in den meisten Fällen so spät in die Hände der Direktion des Innern, dass es ihr nicht mehr möglich ist, die Appellation zu veranlassen. Im Berichtsjahre sind einige Fälle vorgekommen, wo eine Appellation gerechtfertigt gewesen wäre.

3. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1910 betreffend das Absinthverbot.

Die im letzten Bericht erwähnte unerledigte Strafklage ist noch immer nicht zur Aburteilung gekommen.

Eine von den bernischen Lebensmittelpolizeiorganen erhobene Anzeige gegen den Fabrikanten des Getränks «Telefon» musste der Kantonsbehörde von Neuenburg überwiesen werden, weil dort bereits ein Verfahren gegen den Beklagten hängig war. Das uns in der Folge zugekommene Urteil lautete auf Fr. 200 Busse und Fr. 61. 40 Kosten.

Wegen Inverkehrbringens von Absinthimitation wurde ein stadtbernischer Kaufmann angezeigt und richterlich mit Fr. 50 Busse und Fr. 56 Kosten bestraft.

Der Kellermeister eines grossen Hotels im Berner Oberland konnte überwiesen werden, eine Flasche Absinth verkauft zu haben. Er wurde vom Richter zu Fr. 30 Busse und Fr. 84. 70 Kosten verurteilt.

Ein bernischer Gewerbetreibender wollte auf seiner Geschäftsreise in Frankreich 2 Flaschen «Branntwein» mit heimnehmen. An der Grenze verheimlichte er sie. Bei der Zollrevision wurden sie aber entdeckt, und die Untersuchung ergab, dass es sich um Absinth handelte. Die Ware wurde konfisziert, und der Betreffende wurde in der Folge noch vom Richter zu Fr. 20 Busse und Fr. 5.50 Kosten verurteilt.

Ein Wirt bewahrte im Büffet eine Flasche mit der Bezeichnung «Enzian privat» auf. Bei einer Inspektions-tour wurde die Flasche beanstandet, weil der Inhalt falsch deklariert war. Die Untersuchung ergab, dass die Flasche eine Absinth-Imitation enthielt. Es erfolgte Anzeige, und der Richter sprach eine Busse von Fr. 20 und Auferlegung der Kosten von Fr. 55 aus.

Der Regierungsstatthalter von Freibergen übermittelte uns die Klage einer Ehefrau, welche auf die grossen Gefahren des Absinthkonsums im Jura aufmerksam machte. Speziell im Amt Freibergen werde

im Versteckten viel Absinth ausgeschenkt, so dass die Männer Gelegenheit haben, Absinth zu trinken, worunter das Familienleben leiden müsse. Der Mitbericht des Regierungsstatthalters lautet, die Klage sei berechtigt, und eine intensivere Bekämpfung dieses Übels sei vollkommen am Platze. Die Eingabe wurde dem kantonalen Polizeikommando übermittelt mit dem Ersuchen, die geeigneten Vorkehren zu beantragen.

Hierseits wurden die Lebensmittelpolizeiorgane schon im Jahre 1925 auf das Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern in gleicher Sache hin aufgefordert, strenge Aufsicht zu üben. Allein, wie wir bereits im Verwaltungsbericht genannten Jahres ausgeführt haben, ist ein wirksames Vorgehen erst dann möglich, wenn das Gesetz eine Änderung in der Weise erfährt, dass auch die blosse Lagerung des Absinths und nicht nur die *Lagerung zum Zwecke des Verkaufs* verboten wird. Der Beweis, dass die Ware zum Verkauf bestimmt ist, kann in vielen Fällen nicht geleistet werden, und das Verbot wird dann illusorisch.

4. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. März 1912 betreffend das Verbot von Kunstwein.

Beanstandungen von Kunstwein sind im Berichtsjahre keine erfolgt.

5. Auszug aus dem Bericht des Kantonschemikers.

(Der vollständige Bericht ist im Separatdruck beim Kantonschemiker erhältlich.)

Allgemeines. In der Organisation und im Personalbestand sind im Jahre 1930 keine Änderungen eingetreten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr bewegte sich hinsichtlich Umfang der Tätigkeit im Rahmen der Vorjahre. Die Gesamtzahl der Untersuchungen betrug 4545, wovon 3575 Prüfungsobjekte dem kantonalen Laboratorium durch Aufsichtsorgane der Lebensmittelpolizei und Gerichtsbehörden und 970 durch Private zur Untersuchung und Begutachtung übermittelt wurden. Von diesen Prüfungsobjekten mussten 796 beanstandet werden, während die Zahl der Beanstandungen im Vorjahr nur 610 betrug. Diese Zunahme der Beanstandungen zeigt, dass in der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eine Verminderung der Tätigkeit der Kontrollorgane nicht eintreten darf, wenn die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle, die in der Beschaffung gesunder, d. h. in gesundheitlicher Hinsicht einwandfreier Nahrung, in der Beschaffung vollwertiger Nahrung und in der Beseitigung der Missbräuche und Auswüchse auf dem Gebiete des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen bestehen, restlos erfüllt werden sollen.

Eine Erscheinung, die sich bei der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln in geradezu aufdringlicher Weise bemerkbar gemacht hat, ist das Inverkehrbringen von Lebensmitteln unter Angaben, nach welchen denselben krankheitsverhütende oder krankheitsheilende Wirkungen zukommen sollen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass ein Verkauf der Nahrungsmittel unter gesundheitlichen Anpreisungen meistens nur deshalb erfolgt, um einen besseren Absatz und grösseren Gewinn zu erzielen, hat es die Lebensmittelkontrolle als ihre Pflicht erachtet, solche Auswüchse des Lebensmittelverkehrs mit aller Macht zu bekämpfen.

Durch eine besonders intensive Inspektionstätigkeit ist es bereits möglich geworden, die krassesten Verstöße gegen die diesbezüglichen Deklarationsvorschriften zu eliminieren. Dass aber eine Änderung der in dieser Hinsicht aufgekommenen Anschauung nicht überall erreicht werden konnte, geht aus einer Zuschrift an die Untersuchungsanstalt hervor, in der unter anderem folgender Auffassung Ausdruck gegeben war:

«Nach dem Stande der heutigen Wissenschaft hat allerdings jedes Nahrungsmittel gemäss seinem Gehalt an Nährstoffen und Mineralbestandteilen (Nährsalzen) eine gewisse Einwirkung auf die Funktionen des Gesamtorganismus, eventuell auch auf die innere Sekretion, und somit kann man heute bei Nahrungsmitteln ebenfalls Wirkungen feststellen, die solche zum Heilmittel werden lassen; denn Nahrungsmittel sollen Heilmittel und Heilmittel sollen Nahrungsmittel sein. Dieser von Parazelsus aufgestellte Grundsatz wird heute wieder als Wahrheit anerkannt, da wir einem Apfel einen gewissen Heilwert ebensowenig absprechen können wie einer guten Milch.»

Nach der in diesem Schreiben ausgesprochenen Ansicht ist eine strikte Befolgung der lebensmittelpolizeilichen Bezeichnungsvorschriften erst dann zu erwarten, wenn die Überzeugung sich Bahn gebrochen hat, dass Lebensmittel in erster Linie zur Deckung des Nahrungsbedarfes dienen und dass dieser Zweckbestimmung entsprechend ihre Abgabe an die Konsumenten nur unter der gesetzlich zulässigen Kennzeichnung erfolgen darf.

Kurse für Ortsexperten fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Einsprachen gegen Gutachten der Untersuchungsanstalt erfolgten in 8 Fällen.

Objekt:	Beanstandungsgrund:	Ergebnis der Oberexpertise:
Kirschwasser	falsch deklariert	bestätigt
Weine	»	»
Kirschwasser	»	»
»	»	noch ausstehend
»	»	»
»	»	»
Milch	gewässert	»

Der Berichterstatter wirkte in 2 Fällen als Oberexperte, wobei es sich um Beanstandungen von Wein und Milch handelte.

Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

a) Für das eidgenössische Gesundheitsamt. Untersuchung mehrerer Proben Wein.

b) Für die eidgenössische Obertelegraphendirektion. Untersuchung einer grössern Anzahl Benzimmuster auf Eignung als Betriebsstoff für Automobilmotoren.

Anzahl der Proben	Waren	Beanstandungsgründe	Art der Erledigung
8	Wein	stichtig	als Getränk vom Verkehr ausgeschlossen.
2	Wein	überschwefelt	Behandlung vor dem Inverkehrbringen.
2	Präparate	Art. 279	Rücksendung an den Versender.
1	Rum	Verschnitt	Mitteilung an den Empfänger.
1	Eigelb	Fluorverbindungen	Rücksendung an den Versender.
1	Tee	Abfallware	Inverkehrbringen der Ware als Teegrus.
1	Gewürz	falsche Deklaration	Mitteilung an den Empfänger.
1	Kartoffeln	teilweise verdorben	Erlesen und Reinigung.
1	Haarfärbemittel	bleihaltig	vom Verkehr ausgeschlossen.
1	Reinigungsmittel	Nitrobenzol	Rücksendung an den Versender.

c) Für die schweizerischen Bundesbahnen. Expertise in einem Streitfall wegen Beschädigung von Lebensmitteln durch Transport.

Untersuchung von Schmierseife zur Feststellung des Gehaltes an freiem Ätzalkali.

Untersuchung von Zinn und Blei auf Reinheit.

Untersuchung von Kabelausschnitten hinsichtlich Herkunft der aufgetretenen Korrosionen.

d) Für die Direktion des Innern. Anträge betreffend Erledigung der Beanstandungen von verschiedenen Lebensmitteln. Bericht über die Frage, ob Champagner bzw. Schaumweine im Hinblick auf die Bestimmungen von § 9, zweitletztes Alinea, des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 und Art. 21 der zudienenden Vollziehungsverordnung vom 10. August 1894 als Likörweine zu taxieren seien. Bericht über die Frage, ob die Lagerung von Zelluloselack den Bestimmungen der Verordnung vom 29. Juli 1907 betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen zu unterstellen sei.

e) Für die kantonale Baudirektion. Untersuchung von Bachwasser zur Entscheidung der Frage, ob dasselbe auf Betonmauerwerk schädlich einwirke.

f) Für die kantonale Forstdirektion. 2 Expertisen in Voruntersuchungen wegen Verunreinigung von Fischereigewässern.

g) Für Gemeindebehörden. Begutachtung von Trinkwasseranlagen der Gemeinden Worb, Därstetten, Peterlen, Guttannen, Ferenbalm, Ostermundigen, Brienz, Meiringen, Wilderswil, Erlenbach und Oberbalm.

h) Für Regierungsstatthalterämter. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Giftmordes.

Expertise in einer Voruntersuchung wegen Jagdfrevels.

i) Für Gerichte. Expertisen in Strafuntersuchungen wegen Betruges, Giftmordes, Urkundenfälschung und Zu widerhandlung gegen das Lebensmittelgesetz.

Grenzkontrolle.

Von den Grenzkontrollorganen sind dem kantonalen Laboratorium 926 Rapporte (485 Rapporte ohne Muster) zur Erledigung überwiesen worden. Die eingelangten Rapporte mit Muster verteilen sich ihrer Zahl nach wie folgt auf die verschiedenen Waren:

Weine 377; Branntweine 31; Honig 8; Speisefette 4; Speiseöle 4; Butter 3; Gemüse 2; Präparate zur Herstellung von Bier 2; Eigelb 1; Bonbonfüllmasse 1; Fleischextrakt 1; Likör 1; Tee 1; Teigwaren 1; Kokosnussspäne 1; Reinigungsmittel 1; Bleitube 1 und Haarfärbemittel 1.

Von sämtlichen eingesandten Warenmustern waren nach dem Untersuchungsbefund 19 zu beanstanden. Über die Gründe der Beanstandungen und die Art der Erledigung gibt rachstehende Tabelle Aufschluss.

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach den Einsendern geordnet.

Proben eingesandt durch:	Zahl der untersuchten Objekte			Zahl der Beanstandungen
	Lebensmittel	Gebrauchsgegenstände	Total	
1. Zollämter	440	1	441	19
2. Kantonale Lebensmittelinspektoren .	1717	—	1717	231
3. Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten . . .	1282	28	1310	830
4. Andere Behörden und Amtsstellen .	74	6	80	20
5. Richterämter	9	—	9	—
6. Private	773	63	836	189
<i>Total</i>	<i>4295</i>	<i>98</i>	<i>4393</i>	<i>789</i>

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach Warengattungen geordnet.

Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
a) Lebensmittel.		
1. Back-, Pudding- und Cremepulver	3	3
2. Bier und alkoholfreies Bier .	33	1
3. Brot und anderes Gebäck .	19	9
4. Butter.	14	2
5. Eier	7	5
6. Eierkonserven	5	3
7. Eis (Tafeleis).	—	—
8. Essig, Essigersatz, Essigsprit und Essigessenz.	35	11
9. Farben für Lebensmittel .	1	—
10. Fleisch und Fleischwaren .	8	5
11. Fruchtsäfte.	8	—
12. Gemüse, frisches	—	—
13. Gemüse, gedörrtes	—	—
14. Gemüsekonserven	8	2
15. Gewürze, ausgenommen Kochsalz	13	2
16. Honig und Kunsthonig . . .	19	2
17. Hülsenfrüchte	—	—
18. Kaffee.	12	3
19. Kaffee-Ersatzmittel	8	—
20. Kakao.	2	—
21. Käse.	22	6
22. Kochsalz.	—	—
23. Kohlensäure Wasser (künstliche)	—	—
24. Konditoreiwaren	5	3
25. Konfitüren und Gelees	1	1
<i>Übertrag</i>	<i>223</i>	<i>58</i>

Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
<i>Übertrag</i>	<i>223</i>	<i>58</i>
26. Konservierungsmittel für Lebensmittel	1	1
27. Körnerfrüchte	3	2
28. Kuchenmehle und Kuchenmassen.	—	—
29. Künstliche alkohol- und kohlensäurefreie Getränke	5	3
30. Limonaden.	1	1
31. Mahlprodukte.	32	11
32. Milch	2114	234
33. Milchprodukte, ausgenommen Butter und Käse	6	1
34. Mineralwasser.	11	10
35. Obst und andere Früchte, frisch	—	—
36. Obst und andere Früchte, gedörrt.	—	—
37. Obst und andere Früchte, Konserven	—	—
38. Obstwein, Obstschaumwein, alkoholfreier Obstwein und Beerenobstwein	74	21
39. Paniermehl.	—	—
40. Pilze, frische	—	—
41. Pilze, getrocknete, und Konserven	1	—
42. Presshefe.	1	—
43. Schokolade.	2	—
44. Sirupe	7	5
45. Speisefette, ausgenommen Butter.	26	4
46. Speiseöle.	14	5
47. Spirituosen.	337	134
48. Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen und Würzpasten	—	—
49. Süsstoffe, künstliche	—	—
50. Tee	2	2
51. Teigwaren	51	9
52. Trinkwasser	522	179
53. Wein, Süsswein, Schaumwein, Wermutwein und alkoholfreier Wein	849	92
54. Zucker, einschliesslich Stärke- und Milchzucker	6	—
55. Verschiedene andere Lebensmittel	7	2
<i>Total Lebensmittel</i>	<i>4295</i>	<i>774</i>
b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.		
1. Bodenbehandlungspräparate .	3	1
2. Garne, Gespinste und Gewebe zu Bekleidungsgegenständen, Kleidungsstücke und für solche Gegenstände dienende Farben	2	—
<i>Übertrag</i>	<i>5</i>	<i>1</i>

Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen	Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
Übertrag	5	1	Übertrag	74	2
3. Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel	31	8	5. Gerichtspolizeiliche Objekte .	10	2
4. Kosmetische Mittel	6	4	6. Metalle	16	—
5. Lederbehandlungspräparate .	—	—	7. Technische Fette, Öle, Lacke usw.	1	—
6. Mal- und Anstrichfarben. .	1	—	8. Mineralöl, Destillationsprodukte aus Mineralölen und Steinkohlenteer	1	—
7. Petroleum und Benzin . . .	8	—	9. Technische Untersuchungen .	1	—
8. Spielwaren	11	1	10. Materialien für die Zündholzfabrikation	9	1
9. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	2	—	11. Pflanzen, Drogen und Tabak.	15	—
10. Waschmittel	31	1	12. Anorganische und organische technische Präparate.	17	1
11. Zinn zum Löten und Verzinnen von Haushaltungsgegenständen	—	—	13. Futtermittel	—	—
12. Verschied. andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände. .	3	—	14. Verschiedene andere technische Untersuchungen.	8	1
<i>Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände</i>	<i>98</i>	<i>15</i>	<i>Total nicht kontrollpflichtige Objekte</i>	<i>152</i>	<i>7</i>
c) Diverses. (Nicht kontrollpflichtige Objekte.)			Zusammenstellung.		
1. Medikamente	7	1	<i>Übersicht der untersuchten Objekte, nach Waren-gattungen geordnet:</i>		
2. Geheimmittel	5	1	a) Lebensmittel	4295	774
3. Physiologische und pathologische Objekte	33	—	b) Gebrauchs- und Verbrauchs-gegenstände	98	15
4. Toxikologische Untersuchungen	29	—	c) Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	152	7
Übertrag	74	2	<i>Total untersuchte Objekte</i>	<i>4545</i>	<i>796</i>

Bericht der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Die im Jahr 1930 vorgenommenen Inspektionen und Beanstandungen sind folgende:

Art der inspizierten Betriebe	Anzahl der Inspektionen	Beanstandungen				Total
		Lebens-mittel	Gebrauchs-gegenstände	Apparate	Lokale	
1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen	509	77	47	31	52	207
2. Spezereihandlungen und Drogerien	2089	324	24	11	73	432
3. Früchte, Gemüse und Delikatesshandlungen.	99	40	2	2	4	48
4. Salzauswägestellen, Salzdepots	154	—	14	—	5	19
5. Bäckereien, Mühlen, Mehlhandlungen, Brotablagen .	866	120	43	113	68	344
6. Konditoreien, Biskuits- und Zuckerwarenfabriken . .	71	4	1	6	2	13
7. Teigwaren-, Kochfett-, Kaffeesurrogat-, Kunsthonig-, Essig-, Presshefefabriken	14	6	2	1	1	10
8. Limonaden-, Mineralwasserfabriken und Depots . .	19	4	—	—	1	5
9. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen, Kaffeehallen und alkoholfreie Wirtschaften	1596	407	79	347	144	977
10. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Depots .	369	25	3	2	6	36
11. Bierbrauereien, Bierabfüllgeschäfte, Bierdepots . .	30	—	1	—	2	3
12. Handlungen für Spielwaren, Kosmetikas, Haushaltungsartikel, Feuerwerkörper usw.	104	—	12	—	—	12
13. Verschiedenes	385	81	—	19	1	101
Total	6305	1088	228	532	359	2207

Probenentnahmen. Es wurden total 4529 Proben erhoben (inkl. zur Vorprüfung erhobene und Trinkwasserproben) von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, wovon 3777 Proben Milch. An das kantonale Laboratorium wurden 1729 Proben eingesandt, wovon 1537 Proben Milch, 2800 Proben wurden einer Vorprüfung unterzogen.

Erledigung der Beanstandungen. Anzeige an die Direktion des Innern mit nachfolgender richterlicher Erledigung in 27 Fällen. Ebenfalls Anzeige und nachfolgende Erledigung (administrativ) durch die Ortspolizeibehörde (Gemeindebusse) 49 Fälle. Verwarnung und Auferlegung der Kosten der technischen Untersuchung 67 Fälle. Die übrige grosse Zahl von Beanstandungen wurde durch schriftliche oder mündliche Verwarnung, in vielen Fällen verbunden mit aufklärender Belehrung (z. B. in Fällen von Unwissenheit oder bei Anfängern im betreffenden Fach) erledigt und oft auch Nachkontrolle durch die Gemeindeorgane angeordnet.

An Einsprachen und Oberexpertisen gegen Beanstandungen und Verfügungen der kantonalen Lebensmittelinspektoren ist im Berichtsjahr nur eine erfolgt.

Von Gerichtsbehörden wurden die Inspektoren in 10 Fällen zur Vertretung der Anzeige vorgenommen.

Beanstandungen nach den hauptsächlichsten Betrieben geordnet.

Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Käse- und Butterhandlungen.

Lokale, Apparate und Gerätschaften defekt, in Unordnung oder ungenügend rein	103 Fälle
Gewichtsangabe auf geformten Butterstücken fehlt, oder diese sind mehr als 3 % zu leicht	31 "
Fehlende oder ungenügende Aufschriften (z. B. betreffend Käsesorten).	6 "
Käse, Butter verdorben oder unsachgemäß gelagert	26 "
Kessel und Brenten der Lieferanten oder Milchhändler unrein oder defekt	170 "
Total	<u>336 Fälle</u>

In Käsereien, Molkereien oder bei Milchhändlern wurden 3777 Proben Milch erhoben. Davon wurden selbst und in Verbindung mit den Ortsexperten geprüft 2240 Proben, und 1537 Proben wurden dem kantonalen chemischen Laboratorium Bern eingesandt. Von diesen 3777 Proben waren zu beanstanden:

1. wegen Wasserzusatz oder Abrahmung	26 Proben
2. wegen ungenügendem Gehalt (Art. 27 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung)	24 "
3. wegen zu grossem Schmutz- (Kuhkot-)gehalt	268 "
4. wegen krankhafter oder fehlerhafter Beschaffenheit	73 "
Total	<u>409 Proben = 10,8 %</u>

(wegen Milchschmutz allein 7,5 %).

Wegen grossem Schmutzgehalt der Milch oder Milchgefässe mussten 33 Anzeigen eingereicht werden, die alle nur zu kleinen Gemeindebussen von Fr. 2—30

geführt haben; alle anderen Fälle wurden durch Verwarnung erledigt.

Dieses Jahr musste eine grosse Zahl unreiner, angeschwefelter oder defekter Milchbrenten und -kessel von Lieferanten und grösseren Molkereien beanstandet werden, und wiederholt konnte, namentlich in der Reduktaseprobe, deutlich nachgewiesen werden, welch schlechten Einfluss solche unreine, defekte Milchtransportgefässe auf die Qualität der Milch haben. Leider kommen wir selten in den Fall, auch die Melkgefässe kontrollieren zu können, an deren Rein- und Instandhaltung es sicher auch vielerorts fehlen wird. Man sollte also ganz allgemein der Milchgefäßkontrolle viel grössere Aufmerksamkeit schenken.

Spezereihandlungen, Drogerien.

Verkaufslokale, Magazine, Keller: in Unordnung, unrein, reparaturbedürftig oder ungeeignet	71 Fälle
Gefässe, Instrumente, Apparate: unrein, defekt oder aus ungesetzlichem Material	20 "
Fehlende oder ungenügende Aufschriften	86 "
Ungeeignete Lagerung einzelner Lebensmittel	68 "
Reinigen, Aussieben usw. von Spezereien	55 "
Verdorbene Lebensmittel vorgefunden, Be- schlagnahmung, Denaturierung, Beseitigung derselben	<u>173</u> "
Total	<u>473 Fälle</u>

Hauptbeanstandungsgrund ist immer noch das Vorfinden von mehr oder weniger verdorbenen Vorräten diverser Lebensmittel, sei es, dass die Ware, weil zu grosse Mengen eingekauft werden, zu lange gelagert werden muss oder unsachgemäß, z. B. in feuchten Lokalen, in offenen, auf blossem Fussboden stehenden Säcken, in schlecht schliessenden Schubladen usw. aufbewahrt wird. Manchmal kann ein Teil solcher Vorräte durch Lüften, Erlesen, Aussieben, Filtern usw. noch gerettet und als verkauflich erklärt werden.

Salzauswägestellen und Salzdepots.

Lokale unrein	5 Fälle
Gerätschaften defekt	12 "
Total	<u>17 Fälle</u>

Die Salzwagschalen aus rostfreiem Eisen haben sich seit Jahren ganz ausgezeichnet bewährt, schade nur, dass sie noch sehr wenig eingeführt sind.

Bäckereien, Mühlen, Mehlhandlungen, Brotablagen.

Brote ungenügend ausgebacken oder mindergewichtig	81 Fälle
Verkaufslokale, Backstuben, Mehlazine in Unordnung, unrein, defekt oder ungeeignet	62 "
Backmulden, Knetkessel usw. schlecht verzinnnt, defekt oder aus Zinkblech (bzw. verzinkt)	76 "
Ungeeignete Lagerung von Lebensmitteln	35 "
Verdorbene Backwaren	3 "
Verwendung von Zeitungspapier zum Einhüllen oder als Unterlage von Backwaren	7 "
Teigtücher zu wenig rein	79 "
Total	<u>343 Fälle</u>

Knetmaschine und Ölfeuerung finden erfreulicherweise immer mehr Eingang. Die Beanstandungsfälle wegen zu geringen Gewichts oder schlechten oder ungenügenden Ausbackens des Brotes haben zugnommene, und immer wieder bekommt man von gewissen Bäckern bei dies betreffend Beanstandungen zur Antwort, dass 3 % Mindergewicht bei frischen Broten erlaubt sei! (siehe betreffende Bemerkung an gleicher Stelle im Jahresbericht pro 1929).

Wirtschaften, Gasthäuser, Pensionen, alkoholfreie Wirtschaften.

Ordnung, Reinhaltung, Ventilation der Gast-

lokale oder Nebenräume und Küchen ungenügend oder defekt	58 Fälle
Gläserspülvorrichtung fehlt oder ungenügend	186 »
Büffet unrein, defekt oder in Unordnung .	72 »
Gläser oder Flaschen zu wenig rein.	48 »
Bierpression ungenügend rein.	61 »
Defekte oder fehlende Pressionsteile oder mangelhafte Konstruktion der Pressionen	23 »
Aufschriften auf Weinkarten, Fässern oder Spirituosenflaschen, Plakate fehlen oder ungenügend.	298 »
Keller oder Fässer unrein oder in Unordnung	56 »
Keller müssen repariert oder geweisselt werden.	54 »
Trübes Flaschenbier beseitigt (83 Flaschen)	12 »
Trübe Limonade beseitigt (35 Flaschen). .	8 »
Verkauf verdorbener Wein- oder Obstweinreste verboten	71 »
Kellerbehandlung von Wein und Obstwein angeordnet	35 »
Kupfergeschirr mangelhaft verzinnt.	15 »
Alkoholfreie Getränke beseitigt (12 Flaschen)	4 »
Total	1001 Fälle

Der Hauptbeanstandungsgrund ist immer noch: Fehlen oder unrichtige Bezeichnung von Spirituosen, Weinen, Sirupen auf Standflaschen, Fässern, Korbflaschen, Weinkarten und Plakaten. Dann haben dieses Jahr viele Beanstandungen wegen feuchten, schimmligen, zu wenig gelüfteten Kellern und unreinen, schimmligen Fässern vorgenommen werden müssen, wobei die stark regnerische Witterung dieses Sommers mitgewirkt hat. Leider können manche Wirte den grossen Vorteil des Kalkens (Weisseln) der Keller zirka alle 1—2 Jahre einmal und des alljährlichen Reinigens und Ölens der Fässer noch immer nicht einsehen und glaubt noch gar mancher, Schimmel im Keller und an Fässern sei ein blosser Schönheitsfehler und ohne weiteren Einfluss auf die Weine. Auch die ungenügende Reinhaltung einzelner Teile der Bierpressionen und Büffets gibt noch viel Anlass zu Beanstandungen, wie auch noch immer viele zu lange im Fass angestochene Weine gefunden werden, mit Fass-, Luft- oder Decken- (Kahm-) Geschmack oder Essigstich, weshalb sehr zu begrüssen ist, dass eine grössere Zahl einsichtiger Wirte bereits zum Flaschenabzug der Weine für Offenausschank übergegangen ist (siehe betreffende Bemerkung im Jahresbericht pro 1929).

VI. Mass und Gewicht.

Auf Ende des Berichtsjahres trat der Eichmeister für Glasgefässe E. Bischhausen von seinem Amte zurück.

An seiner Stelle wurde gewählt: Arthur Streit, Feinmechaniker in Bern. Eine durch Rücktritt freigewordene Fassfeckerstelle wurde vorläufig nicht wiederbesetzt.

Periodische, alle drei Jahre stattfindende Nachschauen betreffend sämtliche in Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Waagen und Gewichte wurden von den Eichmeistern durchgeführt in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern (Land und Markt), Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Meiringen, Neuenstadt, Pruntrut, Schwarzenburg, Signau und Thun. Die Durchführung dieser Nachschauen nahm insgesamt 391 Arbeitstage in Anspruch. In dieser Zeit haben die Eichmeister im ganzen 6386 Verkaufsstellen besucht. Geprüft wurden 8432 Waagen (ohne die Neigungs- und Brückenwaagen), 19,368 Gewichte und 1236 Längenmasse; repariert wurden 1137 Waagen. Von den Gewichten wurden ungefähr 30 % als unrichtig befunden. Brückenwaagenprüfungen wurden 55 vorgenommen. Sämtliche Eichstätten und Fassfeckerstellen wurden vom Inspektor für Mass und Gewicht im Berichtsjahre inspiert. 5 Sendungen aus dem Auslande, enthaltend Schenkgefässe mit ungesetzlichen Eichzeichen, wurden von den Zolläntern beschlagnahmt und unserem Inspektorat für Mass und Gewicht zur Untersuchung überwiesen. Von diesen Sendungen konnten 4 den Adressaten ausgeliefert werden; eine Sendung wurde dem Absender zurückgeschickt.

VII. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden durch den Regierungsrat und die Direktion des Innern auf den jeweiligen Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt (§ 3, lit. A, Ziffer 1 und 2, § 5, lit. a—c, und §§ 13—16) Beiträge bewilligt:

1. in 140 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazu gehörenden Löschmaterials, total Fr. 473,740. 45;
2. in 31 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern Stauvorrichtungen, Niederdruck-Hydrantenanlagen usw., total Fr. 14,211. 25;
3. in 33 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw., total Fr. 31,935. 95;
4. an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 14 kantonalen Kursen (1 Kommandanten-, 7 Offiziers-, 4 Geräteführer-, 1 gemischter und 1 Instruktoren-Kurs), total Fr. 51,021. 45; ferner in einem eidgenössischen Kurs (Offizierskurs des Schweizerischen Feuerwehrvereins) Fr. 120;
5. an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in 515 Sektionen des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins mit einem Gesamtbestand von 54,185 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 16,255. 50, sowie Fr. 500 direkt an die Hilfskasse vorgenannten Vereins.

9 Feuerwehrreglemente oder Nachträge zu solchen und 1 Föhnwachtreglement wurden dem Regierungsrat zur Sanktion vorgelegt.

Die Feuerwehrinspektionen wurden in der Hauptsache nach der Instruktion vom 22. März 1926 durchgeführt. Da immer wieder Fälle vorkommen, dass

Inspektoren von der Instruktion abweichen und eigenmächtig vorgehen, wurde der Vorstand der Vereinigung bernerischer Inspektoren und Instruktoren veranlasst, den Mitgliedern in einem Kreisschreiben die genaue Einhaltung der Vorschriften ans Herz zu legen.

Der langjährige Feuerwehrinspektor des Amtsbezirks Laupen, Gottfr. Rüedi, erlag im Berichtsjahre einer töckischen Krankheit. Als Stellvertreter amtete Julius Debrunner in Lyss. Die Wahl des Nachfolgers wird im Jahre 1931 erfolgen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 30. September 1930 wurden die Feuerwehrinspektionskreise neu eingeteilt. Die Änderungen betreffen die Amtsbezirke Fraubrunnen, Nidau und Wangen, welche bisher je 2 Kreise umfassten und nunmehr nur je 1 Kreis bilden. Auf Grund dieser Änderungen wurden als Inspektoren für den Rest der Amtsperiode definitiv bezeichnet:

Amtsbezirk Büren: Rob. Geitlinger in Mett (neu);
 » Fraubrunnen: Karl Moser in Utzenstorf (bisheriger);
 » Nidau: H. von Dach in Lyss (bis heriger);
 » Wangen: B. Siegenthaler in Wangen (bisheriger).

Inspektor S. Tillmann in Oberdiessbach hat seine Demission für das Amt Schwarzenburg eingereicht. Sie wurde unter Verdankung der langjährigen vorzüglichen Dienste gewährt, und als Nachfolger wurde gewählt Rud. Stettler in Lanzenhäusern.

Im Amtsbezirk Pruntrut fungierte als Stellvertreter des erkrankten G. Caffot der Vize-Feuerwehrkommandant von Pruntrut, Fritz Reichler.

Die Zentralstelle für Feuerwehrkurse erledigte ihr Pensum in gewohnt mustergültiger Weise auf Grund des neuen Kursenregulativs vom 26. Dezember 1929. Der wichtigsten Neubestimmung des Regulativs, dem Vorgehen gegenüber nicht einrückenden, angemeldeten Kurspflichtigen wurde die gebührende Aufmerksamkeit zuteil. Der vollständige Eingang der Inspektorenberichte ermöglichte dieses Jahr die rechtzeitige Erstellung des Kursentableaus für 1931.

Dem Begehrn der Städtischen Polizeidirektion Bern, Unteroffiziere und Offiziere der Feuerwehr Bern seien vom Obligatorium des Besuchs von Feuerwehrkursen zu befreien, wurde mit Rücksicht auf die Ausbildung der Kader des bernischen Feuerwehrkorps entsprochen. Das Gesuch der gleichen Behörde um Zuerkennung eines Beitrages nach § 24 des Kursenregulativs an ihre dreitägigen Unteroffizierskurse wurde dahin erledigt, dass von Fall zu Fall entschieden werden soll, nach erfolgter Einsendung von Kursprogramm und Budget an die Zentralstelle.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 24. Dezember 1930 wurde auf den Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt der Beitrag der Privatfeuerversicherungsgesellschaften an die Kosten des Feuerlöschwesens ab 1. Januar 1931 auf 5 Rp. pro tausend Franken des Versicherungskapitals festgesetzt.

Gesuche um Bewilligung der Zuschüttung von Feuerweihern wurden 2 abgewiesen und 1 bewilligt.

7 Wasserversorgungsreglemente wurden mit dem eingeholten Gutachten der Brandversicherungsanstalt an die Baudirektion weitergeleitet.

Die Sachverständigen der Feueraufsicht (§ 49 der Feuerordnung vom 1. Februar 1897) wurden auf eine

weitere Amtsperiode von 4 Jahren wiedergewählt. Im Berichtsjahre haben nur die Sachverständigen der Kreise V und VII Instruktionskurse für Feueraufseher abgehalten, und zwar 2 Kurse im Amtsbezirk Aarwangen und 1 Kurs für die Amtsbezirke Aarberg und Büren. Trotz vielfacher Mahnungen verstehen sich einige Sachverständige nicht dazu, in ihrem Kreis Instruktionskurse durchzuführen.

Die schon im Jahre 1927 erlassene amtliche Bekanntmachung betreffend Beachtung der Vorschriften der Feuerordnung durch Hauseigentümer und Baumeister wurde in den beiden Amtsblättern und in den Amtsanzeigen neuerdings publiziert.

Die Direktion des Innern erteilte auf Grund der Empfehlung der Brandversicherungsanstalt 4 Bewilligungen zur Verwendung von Schoferkaminen in gewerblichen Betrieben und 4 Bewilligungen für Errichtung nicht schlupfbbarer Bäckereikamine. 2 Gesuche um Belassung neu erstellter Schmiedekamine mit 12 cm statt 15 cm Wandstärke wurden abgewiesen, ebenso ein Gesuch, Kamine im Dachstock mit Zementsteinen zu erstellen. In 2 Fällen wurden Holzkamine mit Lichtweiten unter 2 m gestattet (Berghütten).

Die Kosten der Feueraufsicht betrugen im Jahre 1930 Fr. 20,542.40. Sie werden je zur Hälfte von Staat und Brandversicherungsanstalt getragen (§ 48 der Feuerordnung).

Rekursabschätzungen fanden im Berichtsjahre 20 statt, in 19 Fällen gegen zu niedrige, in einem Falle gegen zu hohe Schätzung. 7 betrafen ordentliche, 30 ausserordentliche Gebäudeschätzungen. Die Rekurskosten fielen in 17 Fällen der Brandversicherungsanstalt und in 3 Fällen den Gebäudeeigentümern zur Bezahlung auf.

Der auf eine Eingabe des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes betreffend den Zuschlagstarif der Brandversicherungsanstalt von dieser abgegebene Bericht wurde in zustimmendem Sinne dem Gewerbeverband übermittelt.

Die übliche Bekanntmachung betreffend die Überwachung der Heustöcke wurde auch dieses Jahr zu gegebener Zeit in den Amtsblättern und Amtsanzeigen erlassen.

Auf Grund der abgelegten Prüfung wurde im Berichtsjahre an 18 Kaminfeger das Meisterpatent erteilt.

Der Witwe eines Kreiskaminfegers wurde auf Grund von § 8 der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926 die Bewilligung zur Fortführung des Kaminfegergeschäftes auf eigene Rechnung unter der Leitung eines verantwortlichen patentierten Meistergesellen erteilt.

In einem Falle wurde das Gesuch um Erteilung einer solchen Bewilligung abgewiesen, weil die Verhältnisse eine Bewilligung nicht rechtfertigten. Die erledigte Stelle wurde ausgeschrieben und durch einen langjährigen Meistergesellen besetzt. Der Witwe wurde immerhin gestattet, noch ein halbes Jahr den Kreis durch einen patentierten Gesellen auf ihre Rechnung zu besorgen.

Eine Kreiskaminfegerstelle wurde auf die Demission des Inhabers hin ausgeschrieben und neu besetzt.

Mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse wurde der Rücktritt eines Kreiskaminfegers zugunsten seines Schwiegersohnes, eines patentierten Kaminfegers, und die Weiterführung des Kreises durch diesen ohne weiteres bewilligt.

Auf Veranlassung des kantonalen Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes wurde das in Vergessenheit geratene Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 11. März 1907 an die Kreiskaminfeger betreffend das Russen der Schmiedekamine am 12. August 1930 neuerdings erlassen. Demnach sind alle Schmiedessen-Kamine, welche nicht nach den Bestimmungen der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 erstellt sind, d. h. schlupfbar und mit 15 cm Wandstärke, oder in welche noch Rauchzüge anderer Feuerungen einmünden, vom Kaminfeger nach Vorschrift von § 11 der Kaminfegerordnung zu russen, während die den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Schmiedessen-Kamine jährlich nur einmal vom Kaminfeger zu reinigen sind, sofern keine Rauchzüge anderer Feuerungen in das Kamin einmünden.

Die Eingabe der Kreiskaminfeger des Amtsbezirks Pruntrut betreffend Weigerung der Bevölkerung, Öfen und Rohre russen zu lassen, konnte im Berichtsjahre noch nicht erledigt werden.

Einer Beschwerde der Kreiskaminfeger von Thun wegen Reinigen von Zentralheizungen durch einen Unberufenen konnte keine Folge gegeben werden, weil es sich um Ausbrennen, Graphitieren und Entkalkungen von Heizkesseln handelte, wozu Spezialisten beigezogen werden dürfen.

Eine Anfrage betreffend den Russkehr bei Ölfeuerungen wurde dem Vorstand des kantonalen Kaminfegermeisterverbandes zur Begutachtung überwiesen. Laut dessen Bericht muss von Fall zu Fall entschieden werden, welcher Termin einzuhalten ist. Jedenfalls soll aber die Reinigung zweimal im Jahre stattfinden.

Laut den eingeholten Angaben der Kreiskaminfeger wurden im Berichtsjahre 52 verheiratete und 21 ledige patentierte Gesellen und 15 verheiratete und 92 ledige nicht patentierte Gesellen, im Total 185 beschäftigt. Davon waren ständig 87, nicht ständig 98 angestellt. Von den ständig angestellten Gesellen sind 36 nicht im Besitze des Patentes. Dem kantonalen Kaminfegermeisterverband wurde deshalb nahegelegt, für ständige Stellen nur Patentierte zu beschäftigen und besonders auf die Verheirateten Rücksicht zu nehmen.

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1930.

A. Versicherungsbestand.

	Zahl der Gebäude	Versicherungskapital	Durchschnitt pro Gebäude
		Fr.	Fr.
31. Dezember 1929	194,335	3,356,661,000	17,272
31. Dezember 1930	196,103	3,449,502,200	17,590
Vermehrung	1,768	92,841,200	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag inklusive Nachversicherung und Klassenzuschläge	Fr. 4,345,897. 25
Nachschussbeiträge und ausserordentliche Auflagen einzelner Brandkassen	» 86,930. 19
	Fr. 4,432,827. 44

C. Schaden.

a) Brandschaden.

Der Schaden beträgt in 466 Brandfällen für 513 Gebäude Fr. 1,718,083.—

Es wurden herbeigeführt durch:	Brandfälle	Schaden Fr.
Vorsätzliche Brandstiftung	15	227,125
Fahrlässigkeit Erwachsener	87	601,950
Kinder und urteilsunfähige Personen	13	47,750
Mangelhafte Feuerungs- und Beleuchtungseinrichtungen	26	35,100
Mangelhafte oder schlecht bediente elektrische Anlagen	28	105,750
Blitzschlag (einschliesslich Entladung in elektrische Anlagen)	140	144,593
Andere bekannte, hiervor nicht genannte Ursachen	120	104,145
Ganz unbekannte Ursache	37	451,670
	466	1,718,083
Hier von entfallen auf Übertragung des Feuers	25	267,281

b) Elementarschaden.

Der bei Rechnungsabschluss festgestellte Schaden beträgt in 389 Fällen und für die gleiche Gebäudezahl:

aus dem Vorjahr	Fr. 870
im Rechnungsjahr	» 249,011
	Fr. 249,881

Es wurden herbeigeführt durch:	Schadensfälle	Schaden Fr.
1. Hochwasser und Überschwemmung	80	100,580
2. Sturmwind	277	99,021
3. Lawine und Schneedruck	2	640
4. Bergsturz, inklusive Erdschlipf und Steinschlag	30	49,640
	389	249,881

D. Rückversicherung.

I. Quotenrückversicherung, 30 % des Gesamtversicherungskapitals (ausschliesslich für Rechnung der Zentralbrandkasse):

Stand auf 31. Dezember 1929	Fr. 1,006,998,300
Stand auf 31. Dezember 1930	» 1,034,850,660
Vermehrung	Fr. 27,852,360

II. Quoten und ausgewählte Risiken.

	Gebäudezahl	Für Rechnung von Bezirksbrandkassen Rückversicherungssumme Fr.
Stand auf 31. Dezember 1929	51,051	179,492,638
Stand auf 31. Dezember 1930	51,598	186,223,333
Vermehrung	547	6,730,695

E. Subventionen der Zentralbrandkasse an das Feuerwehrwesen und die Feuerpolizei.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und des Rückversicherungsverbandes kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten budgetiert Fr. 699,738. 30.

Es wurden ausgegeben:

Beiträge an die Erstellung von Hydranten-	Fr.
anlagen usw.	287,669. 25
Beiträge an die Anschaffung von Feuerspritzen, Löschgerätschaften usw. . . .	38,664. 75
Beiträge an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an	
	Übertrag 326,334.—

	Fr.
die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins.	16,755. 50
Für Expertisen und Feuerwehrkurse . . .	82,072. 90
Beiträge an die Kosten der Umwandlung von Weichdach in Hartdach	187,685. —
Beiträge an den Umbau feuergefährlichere Kamine	68,558. —
Für Blitzableiteruntersuchungen.	7,201. 70
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	10,271. 20
Prämien, Belohnungen und Diverses . .	860. —
Gesamtausgaben (= Kreditsumme)	<u>699,738. 30</u>

Die an das Feuerwehrwesen geleisteten, zu amortisierenden Vorschüsse belaufen sich am 31. Dezember 1930 noch auf Fr. 273,285. 37 (Art. 96bis des Ergänzungsgesetzes vom 6. Dezember 1925).

Bilanz auf 31. Dezember 1930.

Aktiven.	Fr.	Passiven.	Fr.
Staatskasse.	3,234,468.19	Hilfskasse für das Personal	719,617.25
Hypothekarkasse, Depotrechnung. . .	23,436,538.60	Brandentschädigungen, Ausstand . . .	906,067. —
Hypothekarkasse, Hilfskasse-Kontokorrent	719,617.25	Elementarschäden, Ausstand	169,710. —
Hypothekarkasse, Kontokorrent des Feuerwehr-Hilfsfonds.	626,916.30	Elementarschäden-Reservefonds.	283,221.12
Barbestand und diverse kleine Guthaben	878.15	Prämienreserve rückversicherter Brandkassen.	2,362,495.39
Beiträge, Nachbezug 1930	47,516.29	Zentralbrandkasse - Reservefonds und Betriebsüberschüsse aus der Nachversicherung	7,177,011.76
Rückversicherung, ausstehende Schadensanteile	42,928.40	Reservefonds der Bezirksbrandkassen .	16,998,826.47
Feuerwehrwesen, Vorschuss der Anstalt	273,285.37	Feuerwehrhilfsfonds	626,916.30
Immobilien und Mobilien	808,401.—		
Bezirksbrandkassen-Betrieb, Defizit . .	2,815.74		
	29,193,365.29		29,193,365.29

VIII. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahre wurden 35 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art abgewiesen. Von 2 eingelangten Rekursen ist einer abgewiesen worden, der andere dagegen ist wegen einer auf einem anderen Gebiet gedachten, wahrscheinlich aber unmöglichen Kombination noch unentschieden.

Gesuche um Umwandlung von Sommer- in Jahrespatente, sowie um Erweiterung bestehender Patentberechtigungen wurden 16 abgewiesen, ebenso vom Regierungsrat 2 gegen dahерige Verfügungen gerichtete Berufungen.

In Anwendung des Bundesgesetzes betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthäusern vom 16. Oktober 1924 hat der Regierungsrat zur Eröffnung neuer Pensionen, sowie zur Erweiterung bestehender Hotels 8 und die Direktion des Innern — für kleinere, alkoholfrei zu führende Geschäfte — 6 Bewilligungen erteilt.

Einwilligungen für wesentliche Änderungen an Wirtschaftslokalitäten (Saalbauten und dergleichen) gemäss § 5, letztes Alinea, des Wirtschaftsgesetzes vom

15. Juli 1894, wurden von der Direktion des Innern 19 ausgestellt.

Auf 3 Gesuche um Patentzusicherungen ist die Direktion des Innern grundsätzlich nicht eingetreten; dagegen wurden, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, 2 solche gegeben.

Bewilligungen zu vorübergehender Schliessung bestehender Wirtschaften unter Beibehaltung des Patentrechtes wurden 3 erteilt.

Patentübertragungen und Patentverlegungen wurden 317 bewilligt, 5 dagegen abgewiesen. 2 eingelangte Rekurse sind vom Regierungsrat abgewiesen worden. In einem Falle wurde die aus Versehen erfolgte Patentübertragung unter Einräumung einer Liquidationsfrist rückgängig gemacht.

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, sowie wegen mangelhafter, dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufender Wirtschaftsführung sind vom Regierungsrat 6 Patente und von der Direktion des Innern ein solches zurückgezogen worden. In weniger gravierenden Fällen sind durch die Direktion 8 Verwarnungen erfolgt, in 2 solchen unter Versetzung der Patente ins Provisorium.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1930.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts- patent- gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkantinen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien		
Aarberg	22	65	87	1	—	5	—	—	—	32,760	—
Aarwangen	26	81	107	—	—	10	—	—	1	41,795	—
Bern, Stadt	29	185	214	13	32	66	—	—	9	168,624	50
Bern, Land	26	49	75	—	2	7	—	1	1	34,605	—
Biel	24	121	145	1	11	27	—	—	2	68,782	50
Büren	16	34	50	1	—	4	—	1	—	19,492	50
Burgdorf	32	62	94	—	4	11	—	—	—	43,732	50
Courtelary	36	91	127	—	—	10	—	2	—	42,938	—
Delsberg	34	68	102	1	3	4	—	1	—	41,840	—
Erlach	10	23	33	—	1	1	—	3	—	11,805	—
Fraubrunnen	14	43	57	1	—	2	—	—	—	23,460	—
Freibergen	32	35	67	—	—	—	—	—	—	22,800	—
Frutigen	60	9	69	8	—	15	32	3	35	39,615	—
Interlaken	166	29	195	15	6	26	96	16	70	108,655	—
Konolfingen	37	39	76	1	—	11	—	1	2	34,655	—
Laufen	15	39	54	—	1	5	—	—	—	21,520	—
Laupen	10	26	36	—	—	1	—	—	—	12,930	—
Münster	30	56	86	—	1	10	—	2	—	30,110	—
Neuenstadt	11	10	21	—	1	—	—	—	—	7,825	—
Nidau	19	53	72	—	—	8	2	—	—	25,930	—
Oberhasle	25	3	28	—	2	2	21	7	12	20,210	—
Pruntrut, Land	73	68	141	—	—	2	—	2	—	51,825	—
Pruntrut, Stadt	12	33	45	—	—	4	—	—	—	19,780	—
Saanen	25	2	27	5	2	8	1	2	1	13,760	—
Schwarzenburg	14	12	26	—	—	1	4	—	1	10,455	—
Seftigen	25	38	63	—	—	2	1	—	6	22,792	50
Signau	40	23	63	1	3	6	2	1	2	27,165	—
Nieder-Simmental . . .	39	20	59	1	3	6	17	2	2	25,445	—
Ober-Simmental . . .	25	11	36	—	2	4	7	6	1	16,880	—
Thun, Land	47	26	73	14	1	15	12	2	9	32,040	—
Thun, Stadt	14	54	68	9	8	25	3	2	4	37,860	—
Trachselwald	37	37	74	—	2	9	2	1	—	29,617	50
Wangen	19	61	80	—	1	9	—	1	—	29,795	—
Total	1044	1506	2550	72	86	316	200	56	158 ¹⁾	1,171,500	— ²⁾
Ende 1929 bestunden	1048	1512	2560	68	77	308	199	54	151	1,171,518	—
Vermehrung	—	—	—	4	9	8	1	2	7	—	—
Verminderung	4	6	10	—	—	—	—	—	—	18	—

¹⁾ Inbegriffen Konditorei- und Kaffeewirtschaften.²⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1930 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Von 18 eingelangten Wiedererwägungsgesuchen verschiedener Art wurden von der Direktion des Innern 9, vom Regierungsrat ein solches abgewiesen und von der ersteren 6 und vom Regierungsrat 2 solche zugeschlagen.

Patenterneuerungsgesuche sind auf den Ablauf der mit 31. Dezember 1930 endigenden Patentperiode 5 abgewiesen worden.

Der Bestand und die Einteilung der Patente auf Ende des Berichtsjahres sind aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Gemäss derselben betragen die Wirtschaftspatentgebühren nach Abzug der Amtsblattabonnements- und der Stempelgebühren Fr. 1,171,500. Hiervon gehen ab die nach Massgabe des § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an jenen Gebühren, zu 17 Rappen per Kopf der auf 31. Dezember 1920 674,394 Seelen betragenden Wohnbevölkerung, mit Fr. 114,646.98, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,056,853.02 beläuft und gegenüber dem budgetierten Betrag von Franken 1,050,000 eine Mehreinnahme von Fr. 6853.02 ausmacht.

Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 16. Oktober 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthäusern wurde durch das Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 bis zum 31. Dezember 1933 verlängert, mit der einzigen Abänderung, dass Ortschaften mit über hunderttausend Einwohnern nicht mehr unter die Bestimmungen desselben fallen.

Wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz vom 15. Juli 1894 — Überschreitung der Patentbefugnisse durch Ausschank von «Champagner» — sind 2 Inhaber von Likörausschankpatenten gemäss § 9, Ziffer 4, des zitierten Gesetzes, erst- und oberinstanzlich freigesprochen worden. Das freisprechende Urteil der Strafkammer stützte sich auf den Umstand, dass die Angeklagten durch Angaben von Aufsichtsorganen im Wirtschaftswesen zu ihrer Handlungsweise veranlasst, also in einen Tatirrtum versetzt wurden, der ein strafrechtliches Verschulden ausschliesst. Infolgedessen wurde die Frage, ob Likörpatente zum Ausschank von «Champagner» und anderen Schaumweinen berechtige, von der Strafkammer offen gelassen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand beharrt die Direktion des Innern auf ihrem ersteingenommenen Standpunkt, dass «Champagner» nicht als Likörwein zu betrachten ist und dass dessen Ausschank in Konditoreien, welche im Besitze von Likörausschankpatenten sind, unzuständig ist. Gleichzeitig wurde bemerkt, dass die Lokalpolizeiorgane zur Auslegung der Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes nicht zuständig sind.

Von einer Gemeindebehörde wurde die Anregung gemacht, der Spekulationspraxis mit Wirtschaftspatenten dadurch Einhalt zu gebieten, dass Patentübertragungen für derartige Objekte vor Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren nicht bewilligt würden. Es ist darauf geantwortet worden, dass vom Gesichtspunkt des gegenwärtig in Kraft stehenden Wirtschaftsgesetzes aus, ohne das Einverständnis des Betreffenden, für eine derartige Einschränkung eine Handhabe nicht abgeleitet werden könne.

Mit dem Berichtsjahre ist auch die vierjährige Patentperiode abgelaufen. Mittels Zirkular wurden die Patentinhaber angewiesen, rechtzeitig um Patent-

erneuerung einzukommen. Gleichzeitig wurden die Gemeindebehörden eingeladen, unter voller Würdigung der gesetzlichen Vorschriften, sämtliche Fragen im Zeugnisformular genau und gewissenhaft zu beantworten, wobei der Frage des lokalen Bedürfnisses und des öffentlichen Wohles besondere Aufmerksamkeit zu schenken anempfohlen worden ist. In bezug auf die Klassifikation sollen berücksichtigt werden allfällig erfolgte Bevölkerungszunahme, eingetretene Verkehrsänderungen, vorgenommene bauliche Änderungen und Erweiterungen in den Betriebseinrichtungen, Faktoren, welche eine vermehrte Frequenz und einen grösseren Umsatz herbeizuführen geeignet sind.

Bei Prüfung der eingelangten Erneuerungsgesuche hat sich neuerdings herausgestellt, dass speziell in städtischen Betrieben der notwendige Unterhalt der Wirtschaftslokaliäten zu wünschen übrig lässt, dass bezüglich der Ventilation und der Abortanlagen fortwährend Mängel und Übelstände wahrgenommen werden müssen. Die Mehrzahl dieser Anstände ist dadurch beseitigt worden, indem die Patenterneuerung entweder erst auf amtlichen Ausweis über deren Beseitigung, oder aber nur provisorisch unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung der Mängel erfolgt ist.

Die Führung einer gewissen Zahl von Wirtschaften gibt immer wieder zu Aussetzungen Anlass, speziell was die Innehaltung der Polizeistunde anbelangt. Um diesen Übelständen wirksam zu begegnen und im Interesse der Erhaltung eines gesunden Wirtestandes wurden diejenigen Wirsche, welche in der abgelaufenen Patentperiode wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz und das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz, oder der zudienenden Vollziehungsverordnungen, mehrere Bestrafungen erlitten haben, ernstlich gewarnt, in einigen Fällen ist die Patenterneuerung bloss provisorisch erfolgt.

Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33 bis 43 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahr langten 41 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 18, darunter 10 solche an Drogerien, bewilligt, 23 dagegen wegen mangelnden Bedürfnisses und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen worden sind. Von 3 eingelangten Wiedererwägungsgesuchen wurde eines bewilligt, wogegen auf die 2 anderen nicht eingetreten werden konnte.

Im Berichtsjahr waren 418 Patente in Gültigkeit (9 mehr als im Vorjahr), dazu kommen noch 54 an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte sogenannte Versandpatente. 14 bisherige Patentinhaber haben für das Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht angehört haben.

Die Einteilung der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren sowie der Franken 10,700 betragenden Taxen für an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte Versandpatente beziffert sich die dahereige Einnahme auf Fr. 55,037.50. Die Hälfte hiervon ist an 98 in Betracht fallende Einwohnergemeinden, in welchen die Ausübung von Kleinverkaufspatenten stattfindet, ausgerichtet worden.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken pro 1930.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)							Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2.	3.	4.			
		Wein	Bier	Wein und Bier	Gebrannte Wasser	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine			
Aarberg	9	—	—	2	2	5	7	1,800	Fr.	Ct.
Aarwangen	8	—	—	1	1	4	5	1,300	—	—
Bern	151	8	—	98	6	15	73	21,150	—	—
Biel	39	2	—	21	1	6	19	5,850	—	—
Büren	7	—	—	—	—	2	5	475	—	—
Burgdorf	13	2	—	—	—	—	13	1,350	—	—
Courtelary	34	2	—	20	1	9	20	4,375	—	—
Delsberg	18	2	—	12	—	1	8	2,050	—	—
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—	—
Fraubrunnen	5	—	—	—	—	4	1	400	—	—
Freibergen	2	—	—	—	—	2	—	100	—	—
Frutigen	4	—	—	—	—	1	3	300	—	—
Interlaken	22	—	—	4	1	9	17	3,200	—	—
Konolfingen	9	—	—	—	—	3	6	1,050	—	—
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	200	—	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	100	—	—
Münster	15	1	—	6	—	3	10	1,850	—	—
Neuenstadt	6	1	—	2	—	2	1	525	—	—
Nidau	5	—	—	2	—	3	2	600	—	—
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	200	—	—
Pruntrut	7	3	—	1	—	3	3	1,100	—	—
Saanen	1	—	—	—	—	—	1	100	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—	—
Seftigen	4	—	—	—	—	1	3	337	50	—
Signau	10	—	—	—	—	3	8	1,225	—	—
Nieder-Simmental	3	—	—	1	—	—	3	325	—	—
Ober-Simmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—	—
Thun	16	—	—	1	—	4	13	1,850	—	—
Trachselwald	7	—	—	—	—	2	6	625	—	—
Wangen	10	—	—	—	1	5	8	1,700	—	—
Total	418	21	—	171	13	92	245	55,037	50	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	54	—	—	—	—	54	54	10,700	—	—
	472	21	—	171	13	146	299	65,737	50	—

Der Regierungsrat des Kantons Unterwalden, nnd dem Wald, ist vom Gegenseitigkeitsverhältnis betreffend die Erteilung von Kleinverkaufs- (sogenannten Versand-)Patenten an ausserkantonale Geschäftsfirmen zurück getreten und hat das interkantonale Abkommen mit sämtlichen Kantonen auf 31. Dezember 1930 gekündet.

Gestützt auf die Ansichtsäusserung des Kantonschemikers wurde eine bezügliche Anfrage dahin beantwortet, dass Branntweinverschnitte unter den Begriff gebrannnte Wasser im Sinne von § 37, Ziffer 3, des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894 fallen. Demnach schliesse das auf Ziffer 3 und 4 des zitierten Gesetzes lautende Versandpatent ausserkantonaler Handelsfirmen auch die Branntweinverschnitte in sich.

IX. Versicherungswesen.

Im Berichtsjahre gelangte zum ersten Male der Art. 10 des Gesetzes vom 4. Mai 1919 über die obligatorische Krankenversicherung zur Anwendung, indem die Gemeinde Delsberg um einen Staatsbeitrag an ihre Prämienzahlungen für die obligatorische Schülerversicherung nachsuchte. Da im Gemeindereglement der Kreis der bedürftigen obligatorisch Versicherten, für welche die Gemeinde die Versicherungsprämie ganz oder zum Teil übernimmt, nicht umschrieben ist, vielmehr die Gemeinde Prämienbeiträge für alle dem Obligatorium unterstellten Personen leistet und solche lediglich nach dem steuerpflichtigen Einkommen abgestuft sind, musste die Beitragspflicht des Staates, die auf die Auslagen der Gemeinde an Prämien für *bedürftige* obligatorisch Versicherte beschränkt ist, festgestellt werden. Der Staatsbeitrag wurde auf ein Viertel der in Betracht fallenden Auslagen der Gemeinde festgesetzt.

Die Prüfung der Kassenausweise pro 1929 der vom Bunde anerkannten Krankenkassen, die im Kanton Bern ihren Sitz haben, hat in gleicher Weise stattgefunden, wie im Vorjahr. Die Zahl der Kassen beträgt 102 gegenüber 103 im Jahre 1928, indem eine Kasse sich aufgelöst und mit einer andern Kasse verschmolzen hat. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge pro 1929 beliefen sich zusammen auf Franken 910,142.75 (1928: Fr. 825,152.65), wovon Franken 803,342.75 ordentliche Bundesbeiträge (1928: Fr. 728,872.25), Fr. 67,600 Wochenbettbeiträge (1928: Fr. 59,180.40) und Fr. 39,200 Stillgelder (1928: Franken 37,100). Der kantonale Ausweis pro 1929 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen und 2886 Mitglieder.

X. Verkehrswesen.

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Staatsbeiträge an die bernischen Verkehrsvereine an die Schweizerische Verkehrszentrale und an die oberländische Hotelgenossenschaft ausgerichtet.

Anfangs Oktober 1930 wurde mit Genehmigung des Regierungsrates ein *Bergführerkurs* in Grindelwald abgehalten, der von der Führerkommission organisiert und geleitet wurde. Der letzte Kurs hatte im Jahre 1926 ebenfalls in Grindelwald stattgefunden. Der Kurs, der

wiederum unter der persönlichen Leitung des Präsidenten der Führerkommission O. Grimmer durchgeführt wurde, zählte 20 Teilnehmer und dauerte 14 Tage. Alle Teilnehmer bestanden die Schlussprüfung mit Erfolg und erhielten das Bergführerpatent II. Klasse. Die nach Abzug der Kursgelder und des Beitrages des S. A. C. verbleibenden Reinkosten des Kurses, die vom Staate zu leisten waren, betrugen Fr. 830.95.

Im Berichtsjahre wurde auf den Antrag der Führerkommission 3 Bergführern das Führerpattent I. Klasse erteilt.

Skilehrerkurse und -prüfungen wurden im Jahr 1930 nicht abgehalten, weil dazu kein Bedürfnis vorhanden war.

XI. Statistisches Bureau.

Das Bureau hat sich im Laufe des Berichtsjahres mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Eine Untersuchung über den Wert und die Bedeutung der Wasserkräfte und Elektrizitätswerke im Kanton Bern. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in Nr. 3 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern publiziert.

2. Publikation der Ergebnisse der dritten bernischen Obstbaumzählung vom Mai 1928. Diese ist als Nr. 4 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern erschienen. Es fanden darin besonders der Sortenaufbau wie auch die Zusammensetzung und der Umfang des bernischen Obstbestandes weitgehende Darstellung. Die Untersuchung hat auch die Entwicklung in der Sortenzusammensetzung der tragbaren Bäume der nächsten Jahre abgeklärt und namentlich für die Obstbetriebswirtschaft wertvolle Ergebnisse geliefert. Die Arbeit ist denn auch in den Fachkreisen besonders wegen der Art der Aufarbeitung eingehend gewürdigt worden.

3. Repräsentative Viehzählung des Kantons Bern. Am 23. April wurde in 61 Gemeinden des Kantons eine Viehzählung durchgeführt, deren Ergebnisse für die Beurteilung der Veränderungen in den bernischen Viehbeständen dienten. Die Resultate dieser Erhebungen und Berechnungen sind als Nr. 5 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern unter dem Titel «Vieh- und Geflügelbestandsermittlung des Kantons Bern vom 23. April 1930» erschienen. Die bei der repräsentativen Viehbestandsermittlung angewendete Methode ist in der statistischen Fachpresse als sorgfältig aufgebaut bezeichnet und auch von ausländischen Amtsstellen weitgehend beachtet worden. Die Ergebnisse wurden von denjenigen Instanzen, die die Viehbestandsveränderungen zur Beurteilung der Marktgestaltung zu verfolgen haben, auch eingehend benutzt. Der repräsentativen Viehzählung des Kantons Bern kommt methodisch insofern eine grosse Bedeutung zu, als gegenwärtig das Vorgehen für jährlich wiederkehrende eidgenössische Viehbestandsermittlungen geprüft wird.

4. Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1930. Das Bureau hatte die Kontrolle des Materials des Kantons Bern zu besorgen. Die Aufarbeitung und die Publikation der provisorischen Ergebnisse fällt in das Jahr 1931.

5. Enquête über die Trinkwasserversorgung. Für das eidgenössische Gesundheitsamt wurden in sämtlichen Gemeinden des Kantons eine Erhebung über den Stand der Trinkwasserversorgung durchgeführt. Im allgemeinen kann auf Grund der Erhebung gesagt werden, dass die Trinkwasserversorgung im Kanton Bern nicht als ungünstig zu bezeichnen ist. Von den 497 Gemeinden des Kantons besitzen 113, meist kleinere Gemeinden, noch keine zentrale Wasserversorgungsanlagen. In drei Gemeinden erfolgt die Wasserversorgung ausschliesslich durch Zisternen. Von den 384 Gemeinden mit zentralen Wasserversorgungen besitzen 336 Gemeinden ausschliesslich Quellwasserversorgung, in 29 Gemeinden kommt nur zentrale Grundwasserversorgung vor und in 19 Gemeinden bestehen zentrale Quellwasserversorgung und Grundwasserversorgung nebeneinander.

Die meisten zentralen Wasserversorgungsanlagen wurden vor dem Weltkriege erstellt. Für 30 % der Anlagen liegt das Erstellungsjahr vor der Jahrhundertwende, für 49 % liegt es zwischen 1901—1914 und für 21 % zwischen 1915—1930. Drei Viertel aller zentralen Wasserversorgungsanlagen befinden sich in öffentlichem, ein Viertel in privatem oder gemischem Besitz. Verhältnismässig am weitgehendsten durch zentrale Anlagen ist die Bevölkerung jener Gebiete mit Wasser versorgt, in denen die Wasserversorgung gewisse Schwierigkeiten bereitet, so im Jura, im Seeland und in den Ämtern Bern, Fraubrunnen, Aarwangen, Wangen, Thun und Interlaken, während im übrigen Oberland, in Schwarzenburg, Seftigen und den emmentalschen Ämtern Signau, Trachselwald, Konolfingen, wo aus jedem «Hoger» eine Quelle entspringt, kein so grosses Bedürfnis nach zentraler Wasserversorgung besteht. Der Ausbau der Wasserversorgung ist in den wirtschaftlich stärkeren Ämtern ebenfalls besser als in den finanzschwachen Gebieten.

Die Kosten der zentralen Wasserversorgung beliefen sich bei der Erstellung vor dem Kriege durchschnittlich auf 80—90 Franken per angeschlossenen Einwohner, nach dem Kriege auf 200—300 Franken. Die im Kanton vorhandenen zentralen Wasserversorgungen haben an Kosten verursacht total rund Fr. 68,300,000. Dabei sind rund 69 % der Bevölkerung (466,500 Einwohner der Zählung 1920) an die zentralen Wasserversorgungen angeschlossen. Die durchschnittlichen Erstellungskosten betragen pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung rund Fr. 150.

Über den Einflussbereich der zentralen Wasserversorgung in den einzelnen Ämtern und Landesteilen und die Kosten der Anlagen, die naturgemäss vom Zeitpunkt der Erstellung der Anlagen stark beeinflusst sind, gibt nachstehende Aufstellung näheren Aufschluss:

	Bediente Quote der Bevölkerung des Bezirkes	Erstellungskosten in Fr. per Kopf der angeschl. Bevölkerung
	%	absolut
Oberhasli	56	365,000
Interlaken.	73	2,160,700
Frutigen	58	503,000
Saanen	45	520,000
Obersimmental.	17	265,000
Niedersimmental	32	960,000
Thun	71	4,738,500
Oberland	56	9,512,200

	Bediente Quote der Bevölkerung des Bezirkes	Erstellungskosten in Fr. per Kopf der angeschl. Bevölkerung
	%	absolut
Signau	22	806,100
Trachselwald	20	810,000
Emmental	21	1,616,100
Konolfingen	32	2,511,000
Seftigen.	37	2,624,000
Schwarzenburg.	18	230,000
Laupen	34	862,000
Bern	91	16,826,000
Fraubrunnen.	64	2,810,000
Burgdorf	63	2,715,000
Mittelland	69	28,578,000
Aarwangen	62	2,389,300
Wangen.	70	1,786,200
Oberaargau	65	4,118,500
Büren.	79	1,235,500
Biel.	100	1,960,000
Nidau.	94	2,431,000
Aarberg.	82	2,767,500
Erlach	92	1,958,000
Seeland	91	10,352,000
Neuenstadt	95	470,000
Courtelary.	91	2,382,800
Münster.	88	2,709,000
Freibergen.	64	1,931,000
Pruntrut	98	3,572,000
Delsberg	93	2,302,500
Laufen	93	780,000
Jura	87	14,147,300
Kanton	69	68,324,800

6. Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1928. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind in Nr. 6 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern veröffentlicht.

7. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Für das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wurde die gewünschte Ermittlung über die Kosten der Ausländerarmenfürsorge durchgeführt. Nach unseren Ermittlungen wurden aus öffentlichen und privaten Mitteln aufgewendet:

	1928 Fr.	1929 Fr.
Total	77,130	75,047.30
davon für Angehörige:		
von Deutschland.	25,444	23,518.—
» Frankreich	8,829	8,704.—
» Italien	28,094	29,283. 40
» Österreich.	7,798	5,734. 90
» Ungarn	181	428.—
» Belgien	182	223.—
» anderen Ländern	7,202	7,161.—

8. Erhebung über den Rundholzverbrauch. Für das eidgenössische Oberforstinspektorat wurde als Ergänzung zur eidgenössischen Betriebszählung das Material zu einer Erfassung des Rundholzverbrauches gesammelt. Die Verarbeitung und Publikation des Materials erfolgt durch die eidgenössische Stelle.

9. Im Berichtsjahr hat sich das Bureau mit der *statistischen Auswertung der Strafurteile* befasst. In Bearbeitung befinden sich die Urteile aus den Jahren 1924 bis 1929. Die Arbeit wird im Laufe des Vorsommers 1931 abgeschlossen und veröffentlicht. Die Ergebnisse weisen eine grosse Konstanz auf, so dass man auch für den Kanton Bern mit einem bestimmten «Budget» von Kriminalfällen rechnen kann. Beispielsweise betrugen:

Die Zahl der Rechtsbrecher per 1000 Einwohner . . .	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	4,6	4,9	5,3	5,8	5,2	4,9

Von 100 Verurteilten waren:

männlich. . . .	87,2	87,3	88,2	87,3	87,7	88,3
weiblich	12,8	12,7	11,8	12,7	12,3	11,7
unehelich. . . .	6,3	5,8	6,2	5,5	6,0	6,1

Von 100 Delinquenten sind verurteilt worden im gleichen Kalenderjahr:

	1924	1925	1926	1927	1928	1929
1mal.	85,8	85,1	86,2	85,7	86,7	86,4
2mal.	9,8	10,3	10,0	9,7	9,1	9,0
3—4mal	3,4	3,8	3,0	3,7	3,4	4,0
mehr als 4mal .	1,0	0,8	0,8	0,9	0,8	0,6

10. Enquête über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes. Im Rahmen einer internationalen Erhebung wurde vom Verein für Sozialpolitik in Deutschland eine Untersuchung über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen und der Tschechoslowakei durchgeführt. Die Erhebung und die Bearbeitung für die Schweiz wurde von unserem Bureau in Verbindung mit den Justizdirektionen der Kantone gemacht und ein Auszug aus den Ergebnissen ist in der internationalen Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik erschienen. Die Detaillerhebung mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse ist Gegenstand einer Publikation, die in das nächste Jahr fällt.

Bern, den 17. April 1931.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.

